

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 26. Oktober 2016

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Fallegger Willy

Teilnehmende:

55 Mitglieder des Kantonsrats; Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Cotter Guido, Sarnen und Abächerli Walter, Kerns; den ganzen Tag; Kantonsrätin Kiser-Krummenacher Maya, Ramersberg (Sarnen) am Nachmittag.

5 Mitglieder des Regierungsrats.

Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin; Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr.

Geschäftsliste

- I. Gesetzgebung
 - Nachtrag zur Bildungsgesetzgebung (Schulergänzende Tagesstrukturen) (22.16.01).
 - 2. Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht:
 - Nachtrag zum Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZBG) (22.16.02).
 - b. Totalrevision Bereinigungsverordnung (23.16.03).
 - 4. Tourismus:
 - a. Bericht zur Tourismusabgabe (32.16.10).
 - Tourismus: Nachtrag zum Tourismusgesetz (22.16.03).
 - Nachtrag zur Verordnung über die Schätzungsgebühren (23.16.05).
 - 7. Kantonaler Richtplan: Wanderwegnetz (26.16.03).
- II. Verwaltungsgeschäft
 - Beschaffung einer Software zur elektronischen Erzeugung, Bearbeitung, Verwaltung und Archivierung von Steuerakten (34.16.01).

III. Parlamentarische Vorstösse

 Motion betreffend Praxis der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) des Kantons Obwalden betreffend der gänzlichen Entbindung der Pflichten gemäss Art. 420 Zivilgesetzbuch (ZGB) (52.16.02).

 Motion betreffend Übergangsfrist für die Inkraftsetzung der neuen Praxisregeln zu Art. 24c Raumplanungsgesetz (RPG) (52.16.03).

80

74

74

Eröffnung

Ratspräsident Fallegger Willy, Alpnach (SVP): Ich begrüsse Sie recht herzlich zur heutigen Kantonsratssitzung. Ich verzichte aus Zeitgründen auf allgemeine Gedanken des Präsidenten.

Nach Art. 25 Abs. 4 Geschäftsordnung kann der Präsident Fraktionserklärungen gestatten: «Ausser den in der Geschäftsliste aufgeführten Geschäften sind nur Mitteilungen des Ratspräsidiums und ausnahmsweise, wenn das Ratspräsidium es gestattet, Erklärungen des Regierungsrats und der Fraktionen sowie persönliche Erklärungen gemäss Art. 5 Bst. e des Kantonsratsgesetzes gestattet.»

44 Dr. Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Nach der Abstimmung vom 25. September 2016 zum Abbau der Prämienverbilligung und der daraus entstandenen Thema-

tik für den Budgetprozess erklären die beiden Fraktionen, welche den Abbau der Prämienverbilligung, respektive den Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz nicht unterstützt haben
 Folgendes: Für die Anpassung des Budgets 2017 bie-

67 Budgets. Unser Regierungsrat hat sich im Umgang mit der Schuldenbremse auch schon von der kreativen Seite gezeigt. So zum Beispiel durch Ausklammerung

ten wir Hand für eine konstruktive Lösung des IPV-

eines Themenbereichs. Gleiches oder Ähnliches können wir uns im Übrigen auch beim Thema IPV-

71 Budgetierung vorstellen. Da das IPV-Budget bei geltendem Recht erfolgen muss, wird man wohl auf die

71 Schwankungsreserven zurückgreifen müssen. Weitere Vorschläge erlauben wir uns an der von uns angereg-

ten Kommissionssitzung der IPV-Kommission einzubringen. Somit sollte nach unserem Erachten eine Lö-

72 sung in der IPV-Kommission gesucht werden. Ein überhitztes voreiliges Reagieren mit willkürlichem Streichen von anderen Budgetpositionen soll verhindert werden. Um diese Thematik prospektiv und bald

72 möglichst zu behandeln, werde ich als Kommissions-

präsident noch in diesem Jahr eine Kommissionssitzung einberufen.

Traktandenliste

Ratspräsident Fallegger Willy, Alpnach (SVP): Die Einladung und die Traktandenliste wurden ordnungsgemäss veröffentlicht und zugestellt.

Bereinigung der Traktandenliste:

Es liegt ein Antrag der Kommission «Kantonaler Richtplan» vor. Die Kommission beantragt das Geschäft «Kantonaler Richtplan: Wanderwegnetz (23.16.03)» abzutraktandieren und auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Es findet eine weitere Kommissionssitzung statt, die jedoch terminlich nicht mehr rechtzeitig vor der Kantonsratssitzung Ende Oktober durchgeführt werden kann.

Dem Antrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Die Traktandenliste wird mit der Abtraktandierung von Traktandum I. 5. Kantonaler Richtplan: Wanderwegnetz (23.16.03) genehmigt.

I. Gesetzgebung

22.16.01

Nachtrag zur Bildungsgesetzgebung (Schulergänzende Tagesstrukturen).

Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 23. August 2016; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 29. September 2016; Änderungsanträge der FDP-Fraktion vom 10. Oktober 2016; Änderungsanträge der SVP-Fraktion vom 20. Oktober 2016.

Eintretensberatung

Schumacher Hubert, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Am 6. Dezember 2012 hat der Kantonsrat die «Motion zur familienergänzenden Betreuung für Kinder ab Kindergarteneintritt» behandelt. Diese forderte für die Schulzeit die gleiche Regelung wie im Vorschulbereich. Der Kantonsrat wandelte damals die Motion in ein Postulat um, welches angenommen wurde. Mit dem Bericht des Regierungsrats über die familienergänzende Betreuung von Kindern ab Kindergarten beantwortete der Regierungsrat das Postulat und definierte die Eckwerte des vorliegenden Nachtrags zum Bildungsgesetz. Der Kantonsrat nahm am 20. März

2014 zustimmend vom Bericht Kenntnis. Der vorliegende Nachtrag des Bildungsgesetzes (BiG) soll folgende Punkte regeln:

- Varianten für den Ausbau der Angebote (schulergänzende Angebote, Tagesfamilien) aufzeigen;
- Eine genaue und verbindliche Regelung der Finanzierung aufweisen;
- Einheitliche Elterntarife abbilden;
- Die finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Massnahmen aufzeigen.

Landamman Franz Enderli, Vorsteher des Bildungsund Kulturdepartements, und Peter Gähwiler, Departementssekretär erläuterten der vorberatenden Kommission die Botschaft zum Nachtrag zur Bildungsgesetzgebung.

Die vorberatende Kommission hat an der Sitzung vom 29. September 2016 die Botschaft des Regierungsrats und den Nachtrag zum Bildungsgesetz (Schulergänzende Tagesstrukturen) intensiv beraten. Vor dem eigentlichen Eintreten konnten die Fragen der Kommissionsmitglieder weitgehend beantwortet werden.

Eintreten auf die Vorlage wurde schliesslich grossmehrheitlich von der Kommission beschlossen. Die Detailberatung wurde teils kontrovers geführt:

- Sollen die Gemeinden inskünftig verpflichtet werden, schulergänzende Tagesstrukturen einzuführen oder belässt man es bei einer Kann-Formulierung?
- Wie steht es mit dem Qualitätsaspekt respektive der Qualifikation der Betreuungspersonen und – institutionen?

Schlussendlich war die Kommission grossmehrheitlich der Ansicht, dass in Art. 12 Abs. 3 auf das Wort «qualifizierte» Betreuung verzichtet werden soll. Eine Kann-Formulierung zum Angebot der Tagesstrukturen, welcher den Gemeinden mehr Spielraum bei der Einführung gegeben hätte, fand in der Kommission knapp keine Mehrheit.

Auch die Frage, in welchem zeitlichen Rahmen Betreuungsangebote angeboten werden sollen, gab viel zu reden. Schliesslich resultierte aus der Diskussion der Antrag der Kommission, dass in Art. 12 Abs. 5 Bst. a der Begriff «spätestens» und in Bst. d. der Begriff «mindestens» gestrichen werden. Zu diesem Punkt werde ich in der Detailberatung eine Auskunft des Rechtskonsulenten des Regierungsrats zuhanden des Protokolls anfügen. Dies, damit es später keine Auslegungsschwierigkeiten gibt.

Die Kommission war auch der Ansicht, dass für Betreuungsangebote während den Schulferien nicht der Sozialtarif zur Anwendung kommen soll. Ein Antrag, der die Streichung von Art. 12, Abs. 6 wollte, fand in der Kommission keine Mehrheit. Ein Antrag, den Begriff «Qualitätskriterien» in Art. 12 Abs. 7 ersatzlos zu streichen, wurde knapp abgelehnt.

Eine längere Diskussion löste der Art. 52a Abs. 1 aus. Insbesondere deshalb, weil der Nachtrag vorsieht, dass die Höhe des Beitrags der Erziehungsberechtigten an die schulergänzenden Tagesstrukturen nur nach deren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ausgerichtet sein soll.

Wenn schon für die Finanzierung der Tagesstrukturen Beiträge durch die Wirtschaft zu leisten sind, dann scheint es absolut logisch, dass der Beschäftigungsgrad bei der Kostenbeteiligung der Eltern an den Tagesstrukturen berücksichtigt werden soll.

Die Kommission war am Sitzungstag mit knapper Mehrheit der Meinung, dass der Beschäftigungsgrad bei der Ermittlung des Elternbeitrages berücksichtigt werden soll. Gleichzeitig beauftragte die Kommission das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) mit der Klärung der Frage betreffend dem Administrationsaufwand. Zu diesen Abklärungen werde ich bei der Detailberatung mit einer Protokollanmerkung Auskunft geben. Ich habe als Präsident der vorberatenden Kommission nach Vorliegen des Sitzungsprotokolls und einer zusätzlichen Besprechung des Vorstehers des BKDs Landammann Franz Enderli und dem Departementssekretär Peter Gähwiler, via Zirkularverfahren nochmals über diesen Punkt bei den Kommissionsmitgliedern die Meinung abholen lassen. Auf dem Zirkularweg wurde die Berücksichtigung des Beschäftigungsgrades knapp abgelehnt.

Auch umstritten war die Beitragspflicht der Wirtschaft, von Arbeitgebern und Selbstständigerwerbenden an die Tagesstrukturen gemäss Art. 53a. Weder die Entlastung der Selbstständigerwerbenden noch die Streichung des ganzen Art. 53a fanden eine Mehrheit in der Kommission. Eine Mehrheit der Kommission fand auch, dass der Nachtrag zum BiG nicht dem Behördenreferendum zu unterstellen sei. In der Schlussabstimmung wurde der Vorlage in bereinigter Form zugestimmt.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Gemäss der Medienmitteilung vom 22. September 2016 ist sich unser Regierungsrat der angespannten Finanzlage bewusst. Das Budget wies zum Zeitpunkt der Medienmitteilung ein strukturelles Defizit von 23 Millionen Franken aus. Dieses Defizit wird nach der verlorenen Abstimmung vom 22. September 2016 über die Prämienverbilligung wahrscheinlich noch höher ausfallen. In diesem Zusammenhang haben wir heute eine Fraktionserklärung gehört. Ich bin gespannt auf die Kompromissbereitschaft der SP- und CSP-Fraktionen.

Die Schwankungsreserven sind wahrscheinlich viel rascher aufgebraucht und dies ist nicht zielführend. Obwohl die finanzielle Situation im Kanton Obwalden angespannt ist und auch einige Gemeinden im Kanton vor denselben Herausforderungen stehen, erachtet der

Regierungsrat die zwanghafte Einführung von schulergänzenden Tagesstrukturen in allen Gemeinden als seinen Auftrag. Dies obwohl es bereits Angebotsmöglichkeiten gibt. Wie wir bereits gehört haben, war der Auslöser eine Motion, welcher der Kantonsrat in ein Postulat umgewandelt hat. Das Ergebnis daraus ist ein Bericht des Regierungsrats. Diesen Bericht hat der Kantonsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Dieser Auftrag wurde somit erfüllt. Weshalb der Regierungsrat in der aktuellen finanziellen Situation einen weiteren zwanghaften Staatsausbau einführen möchte und zusätzlich die Gemeindeautonomie beschneiden möchte, kann nicht nachvollzogen werden. Zumal noch ein echter Auftrag im Raum steht. Der Kantonsrat hat die Bildungsmotion zur Einschränkung der Bildungskosten am 10. März 2016 angenommen. Eine Motion ist ein Auftrag an den Regierungsrat.

Es ist nicht so, dass es in Obwalden keine schulergänzenden Tagesstrukturen gibt oder geben kann. Das geltende Bildungsgesetz (BiG) sieht nach Art. 12 bereits schulergänzende Tagesstrukturen mit entsprechenden Angeboten durch die Einwohnergemeinde als Kann-Formulierung vor. Falls sich die Gemeinden wieder einmal finanziell entschlacken müssen, muss man immer wieder hören, dass dies unmöglich sei, da alles gebundene Aufgaben sind. Mit dem vorliegenden Nachtrag wollen Sie heute eine weitere gebundene Aufgabe für die Gemeinden einführen, um später einmal wieder über die Gemeindeautonomie zu debattieren. Es hat sich die Hälfte der Gemeinden gegen diesen Zwang ausgesprochen. Die Vernehmlassung erhält mit dem eingeladenen Teilnehmerkreis ein künstliches Bild - ein Positives. Es wurden nebst den Gemeinden auch die Schulleitungen gefragt. Ich fand es spannend, wo die Gemeinden und die Schulleitungen im gleichen Sinne geantwortet haben und wo Differenzen bestehen. Dies ist ein Hinweis, den Sie vielleicht auch studieren sollten.

Mit einem Gesetz soll die Wirtschaft nebst den ordentlichen Steuern und Abgaben einen weiteren finanziellen Beitrag zu diesem zusätzlichen Staatsausbau leisten. Die Argumentation, dass es sich dabei nur um kleine Beiträge handle, greift zu kurz. Es geht hier um das Prinzip. Noch stossender ist, dass unter dem sogenannten Beitrag der Wirtschaft auch die Lohnbeiträge der öffentlichen Verwaltung (Kanton, Gemeinden, Spital und allen anderen öffentlichen Körperschaften) gemeint sind. Klar nutzen diese dieses Angebot auch, aber es läuft unter dem Titel Wirtschaft.

Diese Leistungen, die man erbringen möchte, sind über die ordentlichen Steuern zu bezahlen. Das, was wir hier tun, läuft nicht unter dem Titel transparente Finanzierung, wo der Staat gebundene Aufgaben finanziert. Ich habe mit Spannung den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion gelesen. Ich weiss nicht was

die FDP-Fraktion bewirken will. Ich kann dies nicht ganz nachvollziehen. Die FDP-Fraktion möchte wie die SVP-Fraktion keine Verpflichtung von schulergänzenden Tagesstrukturen in den Gemeinden. Die FDP-Fraktion möchte auch keine finanzielle Beteiligung durch die Wirtschaft. Es geht nicht um den Grundsatz der Einführung. Es ist jedoch eine Kann-Formulierung, wo man dies tun kann und auch wieder abschaffen, wenn man es nicht mehr benötigt. Lesen Sie bitte Art. 12 BiG. Die FDP-Fraktion kann in diesem Sinne mit gutem Gewissen unseren Nichteintretensantrag unterstützen, dann bleibt alles beim «Status quo»: Die Gemeinden können schulergänzende Tagesstrukturen anbieten und die Wirtschaft wird nicht gesetzlich zu weiteren Abgaben verpflichtet.

Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Nichteintreten. Die schriftliche Begründung haben Sie auf dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion erhalten. Ich danke allen bürgerlichen Kantonsvertretern für die Unterstützung, um den «Status quo» zu behalten.

Wagner-Hersche Veronika, Kerns (CVP): Mit dem Gesetz für die familienergänzende Kinderbetreuung hat der Kantonsrat damals grosszügig «A» gesagt. Das heisst, man hat den Wandel der Zeit erkannt und hat der Förderung von der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zugestimmt. Nach Meinung der CVP-Fraktion müssen wir jetzt auch «B» sagen und die schulergänzenden Betreuungsangebote ab dem Eintritt in den Kindergarten weiterführen.

Etwas zum Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion: Unser Parlament hat vor gut zwei Jahren dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, die schulergänzenden Tagesstrukturen im Bildungsgesetz zu regeln. Heute haben wir nun in dieser Debatte die Möglichkeit, mit Anträgen Korrekturen anzubringen.

Die CVP ist einstimmig gegen eine Rückweisung und für Eintreten.

Angebotspflicht: Damit möchte der Kanton für alle Familien die gleichen Chancen und Bedingungen schaffen, egal in welcher Gemeinde sie wohnen. Die CVP-Fraktion ist der Ansicht, dass für die Gemeinden eine Angebotspflicht zumutbar ist, vor allem weil dieser Artikel nur zum Tragen kommt, wenn das Bedürfnis ausgewiesen ist. Im Gesetz neu geregelt sind auch die Tagesfamilien, das heisst kleine Gemeinden können die schulergänzenden Strukturen auch mit Tagesfamilien organisieren.

Wenn die Gemeinden nicht auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen oder einen Standortvorteil aus dem Angebot der schulergänzenden Tagesstrukturen erkannt hätten, hätten sie diese Angebote nicht schon freiwillig eingerichtet und dies, im Fall von meiner Wohngemeinde, mit sehr grosszügigen Sozialtarifen. Den Einbezug der Wirtschaft hat unsere Fraktion auch intensiv

diskutiert. Eine klare Mehrheit möchte aber die Wirtschaft nicht noch zusätzlich belasten.

Den ersten drei Kommissionsanträgen, Art. 12 Abs. 3, Abs. 5 Bst. a. und d. stimmen wir einstimmig zu.

Die Änderung von Art. 12 Abs. 6 (Streichung vom Sozialtarif in den Schulferien) unterstützt die Fraktion hingegen nicht. Eine Mehrheit vertritt die Meinung, dass das Betreuungsangebot auch in den Ferien zum gleichen Tarif angeboten werden soll.

Erlauben Sie mir jetzt noch eine persönliche Bemerkung zum Eintreten. Ich bin auch für die schulergänzenden Tagesstrukturen. Für mich stellt sich aber einfach die Frage, zu welchem Preis den Eltern das Angebot offeriert wird. In diesem Zusammenhang habe ich mir mal die Sozialtarife genauer angesehen. Ich habe gestaunt, wie grosszügig diese ausgestaltet sind. Bei einer Familie mit Fr. 90 000.- Einkommen entspricht das in etwa Fr. 48 000.- steuerbarem Einkommen. Bekanntlich ist der Sozialtarif in Stufen eingeteilt, von Stufe 1 bis Fr. 24 000.-, welche die Eltern am meisten unterstützt, bis Stufe 19 mit Fr. 71 000.- steuerbarem Einkommen. Das heisst, eine Familie bezahlt erst bei einem steuerbaren Einkommen Fr. 71 000.- den vollen Betreuungsbetrag. Meine Beispielfamilie mit Fr. 90 000.- Jahreseinkommen, für mich ist dies doch ein rechtes Einkommen, ist nach meiner Berechnung genau in der Mitte der Vergünstigungsstufen.

Gerade jetzt, wo mit den schulergänzenden Tagesstrukturen neue Ausgaben dazukommen, sollte man unbedingt auch beim Sozialtarif über die Bücher gehen. Damit ich richtig verstanden werde: Ich finde es wichtig, dass man Eltern mit kleinen Einkommen unterstützt. Jahreseinkommen ab Fr. 90 000.— gehören aber meiner Meinung nach nicht mehr in diese Kategorie.

Dahinden-Zahner Barbara, Giswil (CSP): 2007 hat der Kantonsrat mit dem Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung die Gemeinden dazu verpflichtet, dem Bedarf entsprechend Betreuungsplätze für Vorschulkinder zu schaffen. Die geschaffenen und angebotenen Betreuungsplätze werden von den Obwaldner Familien genutzt und sehr geschätzt.

2012 wurde mit einer Motion gefordert, dass die gleichen Regelungen für schulpflichtige Kinder gelten, wie dies das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung für Kinder im Vorschulalter vorsieht. Diese Motion wurde, umgewandelt in ein Postulat, vom Kantonsrat angenommen. Der Familienbericht von 2013 zeigt auf, dass das Angebotsdefizit in der schulergänzenden Betreuung zu beheben ist. Der Familienbericht wurde vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen. Auch in der Langfriststrategie 2022+ will der Regierungsrat

die schulergänzenden Tagesstrukturen weiterentwickeln

Die schulergänzenden Tagesstrukturen sind für die CSP-Fraktion daher die logische Fortsetzung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter. Ein gut geführtes Betreuungsangebot wirkt sich nachweislich positiv auf die Sozialisation, die Integration und die Chancengleichheit der Kinder in der Schule und später im Erwerbsleben aus.

Auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es heute notwendig, umfassende familien- und schulergänzende Tagesstrukturen anzubieten. Es kann für die Gemeinden ein klarer Standortvorteil sein, umfassende familien- und schulergänzende Tagesstrukturen anzubieten, da sie für die Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erheblich erleichtern können. Wenn ich als gut ausgebildete Mutter mit Kindern umziehe, spielt es eine Rolle, wo und wie ich meine Kinder während meiner Arbeitszeit betreuen lassen kann.

Die CSP-Fraktion spricht sich deshalb einstimmig für Eintreten aus. In der Detailberatung gibt es für uns zu einzelnen Punkten Diskussionsbedarf. Bereits hier kann aber gesagt werden, dass die CSP-Fraktion die Änderungsanträge der FDP-Fraktion einstimmig ablehnen wird, da der Beitrag der Wirtschaft für uns unbestritten wichtig ist. Wie auch in der Botschaft des Regierungsrats zu lesen ist, zeigt eine aktuelle Studie aus dem Jahr 2016 auf, dass die Kosten, die in die Kinderbetreuungseinrichtungen investiert werden, zu einer hohen Kapitalrendite auch für die Wirtschaft führen.

Wir sind überzeugt, dass die Wirtschaft davon profitiert, wenn gut ausgebildete Mütter im Arbeitsprozess bleiben können, auch wenn die Kinder schulpflichtig werden.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmen den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission vom 29. September 2016 zu, ausser bei Art. 12. Abs. 6. Dort unterstützen wir die Vorlage des Regierungsrats. Ich werde in der Detailberatung den diesbezüglichen Antrag stellen.

Mit dieser Vorlage wird endlich eine wichtige Lücke im Betreuungsangebot unserer Kinder im Schulalter geschlossen. Oder wollen wir etwa, dass Familien und insbesondere Neuzuzüger den Kanton verlassen, sobald die Kinder eingeschult werden, nur weil wir keine attraktiven Tagesstrukturen ab Kindergarteneintritt anbieten? Diese Strukturen können erfahrungsgemäss nur angeboten werden, wenn die öffentliche Hand finanzielle Unterstützung bietet –genau so wie dies mit den Sozialtarifen bei der Kinderbetreuung vor Kindergarteneintritt passiert. Dort funktioniert es. Wieso soll es plötzlich nach Kindergarteneintritt anders laufen?

Mit dieser Vorlage behandeln wir ein Anliegen, das auch von wirtschaftlichem Interesse ist, da wir von einem Kapitalertrag ausgehen können. Ich möchte daran erinnern, dass die schulergänzenden Tagesstrukturen ein Element der Familienpolitik sind, welche den Standort Obwalden attraktiver machen.

Es ist uns allen klar, dass Kosten entstehen. Leider kann nie bemessen werden, wie hoch der Kapitalertrag sein wird, von dem sowohl unsere Firmen als auch die öffentliche Hand profitieren. Deshalb befürworten wir eine finanzielle Mitbeteiligung der Wirtschaft mit 0,4 Promille auf der für die Familienzulage massgeblichen Lohnsumme. Dies macht z.B. bei einer jährlichen Lohnsumme von einer Viertelmillion genau Fr. 100.— aus oder bei einem Jahreslohn von Fr. 60 000.— gerade einmal Fr. 24.—.

Mit einem «Ja» zu dieser Vorlage ermöglichen Sie Kindern eine bestmögliche Entwicklung durch eine bedarfsgerechte Betreuung, z.B. wenn beide Elternteile für den Familienunterhalt arbeiten müssen. Zudem ermöglichen Sie damit Müttern und Vätern realistische und adäquate berufliche Perspektiven und davon profitiert nicht zuletzt auch die Wirtschaft.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Der Sprecher der SVP-Fraktion hat bereits verkündet, dass die FDP-Fraktion für Eintreten sei. Das kann ich stehen lassen. Seine Frage, weshalb die FDP-Fraktion für Eintreten, aber für eine Rückweisung ist, ist relativ einfach zu begründen. Es gibt einen gewissen Anpassungsbedarf. Auch die Sprecherin der CVP-Fraktion hat den Sozialtarif erwähnt. Deshalb sind wir der Ansicht, dass mit einer Rückweisung dieses Geschäfts, die Möglichkeit besteht, gewisse Anpassungen vorzunehmen.

Wir sind gegen einen gesetzlichen Zwang. Die Gemeinden können bereits heute freiwillig ein Angebot machen. Wo dies sinnvoll ist, wird dies auch, je nach Bedarf, gemacht.

Wir finden es bemerkenswert welche Ideen entwickelt werden, wenn man mit den Steuereinahmen die Staatsaufgaben nicht mehr bewerkstelligen kann. Man entwickelt neue «Kässeli». Man darf zum Beispiel von der Lohnsumme einen zusätzlichen Beitrag bezahlen. Die Selbstständigerwerbenden - ich habe auch ein «kleines Lädeli» – mussten in letzter Zeit immer mehr bezahlen. Zum Beispiel die Mehrwertsteuer: Sie wissen wie hoch der Satz bei deren Einführung war und wo er heute steht. Man kann nicht immer jede Erhöhung auf die Kunden abwälzen. Die Unternehmungen dürfen in Zukunft auch Billag (Radio- und Fernsehempfangsgebühren) bezahlen. Mit dem Hochwasser durften wir eine höhere Steuer bezahlen und nun soll diese Abgabe dazu kommen. Viele kleine Beiträge geben zusammen auch viel. Wir müssen uns Gedanken machen, wie viel Mal «Wenig» man der Wirtschaft noch zumuten kann?

Es gibt auch Leute, die ausserhalb des Kantons arbeiten und vom Angebot Gebrauch machen. Jene Betriebe würden nicht an diese Leistung zahlen.

Weshalb eine Rückweisung? Die bisherigen Eintretensvoten haben gezeigt, dass es in verschiedenen Bereichen grosse Abweichungen und Unterschiede gibt. Ich weiss nicht, ob der Kantonsrat das richtige Gremium ist, die Detailberatung oder Bereinigung zu machen. Wir befürchten, dass dies in einer Gruppenarbeit ausarten wird und der Kantonsrat Kommissionsarbeit erledigen wird. Das ist nicht die Aufgabe des Kantonsrats. Es ist besser, das Geschäft zurückzuweisen.

Budget 2017: Die SVP-Fraktion hat es angetönt. Mit der heutigen Vorlage wird auch der Kanton noch einmal zur Kasse gebeten. Wir müssen uns fragen, wie wir den Staatshaushalt in Ordnung bringen. Am Morgen jammern wir über das Budget und es vergeht keine Stunde und wir belasten die Staatskasse mit zusätzlichen Ausgaben. Wir steuern in die falsche Richtung.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten, wird aber bei der Detailberatung den Rückweisungsantrag stellen.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Die Gemeinden können schulergänzende Tagesstrukturen einführen. So steht es heute im Gesetz. Das und nur das fördert den Föderalismus der Gemeinden. Die Gemeinden sind für die Führung und die Finanzierung der Bildung verantwortlich. Sie können bedarfsgerechte Angebote selber anbieten, delegieren oder andere Projekte unterstützen. Sie können und sollen entscheiden wie viel davon und was das sein soll. So steht es heute im Gesetz. Einen Zwang unter Vorschriften vom Kanton ist da absolut nicht angebracht.

Dieses Gesetz steht, seitens des Kantons gegenüber den Gemeinden total schräg da.

Bedenken Sie, der Kanton will sich in absehbarer Zeit beim Innerkantonalen Finanzausgleich zurückziehen und die Gemeinden sollen die Differenz untereinander regeln. Der Kanton muss doch nicht die Finanzlage der Gemeinden in direkter Linie bei Themen, die keine primäre Aufgabe des Staates sind, beeinflussen.

Die ausstehende Bildungsmotion zielt genau auf das hin: man will die Kosten und die Pflichten überprüfen und optimieren.

Sie vergessen, auch in den Gemeinden haben die Bürger ihre Möglichkeiten direkten Einfluss zu nehmen. Zum Beispiel mit einer Einzelinitiative, im direkten Gespräch mit der Gemeinde oder noch besser mit Vorschlägen, die zum guten Gelingen von Projekten mithelfen.

Ich habe als Mutter grösstes Verständnis für dieses Bedürfnis, kenne dies selber sehr gut. Es muss und gibt andere Lösungen auf der Seite der Gemeinden, die genutzt werden sollen. Abgesehen davon, bieten schon fünf von sieben Gemeinden Angebote an. Ich staune, wenn ich heute gehört habe, dass Angebotsdefizite bestehen. Ich konnte sogar hören, dass es unattraktiv sei. Sie wollen damit sagen, dass die fünf Angebote unattraktiv seien? Sie zielen klar auf die Gemeinden Giswil und Lungern. Lungern hatte solche Angebote gehabt und diese wieder eingestellt, weil zu wenig Interesse da war. Vielleicht war es unattraktiv oder die Familien haben dies einfach nicht gebraucht. Das darf man auch so respektieren.

Jetzt will man solche Gemeinden zwingen, jedes Jahr dem Kanton zu rapportieren und wenn möglich sich zu rechtfertigen, warum sie ein solches Angebot weiterhin nicht brauchen. Diese Gemeinden haben wahrscheinlich andere Sorgen als diese Vogterei aus Sarnen. Wenn wir dieses Gesetz so belassen wie es ist und nicht die Wirtschaft und den Kanton einbeziehen, gibt es doch auch eher die Möglichkeit, freiwillige finanzielle Beiträge von der Wirtschaft zu holen. Auch eine private Unterstützung wäre möglich, sei es durch Räumlichkeiten oder einfach durch die Mithilfe engagierter Eltern, natürlich gegen Bezahlung.

All das entfällt, wenn es vom Staat aufdoktriert wird und zu einer trägen Institution mit lauter Vorschriften verkommt. Mit der Kann-Formulierung lassen wir eine schlanke dynamische und benutzerfreundliche Möglichkeit offen für Betreuungen ausserhalb der Schule. Alles andere verkompliziert das Ganze, wird träge und untergräbt die Eigenständigkeit und den Föderalismus der Gemeinden.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Seit dem 1. Januar 2008 – seit bald neun Jahren, ist im Kanton Obwalden das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung in Kraft. Schon in diesem Gesetz wurden die Gemeinden verpflichtet, für eine bedarfsgerechte Anzahl Betreuungsplätze für Kinder bis zum Kindergartenalter zu sorgen und an anerkannte Betreuungseinrichtungen Beiträge zu entrichten.

Ich frage mich, ob das seit mehreren Jahren in Kraft stehende Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung derart gravierende finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden hatte, wie man jetzt aufgrund der vorgehenden Voten glauben müsste. Es kann doch nicht sein, dass wir im Kanton Obwalden für die familienergänzende Kinderbetreuung – das heisst für die Betreuung für Kinder bis zum Kindergarteneintritt - ein Gesetz haben, welches die Gemeinden in die Pflicht nimmt und ab Kindergarteneitritt dies fehlen soll. Einfacher gesagt: bis zum Eintritt vom Kind ins Kindergartenalter kann man davon ausgehen, dass für ein be-

darfsgerechtes Angebot gesorgt ist; danach ist es jedoch abrupt fertig. Das ist inkonsequent.

Der vorliegende Nachtrag zum Bildungsgesetz (BiG) ist die logische Fortführung zum bereits bestehenden Gesetz bzw. der bereits bestehenden familienergänzenden Kinderbetreuung und somit das einzig Richtige. Die Regelung für Kinder ab dem Kindergartenalter muss analog erfolgen, wie jene davor. Es bleibt nach wie vor dabei, dass die Verantwortung für die Pflege und Erziehung von Kindern bei den Erziehungsberechtigten liegt. Es ist richtig, dass die Eltern, die Betreuung von ihren Kindern grundsätzlich selber finanzieren. Es ist aber auch wichtig, dass sich auch Eltern mit tieferen Einkommen eine ausserfamiliäre Kinderbetreuung leisten und dieses Angebot nutzen können. Nicht nur bis zum Eintritt in den Kindergarten, sondern auch danach. Entsprechend ist die Verpflichtung der Gemeinde sowie die Einführung des Sozialtarifs unabdingbar. Ich bin überrascht, dass gerade von Parteien, welche bei den Diskussionen um die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuern die Steigerung der Standortattraktivität vom Kanton Obwalden als Argument angeführt haben. Jetzt stellen diese einen Antrag auf Nichteintreten oder Rückweisung. Das Angebot der Kinderbetreuung ist für mich ganz klar auch ein Standortvorteil, den es zu fördern gibt. Verlässliche Tagesstrukturen für Kinder, egal in welchem Alter, sind sehr wichtig und tragen zur Vereinbarkeit von Familien und Beruf bei. Wir wollen nicht nur optimale Voraussetzungen für finanzstarke Personen schaffen, sondern auch für Familien mit Kindern. Diese sind die Zukunft für unseren Kanton. Obwalden - in einmaliger Landschaft - aufstrebend, in der Langfriststrategie 2022+ kann man lesen: «Gepaart mit einer Vielfalt an Arbeitsmöglichkeiten, familienfreundlichen Rahmenbedingungen und einem breiten Bildungsangebot, ist der Kanton Obwalden ein beliebter Lebensraum.»

Tragen wir doch zur Verbesserung von familienfreundlichen Rahmenbedingungen bei und dazu, dass der Kanton Obwalden ein beliebter Lebensraum ist, indem wir auf die Vorlage eintreten und diese nicht zurückweisen.

Berchtold-von Wyl Pia, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Wir haben gehört im Kanton Obwalden regelt das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung den Vorschulbereich, aber für die Schulzeit gibt es keine verbindliche Grundlage. Der Zürcher Kinderarzt und Forscher Remo Largo schreibt: «Die meisten Eltern möchten sich wirklich um die eigenen Kinder kümmern, doch die Realität sieht anders aus. 75 Prozent der Mütter von Schulkindern sind berufstätig und 40 Prozent dieser Kinder sind Zuhause nicht beaufsichtigt. Die Frage ist: Wollen wir den Fernseher als Ersatzsozialisierung?»

Tatsache ist, dass sich das Familienbild in den letzten Jahren stark verändert hat. Das zeigt sich an der Schrumpfung der Haushaltsgrösse - häufig sind es noch ein oder zwei Kinder pro Familie - aber auch am Rückgang der Eheschliessungen. Die Frauen bilden sich gut aus, gebären später, die Scheidungen nehmen zu, es gibt Patchworkfamilien und die Frauenerwerbstätigkeitsquote ist grösser. Das klassische Familienmodell, indem der Vater primär die Rolle des Ernährers übernimmt und die Mutter verantwortlich für die Haus- und Familienarbeit ist, wird zunehmend in Frage gestellt. Bei sozial benachteiligten Familien, aber auch zunehmend in der Mittelschicht, zeigt sich, dass immer mehr Familien auf ein zweites Einkommen angewiesen sind, da ein Einkommen nicht mehr ausreicht um die Lebenskosten zu decken. Die Folge davon: Beide Eltern müssen zum Familieneinkommen beitragen. Früher und auch heute noch betreuen oft Verwandte und Grossmütter die Grosskinder. Aber auch dies verändert sich in Zukunft, da viele Grossmütter bis zur Pensionierung arbeiten müssen oder wollen.

Die Meinung, die Kinderbetreuung sei eine natürliche Aufgabe der Mütter und ausserfamiliäre Betreuung sei für die Familie schädlich, wird heute nur noch von einer Minderheit vertreten - zum Glück. Heute weiss man, dass gute Betreuungsangebote zum Wohl der Kinder beitragen, dass :

- sie die soziale Entwicklung der Kinder unterstützen;
- sie die Vereinbarung von Familie und Beruf ermöglichen;
- die Eltern w\u00e4hrend ihrer Arbeitszeit unbelastet und mit ganzer Energie sich ihrer Arbeit zuwenden k\u00f6nnen:
- daraus Minderausgaben für Sozialhilfebeiträge resultieren, wenn Eltern dank zusätzlichem Einkommen mehr selber zur Existenzsicherung der Familie beitragen können,
- sie dadurch höhere Abgaben an die Sozialversicherungen bezahlen.

Es zeigt auch, gute Betreuungsangebote generieren zusätzliche Steuereinnahmen. Sie sind eine Investition in die Zukunft mit volkswirtschaftlicher Bedeutung. Ein gut funktionierendes Betreuungsangebot ist auch für die Wirtschaft von grossem Nutzen. Vor allem Frauen mit schulpflichtigen Kindern sind Wiedereinsteigerinnen. Funktionierende Familien sind darum aus der Sicht der Wirtschaft und der gesamten Gesellschaft eine wichtige Ressource. Um Eltern innerhalb und ausserhalb der Familien zu unterstützen, braucht es familienfreundliche Rahmenbedingungen. Dazu zählt das familien- und schulergänzende Betreuungsangebot. Die Wirtschaft profitiert, deshalb soll sie sich auch beteiligen.

In der öffentlichen und politischen Debatte wird oft einseitig die Kostenfrage, die Ausgaben diskutiert. Selten wird daran gedacht, dass schulergänzende Tagesstrukturen den Mehrwert der Investitionen steigern, und allfällige hohe Folgekosten von einer qualitativ ungenügenden Kinderbetreuung vermieden werden.

Deshalb sagen wir A: zur Betreuung im Vorschulalter auch B: zur Betreuung während der Schulzeit mit Einbezug der Wirtschaft.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Die Tagesstrukturen und schulergänzenden Projekte kann man anbieten, wenn man das Geld hat. Wir sind nicht dagegen. Die SVP-Fraktion vertritt die These, die Kann-Formulierung zu belassen. Als Kantonsrat von Giswil stelle ich fest, dass 60 bis 70 Prozent der Ausgaben der Gemeinden Giswil und Lungern in die Schule fliessen. Nun blicken wieder alle aufs Pult, weil man dies nicht hören möchte. Es ist auch eine Tatsache, dass die Schülerzahlen zurück gegangen sind und die Ausgaben in unserem Kanton steigen. Bis heute konnte mir dazu niemand eine logische Erklärung liefern. In der Langfriststrategie des Kantons sind die Gemeinden Giswil und Lungern eher landwirtschaftlich und touristisch orientiert. Der Tourismus in Giswil wird mit 1,2 Millionen Franken Staatsgeldern finanziert. Wie soll die Wirtschaft profitieren, wenn der Kanton die Wirtschaft lieber im unteren Kantonsteil möchte? Es darf eine Wirtschaft in Giswil geben, aber man möchte diese mit der Langfriststrategie kanalisieren. Wie kann die Wirtschaft profitieren, wenn der Staat kein Geld zum Ausgeben hat? Wenn von Fr. 10.- noch Fr. 3.- für Infrastrukturkosten ausgegeben werden können? Wenn Bauunternehmer in Giswil, die grosse Arbeitgeber sind, die Aufträge nicht erhalten, weil man kein Geld mehr hat. Alles Geld fliesst in die Schule; nicht alles Geld, aber fast zwei Drittel. Ich bin kein Bildungsgegner. Die Schülerzahlen sind aber rückläufig und über die Qualität kann man sich auch streiten. Vor zehn Tagen habe ich gelesen, dass juristische Fakultäten Mühe hätten, gut ausgebildete Personen zu finden. Wenn ich schlechtes Holz liefere, muss ich auch schauen, dass es wieder besser wird. Harte Fakten werden einfach ignoriert. Ich habe zugehört, welche Vertreter von welchen Gemeinden gesprochen haben. Es sind jene Gemeinden, die es sich leisten können. Ich habe nichts dagegen - es ist nicht Teufelszeug, welches wir heute beschliessen. Lassen Sie den Gemeinden Giswil und Lungern, die von Kantonsrätin Monika Rüegger angesprochen wurden, die Möglichkeit dies zu finanzieren. Ich glaube nicht, dass alle Giswiler und Lungerer deswegen nach Sarnen umziehen werden.

Lassen Sie die Vernunft walten und lassen Sie den Kann-Artikel im Bildungsgesetz.

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Ich möchte hier noch einmal ausdrücklich festhalten, dass wir von der FDP-Fraktion für Eintreten und Rückweisung des Geschäfts sind. Wie von Kantonsrat Albert Sigrist angesprochen, komme ich aus einer Gemeinde, welche sich dieses Angebot leisten könnte. Trotzdem betrachte ich diese Vorlage als nicht ausgereift. Es gibt zwei zentrale Gründe, weshalb man diesen Nachtrag zurückweisen muss und neu überarbeiten soll. In der Vernehmlassung hat sich annähernd die Hälfte der Gemeinden gegen einen Zwang ausgesprochen. Das kann man nicht einfach unberücksichtigt lassen, das muss man bei der Vorlage berücksichtigen. Ich habe recherchiert. In der ganzen Deutschschweiz gibt es keinen Kanton, welcher die familienergänzende Tagesstruktur mit einer Beteiligung der Wirtschaft eingeführt hat. Im Kanton Basel-Land zum Beispiel haben 60 Prozent der Bevölkerung im November 2015 einem solchen Gesetz zugestimmt, jedoch ohne Beteiligung der Wirtschaft. Das müssen wir korrigieren. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zuzustimmen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Als Mutter von zwei Kindern in der Primarschule kenne ich die Thematik aus dem Alltag. Vier Punkte möchte ich zu bedenken geben, welche fürs Eintreten und gegen eine Rückweisung sprechen:

- Ich wohne in einem grossen, kinderreichen Quartier in Sarnen. Alle Mütter in unserem Quartier, die ich persönlich kenne, sind neben der Kinderbetreuung teilzeitlich erwerbstätig. Dies grossmehrheitlich nicht aus Gründen der Selbstverwirklichung, sondern weil die Familie das Geld braucht. Schulergänzende Tagesstrukturen sind kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit.
- Die Kosten für die Kinderbetreuung müssen tragbar sein, sonst kann das Angebot aus finanziellen Gründen nicht genutzt werden. Die teilzeitarbeitenden Mütter in unserem Quartier arbeiten als Fachkräfte und haben keine Manager-Löhne.
- Die Regelung für Kinder vor dem Kindergarten und für Kinder ab Eintritt in den Kindergarten soll gleich sein. Dies gilt für die Verpflichtung zum Angebot und für die Finanzierung. Es gibt keinen sachlichen Grund für eine unterschiedliche Regelung.
- 4. Es stellt sich die Frage: Hat die Wirtschaft in Obwalden ein Interesse daran, dass Männer und Frauen trotz Kindern erwerbstätig sind?

Am Sarner Wirtschaftsapéro war der Fachkräftemangel ein grosses Thema. Jetzt wäre die Gelegenheit für die Obwaldner Betriebe da, den Tatbeweis zu erbringen und etwas für die Rückkehr von Fachkräften zu tun.

Berlinger Jürg, Wilen (Sarnen) (CVP): Das Entscheidende in dieser Frage ist: sind es, wie es Kantonsrat Albert Sigrist erwähnte, Ausgaben oder schlussendlich Investitionen? Welcher Nutzen haben der Kanton, die Gemeinden, die Familien und die Wirtschaft?

Jeder Franken, welcher in die Kinderbetreuung investiert wird, hat einen gesellschaftlichen Nutzen. Zum Beispiel in Wohlen (AG): Dort kommt pro investiertem Franken Fr. 1.70 bis Fr. 2.20 zurück. Im Kanton Zürich sind es sogar Fr. 3.- bis Fr. 4.-. Wir können uns natürlich nicht mit dem Kanton Zürich vergleichen, das ist mir klar. Diese Zahlen wurden vom Büro für Arbeitsund Sozialpolitische Studien, Bern (BASS) für das Jahr 2016 berechnet. Für den Kanton Obwalden sind diese Zahlen wohl nicht viel tiefer als jene von Wohlen (AG). Sowohl für den Bund, als auch für den Kanton Aargau resultiert ein hoher Nutzen, da die zusätzlichen Steuererträge und Einsparungen bei der Sozialhilfe, die relativ kleinen Kostenbeiträge deutlich übersteigen. Auch die Eltern profitieren von der Kinderbetreuung in der Pool-Krippe. Das von ihnen realisierte Nettoerwerbseinkommen ist 2,4 bis 3,0 Mal höher als die Beiträge, welche sie für die Betreuung und die zusätzlichen Steuern entrichten. Diese Mehreinkommen fliessen in Form von Konsumausgaben in die Wirtschaft zurück und generieren einen indirekten Nutzen. Der Kantonsrat hat in den letzten Jahren jeweils wichtige Entscheide in diesen Fragen rund um die Bildung und Betreuung der Kinder immer mit klarer Zustimmung gefällt. Das ist wichtig und zeigt, dass das Parlament die Zeichen der Zeit erkannt hat und die Bedeutung des Themas Betreuung absolut sieht. Der Kantonsrat unterstreicht mit der klaren Zustimmung zu dieser Vorlage, dass er den Familien mit Kindern beim Schliessen dieser Lücke ein Angebot mittels Gesetzesnachtrag zum Bildungsgesetz (BiG) umsetzen möchte.

Der Kanton Obwalden schafft bei der Standortattraktivität einen weiteren wichtigen Schritt im Bereich der Tagesstrukturen. Kanton und Gemeinden nehmen ebenfalls ihre Verantwortung wahr, indem sie 40 respektive 60 Prozent der Kosten übernehmen. Auch weite Kreise der Wirtschaft sind bereit einen Anteil von 0,4 Promille zu übernehmen. Sie sehen, dass sie davon profitieren, wenn die Eltern mit ruhigem Gewissen zur Arbeit gehen können, weil ihre Kinder gut betreut sind

Es geht nicht nur darum die Bereiche familienergänzende und schulergänzende Betreuung längerfristig auf unserem politischen Radar zu haben. Nein, es geht schlussendlich darum: ist es – oder ist es keine staatliche Aufgabe diese Strukturen zu schaffen. Ich meine Ja; es ist eine richtige und wichtige Investition in unsere Zukunft. Wir investieren in die Zukunft unserer Kinder. Es ist unsere Aufgabe in unsere Zukunft zu investieren, welche sich rasant entwickelt und sich enormen

Herausforderungen stellen muss. Bei diesem Thema dreht sich alles um die Finanzierung. Trotzdem darf bei der Frage der Finanzierung, auch die Bedeutung für unsere Gesellschaft nicht verloren gehen. Zu unserer politischen Verantwortung gehört auch unsere Erkenntnis, dass zum Bildungsauftrag auch die Betreuung gehört. Diese Betreuung wird in Zukunft für die Förderung unserer Kinder zentral sein und wird noch zunehmen. Diese Betreuung in der Form von Tagesstrukturen ist gut investiertes Geld. Wir wissen, dass jeder investierte Franken auch bei uns ein gesamtgesellschaftlicher Nutzen auslöst und in einem Vielfachen zurückkommt. Das heisst auch, dass jeder nicht investierte Franken beim Kanton und Gemeinden, früher oder später mit ganz anderen und viel höheren Beiträgen an Institutionen oder Betreuungseinrichtungen konfrontiert wird. Beim Verwenden von Steuermittel auf kantonaler und kommunaler Ebene und mit dem Einfordern von neuen zusätzlichen Steuermitteln bei der Wirtschaft müssen wir einsehen, dass wir auch hier, wie bei allen staatspolitischen Aufgaben, die Solidarität spielen lassen müssen. Diese Solidarität hat auch bei der erfolgreichen Kampagne bei der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) gespielt. Ein Grossteil der Bevölkerung war mit der Streichung der Prämienverbilligungsgelder von rund Fr. 600 000.- nicht einverstanden. Bei einer deutlichen Mehrheit der Obwaldnerinnen und Obwaldner hat diese Solidarität klar gespielt, obwohl sie von der IPV nicht profitieren. Der Umgang mit den Steuermitteln gilt es nicht aus den Augen zu verlieren. Das Prinzip der Steuern basiert auf Solidarität. Diese hat bei uns im Kanton Obwalden und in der ganzen Schweiz sehr oft vorbildlich gespielt. Ich werde dieser Vorlage mit Überzeugung zustimmen und ich bin für Eintreten.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Ich erlaube mir, mich in dieser Thematik grundsätzlich zu äussern. Wenn man in einer Sachfrage manchmal emotional engagiert etwas diskutiert, ist es ganz wichtig, die eigene Meinung irgendwo auf gewisse Werte und Haltungen, oder wie das Parteien mit Positionspapieren tun, abzustützen. Hier ist die Position Familien- und Gesellschaftspolitik betroffen. Deshalb erlaube ich mir Ihnen ein paar Sachen vorzulesen, welche mir wichtig sind: «Für eine freie Wahl des Familienmodells und der Kinderbetreuung braucht es entsprechende Rahmenbedingungen. In diesem Kontext der Bedeutung dieser Familienmodelle stehen zwei besondere Herausforderungen in unserer Gesellschaft, z.B.: schwieriger Wiedereinstieg für Frauen nach der Kinderpause.» Wir haben vorhin gehört, dass wir einen sehr hohen Anteil an Frauen haben, welche ausgezeichnet ausgebildet sind, die ein wahnsinniges Potenzial haben und welche aus solchen Gründen nicht zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang muss man auch ins Auge fassen, dass «zunehmender Fachkräftemangel» bei gleichzeitiger «Kontingentierung der ausländischen Erwerbstätigen» stattfindet. Daraus kann man als Partei Forderungen ableiten. Zum Beispiel: «Strukturen zur Kinderbetreuung, wie Mittagstische, Aufgabenhilfe, Randstundenbetreuung ermöglichen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.» Daraus entstehen noch konkretere Forderungen wie z.B. «Tagesschulen: Die Organisation der schulfreien Zeit ist kompliziert und aufwendig. Als Folge organisieren und übernehmen viele Väter und Mütter die Betreuung selber oder lassen ihre Kinder sogar unbetreut. Das Modell einer schulischen Tagesstruktur ist für viele erwerbstätige Eltern eine Notwendigkeit. Ziel: Tagesschulen werden zur Ermöglichung echter Wahlfreiheit die Norm.» Als Detailforderungen kann man weiter ableiten: «Die Schaffung der rechtlichen Grundlage für den Aufbau von Tagesstrukturen in den öffentlichen Schulen durch die Kantone. Beispiele sind Mittagstische, Aufgabenhilfe oder Randstundenbetreuung. Die schulische Tagesstruktur wird zur Norm. Mütter und Väter haben nach wie vor die Wahlfreiheit, sie können die Kinder ausserhalb des Unterrichts auch selber betreuen.» Das wären grundsätzliche Positionen. Die CSP-Fraktion kann es sich leider nicht leisten, solch schöne Positionspapiere zu formulieren. Deshalb habe ich mich gestern Nachmittag bei einer anderen Partei bedient: FDP.Die Liberalen. Das sind grundsätzliche Positionen. Heute bin ich ein liberaler Politiker.

Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): Es freut mich, dass Kantonsrat Walter Wyrsch heute ein liberaler Politiker ist. Hinter den Worten des Parteipapiers der FDP steht auch die FDP-Fraktion. Wir hatten bereits eine interessante Diskussion. Mit dieser Diskussion haben Sie gezeigt, welches der richtige Weg ist. Ich habe bisher kein Votum gegen Tagesstrukturen gehört. Aus jedem Votum ist eine Korrektur an verschiedenen Orten erfolgt. Einige sind für eine Pflicht und andere sind für die Freiwilligkeit der schulergänzenden Kinderbetreuung. Andere diskutieren die Beteiligung der Kosten, wo sind die Sozialbeitragsgrenzen oder soll die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit oder der Beschäftigungsgrat zur Bemessung der Grenzen beigezogen werden? Sie haben eigentlich gesagt, dass Sie nicht Nichteintreten (also das ganze Geschäft «versenken») wollen. Sondern man möchte Eintreten und an der Vorlage weiterarbeiten und das können wir im Kantonsrat nicht tun. Mit einer Zurückweisung bleibt das Geschäft weiter «warm» und die diskutierten Punkte, welche Mehrheitsfähig sind einfliessen lassen.

Ich empfehle Ihnen den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion zu unterstützen.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Wenn wir nicht Nichteintreten, «versenken» wir das Anliegen nicht. Im Gegenteil, wir halten aufrecht, was wir haben und funktioniert und was – wie der Vorredner erwähnt hat - auch unbestritten ist.

Enderli Franz, Landammann (CSP): Der Auftrag an den Regierungsrat zu dieser Vorlage kam vom Parlament. Die Aufgabe war eine Lösung zu suchen für eine bestimmte Situation, für ein bestimmtes Problem. Wie es vorhin erwähnt wurde, habe auch ich keine Voten gegen die schulergänzenden Tagesstrukturen gehört. *Ausgangslage*

Wir haben ein Problem zu lösen: Bevor die Kinder zur Schule gehen, ist mit dem Gesetz, welches Sie im Jahr 2007 verabschiedet haben, eine gute Ausgangslage und Position entstanden. Es ist geregelt, dass die Gemeinden ein Angebot für die familienergänzende Kinderbetreuung zur Verfügung stellen müssen. Gemäss Art. 2 muss das Angebot bedarfsgerecht sein. Wir haben somit eine gute Rechtsgrundlage für die Kinderkrippen und die Tagesfamilien.

Wenn die Kinder älter werden, gibt es eine Bruchstelle und das ist der Punkt, an welchem wir handeln müssen. Sie haben den Auftrag gegeben, eine Nachfolgeregelung für die Kinderbetreuung bei Beginn der Schulpflicht anzubieten. Die Regelung soll analog wie die familienergänzende Kinderbetreuung vor dem Kindergarten gelöst werden. Mit dem Eintritt in den Kindergarten beginnen die Schwierigkeiten. Die Kinder gehen dort in den Kindergarten, wo sie wohnen und nicht dort, wo die Tagesbetreuung ist. Wir haben keine Schulfreiheit. Ab diesem Zeitpunkt gibt es keine Rechtsgrundlage für die Tagesfamilien im Schulalter. Das käme kleineren Schulorten zugute, damit diese nicht eine grosse Tagesstruktur aufziehen müssten. Das ist ein grosser Vorteil der Lösung, die wir heute diskutieren. Die Gemeinden müssen zurzeit auch bei grossem Bedarf nichts anbieten, weil das Gesetz eine «Kann-Formulierung» vorsieht.

Die Situation beim Kindergarteneintritt wird für viele Familien bzw. Betreuungspersonen zu einem Problem. In verschiedenen Vorstössen wurde dieses Thema diskutiert und der Auftrag an den Regierungsrat erteilt. Wir präsentieren Ihnen hier eine Lösung. Es soll eine analoge Lösung wie die Vorschulbetreuung gesucht werden. Analog heisst, es soll keine Bruchstelle geben, wenn die Kinder in die Schule kommen.

Diese Lösung kann nur mit einer Verpflichtung für die Gemeinden erreicht werden. Mit einer «Kann-Formulierung» bleiben wir beim heutigen Zustand stehen. Die Bruchstelle bleibt bestehen. Mit der «Kann-Formulierung» kann man die Anliegen des Vorstosses nicht einlösen.

Beteiligung der Wirtschaft

Die Vorlage wurde in einer Arbeitsgruppe mit Gemeindevertretern diskutiert und erarbeitet. Die Idee der Beteiligung der Wirtschaft wurde von einem Gemeinderatsmitglied in die Arbeitsgruppe eingebracht. Im Regierungsrat haben wir diesen Vorschlag eingehend und mehrmals diskutiert. Uns sind die Situationen der Wirtschaft, der KMUs bewusst - es ist kein Schnellschuss! Überzeugt haben uns letztlich Leute aus der Wirtschaft. Die Stellungnahme des Gewerbeverbands Obwalden ist für uns massgebend. Auf wen soll ich sonst hören, wenn es um das Gewerbe und die Wirtschaft geht? Der Gewerbeverband vertritt die KMUs. Die Stossrichtung dieser Vorlage wurde in der Vernehmlassung des Gewerbeverbands Obwalden klar und eindeutig unterstützt und damit auch die Beteiligung der Wirtschaft. Der unterbreitete Vorschlag ist in unseren Augen ein Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wie es immer wieder gefordert wurde. Wir sprechen immer wieder vom Fachkräftemangel. Dies ist ein taugliches Mittel zum Fachkräftemangel. Die Fachkräfteinitiative des Bundes, unter der Leitung des Departements Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) von Bundesrat Johann Schneider-Ammann, setzt mit ihrer Forderung genau an diesem Punkt an. Ehrlicherweise muss ich sagen, dass wir in Zeiten des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) auch nach neuen Finanzbeiträgen gesucht haben. Es ist richtig, diese Finanzierungsart ist nicht weit verbreitet. In Zürich wurde kürzlich eine Beteiligung der Wirtschaft abgelehnt. Aber dort ging es um ganz andere und überrissene Beiträge der Wirtschaft. Der Kanton Freiburg praktiziert das von uns vorgeschlagene Modell. Ehrlicherweise muss ich sagen, dass dieses Element Bestandteil des Parlaments an den Regierungsrat war. Wir haben bei der Erarbeitung einer Lösung auch an die Finanzierung gedacht. Aber jetzt liegen die Diskussion und der Entscheid bei Ihnen.

Letztlich ist dies ein Thema ein mit einer längeren Geschichte. Es ist ein Thema, das sozialpolitisch und wirtschaftspolitisch sehr bedeutsam ist. Es ist vor allem ein altes Thema der Standortattraktivität.

In der Langfriststrategie 2022+ schreibt der Regierungsrat als Leitidee: «Der Kanton Obwalden schafft Voraussetzungen für familienfreundliches Leben und Arbeiten. Weiterentwicklung von familien- und schulergänzenden Angeboten.» Der Kanton Obwalden muss attraktiv sein für Familien und Leute die hier leben und arbeiten wollen. Das ist unsere Haltung, die wir vertreten. Wir sind überzeugt, dass dies eine Investition ist.

Änderungsantrag der vorberatenden Kommission Der Regierungsrat schliesst sich bis auf den Sozialtarif während den Schulferien den Anträgen der Kommission an. Ich werde mich in der Detailberatung dazu äussern. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats diesen Schritt zu machen und auf die Vorlage einzutreten.

Abstimmung: Mit 35 zu 15 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Antrag auf Nichteintreten der SVP-Fraktion abgelehnt.

Eintreten ist damit beschlossen.

Detailberatung

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Die FDP-Fraktion stellt den Antrag dieses Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen. Die Voten beim Eintreten haben es gezeigt: Es gibt ganz verschiedene Standpunkte. Diese Meinungen führen zu einer grossen «Gruppenarbeit». Es gibt viel zu Bereinigen und dies ist nicht die Aufgabe des Kantonsrats.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion. Es betrifft vor allem die Beteiligung der Wirtschaft und die «Kann-Formulierung». Aus diesem Grund bin ich überrascht, dass der Kantonsrat auf dieses Geschäft eingetreten ist. Wir müssen dies akzeptieren.

Ich möchte mich den Gedanken von Landammann Franz Enderli etwas annehmen: Der Unterschied von einer Motion und einem Postulat ist gemäss Art. 55 KRG folgender: «Das Postulat ist ein Auftrag. Ein Postulat beauftragt den Regierungsrat abzuklären, Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen, ob ein Rechtssetzender Erlass oder ein Beschluss ausgearbeitet, eine Massnahme ergriffen oder ein Bericht vorgelegt werden soll.» Ein Postulat unterscheidet sich von der Motion, welche in Art. 54 KRG geregelt ist: «Eine Motion beauftragt den Regierungsrat den Entwurf eines rechtssetzenden Erlasses des Kantonsrates auszuarbeiten oder eine Massnahme zu treffen.» Ich möchte Sie erinnern: Dieses Anliegen war eine Motion, welche vom Kantonsrat in ein Postulat umgewandelt wurde. Es wurde ein Bericht erarbeitet, den der Kantonsrat zustimmend zur Kenntnis nahm. Daraus einen Auftrag abzuleiten stimmt so nicht. Das ist selbstverständlich in der Kompetenz des Regierungsrats. Wir sind nun auf dieses Geschäft eingetreten und werden dieses Weiterberaten. Die SVP-Fraktion unterstützt die FDP-Fraktion.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Zum Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion. Diese beantragten Punkte sind in der Botschaft und in der Kommission klar dargelegt gewesen. Man konnte darüber diskutieren. Ich weiss nicht, was sich die FDP-Fraktion vorstellt, welche neue Fakten vorgelegt werden sollen. Ich kann mir dies nicht vorstellen. Deshalb bin ich gegen den Rückweisungs-

antrag. Diese Punkte wurden bereits in der Kommission diskutiert. Heute ist die Aufgabe des Kantonsrats eine Meinung darüber abzugeben. Eine Mehrheit soll entscheiden.

Ich danke Ihnen, wenn Sie den Rückweisungsantrag nicht unterstützen.

Abstimmung: Mit 29 zu 20 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird der Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion abgelehnt.

Schulergänzende Tagesstrukturen und Angebote Art. 12 Abs. 3 und Abs. 4

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Hier geht es um die Regelung, dieses Angebot freiwillig oder zwingend zu führen. Bei Art. 12 Abs. 3 geht es um die sogenannte Gemeindeautonomie. Gemäss Vorlage des Regierungsrats müssen alle Gemeinden dieses Angebot einführen. Bei den Kosten wird sich dies bemerkbar machen, wenn man versucht, diese mit dem Finanzausgleich wett zu machen.

Ein Zwang der Gemeinden führt definitiv zu neuen Mehrkosten im Bildungsbereich. Aber es scheint der Wille des Kantonsrats zu sein, im Bildungsbereich Mehrkosten zu verursachen. Obwohl er die Bildungsmotion auch angenommen hat, welche die Kosten senken will.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen das geltende Recht zu belassen. Das ist der Status quo. Ich beantrage dies ebenfalls für Art. 12 Abs. 4, welcher im selben Zusammenhang steht.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Ich stütze mich in der heutigen Debatte auf das Positionspapier der FDP.Die Liberalen ab. Daraus entnehme ich, dass dies für die Partei ein sehr altes Thema ist. Es stammt aus dem Jahr 2001. Man macht sich für Betreuungsgutscheine stark – das finde ich interessant. Das haben wir im Kantonsrat auch schon debattiert. In diesem Papier der FDP.Die Liberalen wird die Notwendigkeit dermassen deutlich beschrieben, dass ich einer «Kann-Formulierung», gestützt auf dieses Papier, keinesfalls zustimmen könnte.

Abstimmung: Mit 29 zu 17 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der SVP-Fraktion betreffend Art. 12 Abs. 3 abgelehnt.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Ich habe vorhin erwähnt, dass Art. 12 Abs. 3 und Abs. 4 zusammen gehören. Der Änderungsantrag der SVP-Fraktion betreffend Art. 12 Abs. 4 wird zurückgezogen.

Art. 12 Abs. 5

Schumacher Hubert, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Zu Art. 12 Abs. 5 Bst. a. und Bst. d. hat die Kommission eine zusätzliche Abklärung verlangt. Es ging darum, diese Begriffe zu klären. Die Auskunft zuhanden des Protokolls durch den Rechtskonsulenten des Regierungsrats lautet wie folgt: «Die Betreuung vor der Schule mit Morgenessen soll gemäss Meinung der Kommission ab 7.00 Uhr und nach der Schulzeit am Nachmittag bis 18.00 Uhr stattfinden (Art. 12 Abs. 5 Bst. a. und d. BiG); die Begriffe «spätestens» und «mindestens» sollen gestrichen werden. Diese beiden gestrichenen Begriffe hätten nach Auffassung des Regierungsrats zum Ausdruck gebracht, dass das in Art. 12 Abs. 5 umschriebene Angebot ein Mindestangebot ist und die Gemeinden auch «grosszügiger» sein können.

Die Streichung der beiden Begriff «spätestens» und «mindestens» soll nun den Gemeinden nicht verbieten, die schulergänzenden Tagesstrukturen bereits vor 7.00 Uhr und auch länger als nur bis 18.00 Uhr anzubieten; sie soll lediglich das kantonal vorgeschriebene Angebot zeitlich klar begrenzen.»

Der Klarheit halber sollte dies bei der Beratung im Kantonsrat zum Ausdruck gebracht werden, damit es im Protokoll festgehalten ist und es später nicht Auslegungsschwierigkeiten gibt.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission betreffend Art. 12 Abs. 5 Bst a. und d wird nicht opponiert.

Art. 12 Abs. 6

Morger Eva, Sachseln (SP): Ich stelle hiermit den Antrag, die Vorlage des Regierungsrats ins Gesetz zu nehmen, das heisst die Worte «ohne Sozialtarif» sind wegzulassen. Für uns ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Sozialtarife in den Ferien nicht gelten sollten: Eltern haben in der Regel 5 Wochen Ferien, Kinder 14 Wochen. Wie soll das aufgehen? Es ist zwar unseres Erachtens möglich, dass nicht jede Gemeinde ein betreffendes Angebot in den Ferien garantieren muss und kann. Die Gemeinden können kooperieren. Dies schliesst aber nicht aus, dass die Sozialtarife während des ganzen Jahres bezahlt werden, wie es übrigens auch bei Kindern im Vorschulalter gilt.

Enderli Franz, Landammann (CSP): Der Regierungsrat möchte an der ursprünglichen Formulierung der Vorlage festhalten. Nicht zuletzt, weil wir den administrativen Aufwand, welcher dadurch entsteht, möglichst gering halten wollen.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Mit dem damaligen Bildungsgesetz (BiG), welchem im zweiten Anlauf zugestimmt wurde, hat man die schulergänzenden Tagesstrukturen mit einer «Kann-Formulierung» aufgenommen. Heute, ein paar Jahre später, machen wir aus dem «Kann» ein «Muss».

Art. 12 Abs. 6 fängt wieder mit einem «Kann» an. Ich bin kein Hellseher aber ich getraue mich zu sagen: In ein paar Jahren wird eine Motion eingereicht, welche in ein Postulat umgewandelt wird. Dieser Bericht wird dann nicht mehr zustimmend zur Kenntnis genommen, sondern der Regierungsrat erklärt, dass ein Auftrag erfüllt werden müsse, indem dieses Angebot verpflichtend eingeführt wird. Ich erwarte von den linken Parteien sogar etwas mehr Mut: streichen Sie die «Kann-Formulierung».

Die vorberatende Kommission hat diesen Artikel abgeschwächt. Es ist wunderbar zu hören, dass dies schulergänzende Tagesstrukturen sein sollen – es ist in den Ferien keine Schule! Dies ist vielleicht etwas weit hergeholt, denn logistisch wird dies eine spezielle Herausforderung sein solche Strukturen anzubieten. Man kann sich darauf berufen, dass die Gemeinden dies tun müssen. Die Anschubfinanzierungen haben in der Vergangenheit nicht gefruchtet und am Schluss, wenn es nicht läuft wie heute, geht es in die Pflicht über.

Ich bin überrascht, dass der Regierungsrat den Vorschlag der vorberatenden Kommission «ohne Sozialtarife» nicht befürwortet.

Falls man in den Ferien arbeitet – es gibt zwar bereits solche Angebote wie der Ferienpass usw. – muss nicht der Staat ein Angebot mit Sozialtarif zur Verfügung stellen. Man stellt ein Rundumprojekt zur Verfügung und man kann dies einfach nutzen. Die Eltern können in die Ferien und die Kinder kann man in dieses Angebot schicken und der Staat schaut.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Art. 12 Abs. 6 zu streichen. Ich bin mir bewusst, dass dies nicht durchkommen wird, weil es nur ein «Kann-Artikel» ist. Die meisten in diesem Saal wissen was mir «Kann-Artikel» bedeuten; in ein paar Jahren wird es Pflicht sein. Falls der Antrag der SVP nicht angenommen wird, so ist wenigstens der Antrag der vorberatenden Kommission zu unterstützen. Wenn der Staat während der Ferien schulergänzende Tagesstrukturen anbietet, sollen wenigstens die Sozialtarife nicht gelten. Man soll sich etwas anstrengen, die Betreuung steht im Vordergrund. So erreicht man mindestens die Deckung der Kosten. Das Angebot muss finanziert werden.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Nach diesem Votum muss ich mich doch melden! Ich bin betroffene Mutter und habe zwei Kinder. Ich arbeite nebenbei als Anwältin und ich bin auf eine Betreuungseinrichtung angewiesen. Ich bin in der privilegier-

ten Situation, dass ich auch noch eine Familie im Dorf habe, welche bei der Betreuung der Kinder mithilft. Sie übernimmt Aufgaben, welche bei einer Betreuungseinrichtung nicht abgedeckt sind; sei es zum Beispiel wenn ein Kind krank ist.

Dass Eltern während den Ferien die Kinder in einer Einrichtung betreuen lassen, damit sie selber in die Ferien können, glaube ich doch nicht. Eltern haben bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit vier oder fünf Wochen Ferien und die Kinder haben ein Mehrfaches davon. Man muss sich wirklich gut organisieren, wie man diese Zeit überbrückt. Es sind genau jene Familien, welche auf den Sozialtarif angewiesen sind, welche sich nicht leisten können, das Kind in ein Eishockeylager oder ein anderes Lager zu schicken und dafür Geld auszugeben.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich möchte mich der Vorrednerin anschliessen. Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass es in den Schulferien sehr schwierig ist, die Kinder gut zu betreuen. In meinem Quartier mit vielen Familien hüten wir gegenseitig die Kinder. Es vergeht kein Tag, wo nicht ein Kind bei einer anderen Familie betreut wird. Aber in den Schulferien ist es besonders schwierig, weil dann alle abwechslungsweise in den Ferien sind. Ich weiss nicht, weshalb man ausgerechnet während den Schulferien das Angebot nicht führen will, da es dies in dieser Zeit eigentlich am dringendsten benötigt wird.

Berlinger Jürg, Wilen (Sarnen) (CVP): Es entspricht definitiv nicht der Tatsache, was uns Kantonsrat Christoph von Rotz erklären will: die Eltern gehen in die Ferien und geben die Kinder in den Betreuungseinrichtungen ab.

Es gibt drei Betreuungsblöcke: Morgen, Mittag und Nachmittag. In Sarnen ist die Mittagsbetreuung die am meisten benutzte, dann die Nachmittagsbetreuung und am Ende die Morgenbetreuung.

Tatsächlich hat die Ferienbetreuung in den letzten Jahren zugenommen hat. Es ist wichtig hier saubere Strukturen zu schaffen und diese zu fördern. In den Ferien ist es sonst nicht attraktiv, sich diesem Angebot anzuschliessen.

Ich bitte Sie – obwohl die Kommission mit einer knappen Mehrheit anderer Meinung ist – die Worte «ohne Sozialtarif» zu streichen und der Vorlage des Regierungsrats zuzustimmen.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Ich bin froh, dass wir einer schulergänzenden Tagesstruktur analog der bereits bestehenden familienergänzenden Tagesbetreuung zugestimmt haben. Es geht um die drei Themenkreise:

Betreuung unserer Kinder;

- Die Wirtschaft, welche Fachkräfte sucht;
- Die Kosten, welche verursacht werden.

Nun wird von der SVP-Fraktion beantragt, dass ausgerechnet die Schwächsten nicht von den Sozialtarifen profitieren dürfen. Das ist nicht nur inkonsequent, es ist auch nicht vorausgedacht. Wenn die Kinder während den Ferien nicht betreut sind, haben wir später ein grösseres Problem, welches uns mehr Kosten verursachen wird. Ich bitte Sie dem Antrag nicht zuzustimmen.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Ich oute mich als Präsident des Vereins Schülerinnen/Schülerhaus Alpnach, welcher seit drei Jahren schulergänzende Tagesstrukturen anbietet. Seit gestern Nachmittag weiss ich auch, dass ich mein Engagement auf eine liberale Position abstützen kann, was mich umso mehr freut. In der Frage um Ferien und Öffnungszeiten möchte ich Ihnen gestützt auf unsere Erfahrungen Folgendes mitteilen: Wir betreuen seit drei Jahren die Kinder von etwa 40 Familien in unterschiedlichen Formen, wie es heute Familien gibt. Gerade diese Familien, welche sich stark anstrengen müssen, damit sie nicht in die Fänge der Sozialhilfe und Abhängigkeit geraten, sind auf ein Angebot mit langen Öffnungszeiten angewiesen. Vielleicht müssen diese bei der Emmi arbeiten und sind nicht Rechtskonsulenten bei einer CSS, die erst um 8.30 Uhr mit der Arbeit starten können. Genau diese Leute sind auf ein Angebot während den Ferien angewiesen.

Selbstverständlich haben wir in unserem Verein einen Taschenrechner und wissen, dass wir dieses Angebot nicht während den ganzen Ferien anbieten können. Das ist für uns im Moment nicht finanzierbar. In den Frühlings- und Herbstferien haben wir die Hälfte der Ferien abgedeckt. Wir probieren auf übernächstes Jahr einen Teil der Sommerferien abzudecken. Dies gestützt auf der Version, wie sie der Regierungsrat vorschlägt.

Ich bin für den Vorschlag des Regierungsrats.

Abstimmung Art. 12 Abs. 6 Änderungsantrag SVP-Fraktion gegenüber Vorlage des Regierungsrats: Mit 36 zu 14 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Vorlage des Regierungsrats zugestimmt.

Abstimmung Art. 12 Abs. 6, Änderungsantrag der vorberatenden Kommission gegenüber Vorlage Regierungsrat: Mit 29 zu 18 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird der Vorlage des Regierungsrats zugestimmt.

Art. 52 Beiträge des Kantons an die Schulentwicklung

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Die SVP-Fraktion zieht aus Effizienzgründen den Änderungsantrag zurück.

Art. 52a Abs. 1 Beiträge des Kantons und der Einwohnergemeinde an die schulergänzenden Tagesstrukturen

Schumacher Hubert, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Bei diesem Artikel ist in der vorberatenden Kommission die Frage aufgetaucht, wie kann der Beschäftigungsgrad ermittelt werden oder welchen Aufwand bedeutet dies?

Aus diesem Grund zitiere ich eine Protokollanmerkung des Bildungs- und Kulturdepartements in Verbindung mit dem Sicherheits- und Justizdepartement. Ich verzichte auf ein Vorlesen einer Tabelle. Bei dieser Protokollanmerkung heisst es dann weiter: «Von den insgesamt 140 befragten Eltern haben fünf Eltern angegeben, dass sie die Kinder als Entlastung in die externe Kinderbetreuung gegeben haben. Gemäss Auskunft des Vereins Kinderbetreuung Obwalden ist die Situation heute noch etwa die Gleiche wie damals. Da die Kinderkrippen Wartelisten haben, ist das Aufnahmeverfahren so geregelt, dass bei Neueintritten die Arbeitstätigkeit als Betreuungsgrund erste Priorität hat und in zweiter Priorität Kinder aufgenommen werden, bei denen die Krippe als Entlastung dient. In diesen Fällen weist in der Regel die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) oder die Sozialdienste die Kinder zu und der Grund für die Entlastung ist in der Regel eine psychische Erkrankung der Erziehungsberechtigten. Es ist davon auszugehen, dass auch bei der oben zitierten Erhebung die psychische Erkrankung der Erziehungsberechtigten der Grund war für die Aufnahme der Kinder in der Kategorie «als Entlastung».

Um den Beschäftigungsgrad in die Berechnung der Beiträge der Erziehungsberechtigten einzubeziehen, kann in Art. 4 der Ausführungsbestimmungen beispielsweise geregelt werden, dass sich der Beitrag der Erziehungsberechtigten um zwei Tarifstufen pro 10 Prozent Betreuung erhöht, wenn der Beschäftigungsgrad der Erziehungsberechtigten minus 100 Stellenprozent kleiner ist als die in Anspruch genommene Betreuung (pro Halbtag 10 Prozent). Beispiel: Arbeiten die Erziehungsberechtigte zusammen 120 Stellenprozent und beanspruchen 40 Prozent Betreuung für ein Kind (zwei Tage), beanspruchen sie 20 Prozent mehr Betreuung als der Beschäftigungsgrad minus 100 Stellenprozent ist. In diesem Fall würde der aufgrund des Einkommens und Vermögens berechnete Tarif um vier Tarifstufen angehoben.

Eine analoge Regelung könnte in Art. 4 der Ausführungsbestimmungen über die Beiträge in der familien-

ergänzenden Kinderbetreuung (GDB 870.711) für die Kindertagesstätten und in Art. 5 derselben Ausführungsbestimmungen für die Tagesfamilien gemacht werden.

Gemäss Auskunft der Steuerverwaltung wird bei der Steuererklärung der Beschäftigungsgrad erhoben. Wenn ein Abzug für die Drittbetreuung von Kindern (Ziff. 286 der Steuererklärung) geltend gemacht werden will, vergleicht die Steuerverwaltung den Beschäftigungsgrad und die geltend gemachten Betreuungskosten und bezieht nur jenen Teil der Betreuungskosten in die Berechnung ein, der aufgrund des Beschäftigungsgrades notwendig ist. Der Beschäftigungsgrad wird von der Steuerverwaltung bei unselbstständig Erwerbenden zwar erhoben, aber in der definitiven Steuerveranlagung nicht ausgewiesen. Ob die privaten Betreuungseinrichtungen, welche die definitive Steuerveranlagung von den Eltern einfordern, den Beschäftigungsgrad direkt von der Steuerverwaltung einfordern können, müsste weiter abgeklärt werden.

Die familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen werden häufig in Anspruch genommen, weil die Erziehungsberechtigten ihre Erwerbstätigkeit nach einer Baby- und Kinderpause wieder aufnehmen oder das Arbeitspensum wieder erhöhen. Gemäss Erfahrungen aus der familienergänzenden Betreuung können die Anstellungsgrade in dieser Lebensphase in kurzer Zeit relativ stark schwanken. Der Beschäftigungsgrad gemäss der Steuererklärung bildet den Stand mit einer Verzögerung von durchschnittlich ein bis zwei Jahren ab. Stützt man die Berechnung auf die Daten der letzten rechtskräftigen Steuererklärung, werden Erziehungsberechtigte, welche ihren Beschäftigungsgrad erhöhen, dafür bestraft. Dies, weil sie mehr Betreuung in Anspruch nehmen, als gemäss der letzten rechtskräftigen Steuererklärung ausgewiesen ist und sie damit mit einer höheren Tarifstufe berechnet werden.» Ich möchte hier meine Überlegung einschieben: Nimmt man die Steuererklärung als Basis für das Einkommen und den Beschäftigungsgrad, so sind beides dieselben Daten. Man kann nicht sagen, das eine sei aktueller als das andere. Die Steuererklärung ist sowieso immer rückwirkend und nicht aktuell.

«Die Beiträge der Erziehungsberechtigten werden durch die Betreuungseinrichtungen selber eingezogen. Müssten die Betreuungseinrichtungen eine ständig aktualisierte Liste mit den Beschäftigungsgraden der Erziehungsberechtigten führen, wäre dies nur mit einem beträchtlichen Verwaltungsaufwand bei den Institutionen möglich. In der Umsetzung ist zudem mit diversen Spezial- und Sonderfällen zu rechnen (Landwirtschaft, Erziehungsberechtigte in Ausbildung, Selbstständigerwerbende, Arbeit im Stundenlohn, Arbeitslose, etc.), welche zusätzliche Abklärungen und einen weiteren,

erheblichen Verwaltungsaufwand bei jeder einzelnen Institution erfordern.»

Eine Bemerkung von mir: Ich glaube, es gäbe einfachere pragmatischere Lösungen.

«Der Verein Kinderbetreuung beurteilt den administrativen Aufwand für eine solche Erhebung auf Anfrage als sehr hoch und aufgrund der bereits heute geltenden klaren Kriterien bei der Aufnahme der Kinder als unverhältnismässig.»

Das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) und Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) kommen zu folgendem Fazit: «Wie die Erhebung des SJD zeigt, werden die Betreuungsstrukturen fast ausschliesslich für die Vereinbarkeit von Beruf oder Ausbildung und Familie genutzt. Für eine faire Erhebung des Beschäftigungsgrades könnte nicht auf Daten der Steuererklärungen abgestützt werden, weil damit der Wiedereinstieg ins Erwerbsleben bestraft würde. Eine Erhebung des Beschäftigungsgrades durch die Institutionen selber ist mit einem beträchtlichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verbunden, welcher den erwarteten Nutzen nicht rechtfertigt.»

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Wir sind uns gewohnt, dass bei jedem Gesetz eine Vernehmlassung durchgeführt wird. Dies war auch bei diesem Gesetz so. Das Thema des Beschäftigungsgrads hat die SVP-Fraktion bereits in ihrer Vernehmlassung eingebracht. Der Antrag der vorberatenden Kommission war keine Überraschung. Wir mussten in der Kommission feststellen, dass sich das Departement vor der Kommissionsberatung in keiner Art und Weise mit dieser Frage auseinander gesetzt hatte - es ist nämlich keine schwierige Antwort. An der Kommissionssitzung konnte keine Antwort gegeben werden. Man hat von Bürokratie und Unverhältnismässigkeit gesprochen, und dass man dies noch abklären müsse. Im Protokollauszug haben wir gehört, dass der Beschäftigungsgrad jedes Jahr bei der Steuerklärung erhoben wird. Dieser steht in direktem Zusammenhang mit dem Einkommen und dem Vermögen der Steuerveranlagung.

Wie im Fazit des Bildungs- und Kulturdepartements (BKD) der Beschäftigungsgrad eine Verzögerung darstellt und nicht mit dem Einkommen und Vermögen zu vergleichen ist, ist mir definitiv mehr als schleierhaft. Dass die befragten Betreuungseinrichtungen von einem grossen Verwaltungsaufwand sprechen ist mir auch klar. Es scheint einfacher zu sein, diesen Beitrag von den Steuern oder vom Staat einzufordern, als von den Eltern direkt einzukassieren.

Die Abklärungen des BKDs zu diesem Thema stützen sich auf einem sieben Jahre alten Evaluationbericht aus dem Jahr 2009 ab. Dieser stützt auf den Nutzen der Betreuungseinrichtungen ab und nicht auf den aktuellen Zahlen, die eventuell vorliegen, wenn man

Verwaltungsaufwand betreibt. Das finde ich auch nicht sehr repräsentativ. Die SVP-Fraktion will definitiv nicht mehr administrativen Aufwand. Schlussendlich wollen bestimmte Personen von einem Sozialtarif profitieren, welchen die Steuerzahler bezahlen. Es darf eine pragmatische Lösung gefunden werden. Es geht primär um den volkswirtschaftlichen Nutzen. Da ist es eigentlich logisch, dass der Beschäftigungsgrad im Zusammenhang mit dem Haushaltseinkommen, dank den zusätzlichen Betreuungseinrichtungen zunehmen sollte. Ich hoffe doch schwer, dass die zwei Juristinnen im Kantonsrat nicht auch noch vom Sozialtarif profitieren.

Die Kommission hat mit 6 zu 5 Stimmen entschieden, den Beschäftigungsgrad als Kriterium für den Sozialtarif in Art. 52 aufzunehmen, da in erster Linie die Erziehungsberechtigten für die Kosten der schulergänzenden Tagesstrukturen aufkommen müssen. Dass nach der eher tendenziösen Protokollanmerkung des BKDs die Kommission per E-Mail nochmals abgestimmt hat, erachte ich als fraglich. Aber das Ziel des BKDs und der Gegner ist nun erreicht. Es gibt keinen Änderungsantrag der vorberatenden Kommission und der Kommissionsentscheid wurde «über den Haufen geworfen».

Die Anpassung mit dem Beschäftigungsgrad wird von der familienergänzenden Kinderbetreuung beantragt. Es war ein Bedürfnis des BKDs, die Gesetze gleich zu handhaben. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen den Beschäftigungsgrad aufzunehmen. Wenn zwei Personen arbeiten, ist der Beschäftigungsgrad auch höher und dies soll berücksichtigt werden. Nicht, dass man die Kinder mit einem Sozialtarif betreuen lassen kann. Man hat faktisch kein Einkommen und man trägt nichts zum volkswirtschaftlichen Nutzen bei. Es hat nichts mit Bürokratie zu tun. Es ist das Letzte was wir wollen. Auf einer Verfügung wird dies, wie das steuerbare Einkommen und Vermögen festgehalten.

Ich bitte Sie den Antrag zu unterstützen, damit wir Klarheit schaffen, wer von diesem Sozialtarif profitieren kann.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Zuhanden von Kantonsrat Christoph von Rotz möchte ich festhalten, dass meine Kinder in keiner Betreuungseinrichtung sind und ich somit nicht vom Sozialtarif profitiere.

Es ist von der Betreuungseinrichtung zu erwarten, dass sie bei der Aufnahme der Kinder die Erziehungsberechtigen konkret nach dem Beschäftigungsgrad fragt. Der Beschäftigungsgrad und die Bürokratie ist ein wichtiges Thema. Man kann Fragen und verlässt sich auf die Ehrlichkeit der Erziehungsberechtigten, welche schriftlich angeben, wie viele Prozente sie arbeiten. Von der Betreuungseinrichtung kann man er-

warten, dass für bestimmte Betreuungstage (zum Beispiel Dienstag und Donnerstag sind sehr begehrte Tage zum Arbeiten) jene Kinder, deren Eltern tatsächlich dann arbeiten, den Vortritt bekommen gegenüber jenen, deren Eltern an diesen Tagen nicht arbeiten.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Ich äussere mich zum Votum von Christoph von Rotz. Die nachträgliche Umfrage wurde vom Kommissionpräsidenten gestellt und dieser ist aus der eigenen Partei. Es tut mir leid, wenn nun das Resultat anders herausgekommen ist.

Ich habe dieses Geld lieber in den Familien als in der Verwaltung. Das habe ich auch schon erwähnt. Ich bin überzeugt, es wird ein Verwaltungsaufwand generiert, wenn man kontrollieren muss, ob die Steuererklärung rechtskräftig ist und die Situation von damals mit den heutigen Verhältnissen übereinstimmen. Ich kann damit leben, wenn ein paar Familien damit Missbrauch betreiben.

Dahinden-Zahner Barbara, Giswil (CSP): Wir sprechen hier immer vom Beschäftigungsgrad, welcher in der Steuererklärung deklariert ist und einen direkten volkswirtschaftlichen Nutzen hat. Wir vergessen jene Arbeit, welche Eltern in der Freiwilligenarbeit leisten. Sie pflegen zum Beispiel ihre Eltern oder Grosseltern oder sind in einer Ausbildung.

Wie möchte man diese Arbeitsprozente erheben? Dies müsste mir jemand erklären.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Mein erwähntes Positionspapier stellt dermassen deutlich dar, wie schwierig der Einstieg für Frauen nach einer Kinderpause ist. Ich muss diesem Thema eine grosse Bedeutung geben. Ich weiss aus Erfahrung, dass der Einstieg nicht auf einmal mit einem 80 Prozent Arbeitspensum beginnt, sondern dieser erfolgt sehr oft stufenweise. Dies kann ich als Präsident des Schülerinnen/Schülerhauses bestätigen. Innerhalb der letzten drei Jahre gab es Familien, welche ihren Beschäftigungsgrad als Gesamtes erhöhen konnten.

Ich bin gegen den Antrag der SVP-Fraktion.

Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): Die Vorlage hat unter Art. 12 das Ziel und den Zweck definiert. Darin steht: «Die schulergänzenden Tagesstrukturen» bezwecken die Vereinbarkeit von Familien, Arbeit oder Ausbildung. Die Wirtschaft kann davon profitieren und soll sich deshalb daran beteiligen, wie gewisse Redner beim Eintreten gesagt haben. Es ist ein wichtiger Punkt für die Wirtschaft. Es kann ein Standortkriterium sein. Es wird auch mehr Einkommenssteuern einbringen. Verschiedene Profiteure wird es haben. Bringt man die Familie und die Arbeit in Einklang und will man eine Beteiligung der Wirtschaft, so muss man den

Fokus darauf setzen und nicht auf andere Sachen. Wie möchte man den Fokus auf die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit bringen? Das wurde sicher nicht oder zu wenig ausreichend mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in Verbindung gebracht. Denn, ohne Beschäftigung kann jemand nur eine geringe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit haben. Das erfüllt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht.

Mit dem Input, dass man den Beschäftigungsgrad einbezieht, kann man sagen, man trägt dem Grundsatz Rechnung, Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Dann kann man auch argumentieren, weshalb sich die Wirtschaft beteiligen kann. Wenn man dies nicht tut, sehe ich keinen Sinn oder Zweck der Wirtschaft sich daran zu beteiligen. Wir von der Wirtschaft sehen keinen Grund, weshalb wir dann Beiträge leisten müssen. Ich spreche von einem Beitrag anhand der Vorlage, welcher in einem Ausmass ist, in welcher Höhe sich die Mehrkosten betragen. Die Wirtschaft würde die Mehrkosten übernehmen. Ich sehe keinen Grund, weshalb die Wirtschaft für Leute einen Beitrag leistet, die geringe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit haben und ihre Kinder in Tagesstätte schicken wollen. Ich sehe aber einen Grund für eine Leistung der Wirtschaft, wenn auch der Beschäftigungsgrad mit einfliesst.

Ich bin daher für den Änderungsantrag der SVP-Fraktion. Im Wissen, dass die Ausführungsbestimmungen dazu wie man dies Ermessen will, noch differenziert betrachtet werden müssen. Weiter ist es auch nicht so, dass wir eine vollständige Kontrolle machen müssen. Im Strassenverkehr macht auch niemand eine 100 prozentige Geschwindigkeitskontrolle.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Ich habe nicht gedacht, dass mein Satz, welchen ich vor zwei Stunden erwähnte, bereits jetzt eintrifft. Ich habe dannzumal gesagt, wenn der Staat eingreift, wird alles komplizierter, es wird träge und schwierig. Ich berufe mich auch auf den Präsidenten des Schülerinnen/Schüler Hauses Alpnach, welcher hervorgehoben hat, dass Familie und Beruf vereinbart werden. Diesen müssen wir helfen und sagen, wir müssen den Beschäftigungsgrad berücksichtigen. Mit dem Verkomplizieren des Kantons meine ich: Ich weiss nicht wo das Problem liegt. Man kann als Eltern, wenn man davon profitieren möchte, bei einem Antragsformular eine Bestätigung des Arbeitsgebers bringen, wie viel man arbeitet. Das ist doch kein Problem. Bei der Steuererklärung muss man dies auch angeben. Ich glaube, man darf dies von den Eltern verlangen. Man kann rückfragen, ob dies auch stimmt. Wir bleiben flexibel. Wir verkomplizieren es nicht. Wenn jemand unter dem Jahr von 20 auf 40 Prozent das Pensum erhöht, kann er reagieren. Wir müssen diesen mithelfen, dass wir jenen die arbeiten entgegen kommen können. Wir haben nun von Mitte-Links zwei Stunden gehört: Familie und Beruf und noch viel lieber haben Sie gesagt: Beruf und Familie vereinbaren; den Beruf als Erstes. Ich hoffe, Sie unterstützen dies und helfen mit, dass der Beruf mit der Familie vereinbart wird.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir im Steuergesetz auch eine Regelung haben, dass man Kinderbetreuungskosten durch Dritte abziehen kann. Dieser Abzug ist aber vom Beschäftigungsgrad abhängig. Deshalb finde ich diese Lösung der SVP-Fraktion gut, dass man die Zahlung vom Beschäftigungsgrad abhängig macht. Das ist nicht mehr als logisch, auch im Sinne der Einheit der Rechtsordnung.

Schumacher Hubert, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Der administrative Aufwand zur Ermittlung der Beschäftigungsgrade könnte ganz einfach reduziert werden. Jeder, der vom Betreuungsanspruch profitiert oder ein Kind anmeldet, füllt ein Formular aus. Auf diesem Formular kann man noch ein paar Fragen über die Beschäftigung beantworten, wie zum Beispiel welche Arbeit, Arbeitgeber, Pensum, Betreuung von Eltern, oder eine ehrenamtliche Arbeit für eine gemeinnützige Organisation erbringen. Das könnte man so deklarieren. Wer dies falsch deklariert, hat ein Problem. Dies ist ein Erschleichen von Leistungen und müsste mit einer Strafe oder Wegfall der Leistungen sanktioniert werden.

Es gibt einfache Möglichkeiten. Die Vereinbarkeit von Beruf, Arbeit, Schule, Betreuung gehört zusammen. Es ist nicht mehr als logisch, wenn der Beschäftigungsgrad berücksichtig wird.

Ich empfehle den Beschäftigungsgrad im Artikel einzufügen.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Der Beschäftigungsgrad wird über die Berücksichtigung vom Einkommen heute schon miteinbezogen. Ich weiss nicht, weshalb man dies doppelt machen sollte?

Der zweite Punkt, den ich zu bedenken gebe ist: wird beim Beschäftigungsgrad die Familienarbeit der Frau auch berücksichtigt?

Freivogel Kayser Margrit, Sachseln (CVP): Wenn jemand kein Sozialtarif hat, dann zahlt er kostendeckende Beiträge. Wenn jemand einen Sozialtarif hat, dann frage ich mich sehr, ob solche Familien es sich leisten können dieses Angebot ohne Erwerbstätigkeit zu nutzen. Wo nehmen die Leute das Geld her, wenn sie auf den Sozialtarif angewiesen sind? Ich schätze das Risiko als klein ein, dass man ohne Notwendigkeit und ohne entsprechenden Beschäftigungsgrad mit dem Sozialtarif ein solches Angebot in Anspruch

nimmt. Es sei denn, es bestehe eine soziale oder medizinische Indikation. Dann könnte es durchaus sein, dass es sehr sinnvoll ist, dass solche Familien das Angebot nutzen können, weil sonst an einem anderen Ort entsprechende Mehrkosten entstehen könnten. In diesem Sinne finde ich es nicht nötig, einen grossen Verwaltungsaufwand zu betreiben, um den Beschäftigungsgrad zu ermitteln.

Berlinger Jürg, Wilen (Sarnen) (CVP): Der Beschäftigungsgrad muss im Gesetz nicht zusätzlich erwähnt werden. Das findet sowieso bei den verschiedenen Einrichtungen, die wir haben, schon statt. Wenn jemand in diese Einrichtung eintritt, wird sie zuerst in die höchste Tarifstufe eingestuft. In Sarnen liegt diese Stufe auf über Fr. 100 000.—. Werden dann die entsprechenden Unterlagen eingereicht, wie auch in Form der steuerlichen Gegebenheiten und Beschäftigungsgraden, werden sie in einen unteren Tarif eingestuft. Das ist eine klare Aufgabe auf der operativen Ebene, welche schon gemacht wird und muss nicht zusätzlich erwähnt werden.

Abstimmung: Mit 24 zu 21 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt.

Art. 53a Beitrag der Wirtschaft an die familienergänzende Kinderbetreuung und die schulergänzenden Tagesstrukturen

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Wir haben schon viel über den Inhalt dieses Art. 53a gehört und diskutiert. Es geht um die Beteiligung der Wirtschaft. Die schulergänzenden Tagesstrukturen sind ein Vorteil:

- Es gibt mehr Fachkräfte;
- Es ist gut für die Standortattraktivität;
- Es führt zu mehr Steuereinnahmen (durch mehr Erwerbstätige);

Ausgaben für die schulergänzenden Tagesstrukturen sollen als Investition für die Gemeinden und den Kanton in die Zukunft betrachtet werden. Ich finde es nicht angebracht, dass wir heute in dem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld diese Unternehmen belasten; auch wenn es nicht so hohe Beiträge sind. Viele kleine Beiträge ergeben auch einen hohen Beitrag. Ich erinnere Sie daran, dass der Unternehmer jeden Franken, den er abgeben muss, vorher verdienden muss. Mit dieser Lösung sind wir ein Exot in der Deutschschweiz. In keinem anderen Kanton in der Deutschschweiz gibt es dies. Das wurde von der Bevölkerung so getragen. Zum Schluss zwei Aspekte, welche berücksichtig werden müsse: Wir haben in den Ausführungsbestimmungen Art. 1 Abs. 2: Ein Arbeitgeber, welcher schon private Tagesstrukturen hat, muss einen Antrag zur Befreiung der zusätzlichen Beiträge stellen. Der Antrag wird beurteilt mit einem Entscheid mit Rechtsmittel. Es gibt die Möglichkeit das Rechtsmittel zu benutzen. Es gibt eine weitere Instanz, die entscheidet. Wir arbeiten mit einer unglaublichen Bürokratie, die nicht nötig ist. Weiter möchte ich darauf hinweisen, dass zahlreiche Betriebe im Tourismus und Gastgewerbe abgabenpflichtig wären, welche nicht vom Angebot profitieren können, weil die Betreuungszeiten nicht mit den Arbeitszeiten übereinstimmen.

Ich bin nicht ganz sicher, ob dies in den Positionspapieren der FDP-Schweiz so steht. Ich habe mich bei Kantonsrat Walter Wyrsch versichert, dass bei diesem Positionspapier keine Beteiligung der Wirtschaft vorgesehen ist.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Ich knüpfe bei diesem Punkt an. Es mag sein, dass die Wirtschaft sich beteiligen möchte. Es kamen Anfragen von Firmen, welche gerne etwas tun möchten; bitte tun sie dies. Die Maxon tut dies schon.

Es mag auch sein, dass der Gewerbeverband gesagt hat: sie wollen das unterstützen. Ich bin nicht sicher, ob dies im Interesse aller Betriebe ist. Die Ansprechperson ist der Verband, dieser hat seine Stimme und ist zu respektieren. Tatsache ist, die Unternehmer zahlen heute schon Steuern und Abgaben für Staatsaufgaben. Das Geld muss zuerst verdient werden. Sagen Sie bitte nicht mehr: es ist ja nicht so viel! Es geht nicht um die Höhe von 0,4 Promille der Lohnsumme, sondern um das Prinzip. Mit solchen Regelungen die wir einführen, schleusen wir wieder eine halbe Million Franken quer in ein Projekt. Dies soll keine Administration bedeuten, wenn man ein Promille-Anteil der Lohnsumme eines Betriebs abliefern muss.

Wenn der heutige Entscheid eine Staatsaufgabe sein soll, dann ist diese auch vom Staat über die ordentlichen Steuern zu finanzieren. Sogenannte zweckgebundene Ausgaben sind dies. Die Einnahmen müssen dann zweckgebunden eingesetzt werden. Bei diesem Artikel kommt hinzu, dass sowohl in der Botschaft wie auch in der Kommission nicht erläutert wurde, dass unter diesem Deckmantel «Beiträge der Wirtschaft» auch die Lohnbeiträge der Gemeinde und von allen öffentlichen Körperschaften dabei sind. Das sind Familienausgleichskassenbeiträge. Das wird nicht erwähnt und ist intransparent. Ich gehe davon aus, dies dürften etwa Fr. 100 000.- sein; also ein Fünftel der Einnahmen. Diese Fr. 100 000.- zahlen alle Unternehmer und wir alle über die ordentlichen Steuern. Die Wirtschaft beteiligt sich und ein Fünftel ist im Grunde über die ordentliche Steuer finanziert. Von einer transparenten Finanzierung zu sprechen, würde ich nicht unterschreiben. Die Anpassung ist ein Wunsch des Departements, deshalb gilt der Antrag auch für familienergänzende Kinderbetreuung in Art. 10a. Den Antrag den ich hier formuliere würde für beide zutreffen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der FDP-

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der FDP-Fraktion und den Antrag, welcher sich mit der SVP-Fraktion deckt, zu unterstützen

Hainbuchner Seppi, Engelberg (SP): Wenn allenfalls die Beiträge der Wirtschaft wegfallen würden, wie ist danach die ganze Verteilung der halben Million Franken? Wer trägt diese Kosten; Gemeinde und Kanton oder hat man noch andere Varianten ins Auge gefasst?

Dr. Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Ich habe für Kantonsrat Christoph von Rotz gerechnet. 56 Millionen Franken sind die Personalkosten, 0,4 Promille davon ist Fr. 22 600.— und nicht Fr. 100 000.—.

Ich möchte mich nur kurz über den lächerlichen Kleinstbeitrag äussern, welchen die Wirtschaft an die schulergänzende Kinderbetreuung bezahlen müsste oder sollte. Es sollen dies 0,4 Promille sein. Wie Sie sicher noch von der Auflage der Kinder- und Ausbildungszulagen wissen, hat der Kanton Obwalden einen sehr tiefen Ansatz beim Arbeitgeberbeitrag in unsere Familienausgleichskasse (FAK). Das sind nur 1,5 Prozent von der Lohnsumme an die FAK. Als wir die Kinder- und Ausbildungszulagen um je Fr. 20.– erhöhen wollten, wollte man den Beitrag von 1,5 Prozent auf 1,4 Prozent reduzieren. Ich hoffe, dass die heute eingereichten Motionen bald bearbeitet werden.

Ich oute mich nun ein bisschen wirtschaftsliberal. Kantonsrat Walter Wyrsch hat sich schon standespolitisch für die Liberalen geoutet. Ich bezahle für meine Mitarbeiter Fr. 250 000.– Löhne. Ich bezahle 1,5 Prozent an die FAK; das macht Fr. 3750.– 0,1 Prozent müsste ich nun im nächsten Jahr Fr. 250.– weniger bezahlen. Also muss ich nun nicht nur 0,5 Prozent weniger bezahlen oder leider nur 0,6 Prozent. Das sind noch Fr. 150.– weniger, also zahle ich mit meinem KMU Fr. 100.– mehr in die FAK. Das ist wirklich ein kleiner Beitrag, wenn man doch sieht, wie man die Wirtschaft immer wieder probiert zu unterstützen und mit weltweit tiefsten Gewinnsteuern bevorzugt hat.

Als selbstständigerwerbendes KMU mit Fr. 250 000.– können Sie selber ausrechnen, wie viel ich sparen konnte, weil man die Wirtschaft bevorzugt hat und jene die gut verdienen. Diese Fr. 100.– sind doch für den KMU-Chef lächerlich, wenn er diesen Beitrag mehr einzahlen muss. Oder er ist eben aus Prinzip dagegen, dass der Staat etwas mehr einnimmt und dies den wirtschaftlich Schwächeren zukommen lässt. Bedenken Sie das einmal.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Ich wundere mich über die Aussagen von Kantonsrat Dr. Leo Spichtig.

Ich möchte eine Korrektur anbringen. Welchen Taschenrechner hat er wohl benutzt? Jenen von Kantonsrat Walter Wyrsch? Ich habe klar gesagt: Kanton, Gemeinden und alle öffentlichen Körperschaften. Nun ist es etwas billig, wenn er mir unterstellt, ich hätte falsch gerechnet. Man muss die Gemeinden, das Kantonsspital usw. dazu zählen. Dann bin ich wahrscheinlich nicht so sehr daneben. Sonst müssen beim Taschenrechner die Batterien gewechselt werden.

Wagner-Hersche Veronika, Kerns (CVP): Ich kann dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion nicht zustimmen. Laut Vernehmlassung ist der Gewerbeverband für einen Beitrag. Er wird dies einsehen und denkt offenbar wirklich, dass dies eine Investition gegen den Fachkräftemangel ist. Zudem muss ich sagen, dass die grossen Wirtschaftsverbände und die FDP-Fraktion auf Bundesebene die ersten waren, welche nach Kinderkrippen und Unterstützung der Kinderbetreuung gefragt haben.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): In diesem Punkt unterstütze ich den Antrag der SVP- und FDP-Fraktion.

Die Beteiligung der Wirtschaft ist abzulehnen. Ein Arbeitgeber, welcher Teilzeitstellen sowohl für Mütter als auch Väter schafft und anbietet, kommt seiner Pflicht mehr als hinlänglich nach. Er muss im Umfang mit den erwerbstätigen Eltern mit Sicherheit eine gewisse Flexibilität an den Tag legen. So zum Beispiel wenn ein Kind krank ist und ein Elternteil nicht zur Arbeit erscheinen kann. Auch gibt es Fälle, wo ein Kind während des Tages auf einmal krank wird und Fieber hat, so dass es in der KiTa abgeholt werden muss. Es kann nicht sein, dass solche Arbeitgeber dann noch ein zweites Mal zur Kasse gebeten werden. Von mehr erwerbstätigen Eltern profitieren letztlich der Kanton und die Gemeinden mit höheren Steuereinnahmen. In diesem Sinne ist es korrekt, wenn auch Kanton und Gemeinden sich an den Kosten beteiligen und nicht zusätzlich die Wirtschaft.

Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass es viele Eltern gibt, welche ausserkantonal arbeiten. Als Beispiel kann ich die KiTa Engelberg erwähnen. Ich habe mich dort nach den konkreten Zahlen erkundigt. Die KiTa Engelberg betreut im Tagesbetrieb aktuell insgesamt 35 Kinder. Von 29 dieser 35 Kinder arbeitet ein oder gar beide Elternteile ausserhalb des Kantons Obwalden. Diese Eltern nutzen somit eine Betreuungsinstitution im Kanton Obwalden, deren ausserkantonale Arbeitgeber beteiligen sich jedoch nicht an den Kosten. Die vorgeschlagene Regelung in Art. 53a würde lediglich dann funktionieren, wenn in den umliegenden Kantonen eine gleiche Regelung gelten würde. Da dies jedoch nicht der Fall ist, wäre dies ein Systemfehler,

wenn wir als einziger Kanton von der Wirtschaft Beiträge an die Kinderbetreuung erheben würden.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass es viele Betriebe gibt, die von den schulergänzenden oder familienergänzenden Angeboten nicht profitieren können (zum Beispiel Arbeitgeber im Tourismus- und Gastrobereich). Dies aufgrund der Betreuungszeiten, welche mit den Arbeitszeiten in diesen Branchen nicht übereinstimmen.

Für mich ist daher klar, dass der Art. 53a und konsequenterweise dann auch der Art. 10a im Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung gelöscht werden müssen, egal von welcher Beitragshöhe wir sprechen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich bin grundsätzlich dafür, die Wirtschaft an den Beiträgen zu beteiligen. Wenn dies nicht zustande kommt, wäre dies eine Gelegenheit für eine «Kann-Formulierung». Es gibt wahrscheinlich Unternehmen, welche gerne in diesen Bereich investieren würden, jedoch zu klein sind um eine eigene Kinderkrippe aufzubauen. Man könnte sagen, jene Arbeitgeber die wollen und das Bedürfnis sehen, «können» die Tagesstrukturen unterstützen. Das wäre auch ein positives Zeichen der Wirtschaft.

Berchtold-von Wyl Pia, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Wir haben gehört, die Beschäftigung hat verschiedene Aspekte, das ist die Familienarbeit, die ehrenamtliche Arbeit im Gesundheitsweisen usw.. Einen Teil, den man nicht ausser Acht lassen darf, sind die psychischen Erkrankungen. Eltern, welche darauf angewiesen sind, dass die Kinder ein gutes Betreuungssystem haben. Es geht schlussendlich immer um das Wohl der Kinder. Ob nun die Wirtschaft mit einer «Kann-» oder «Muss-» Formulierung sich beteiligt, ist nicht entscheidend. Ich kann mit beiden Formulierungen leben. Ich appelliere ganz fest an die Solidarität mit Kindern, Familien und Menschen.

Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Ich möchte ein Wort für die Wirtschaft einlegen. In der Wirtschaft gibt es nicht nur Arztpraxen, Spitäler und Spitex-Organisationen, welche sehr viele Teilzeitjobs anbieten. Es gibt in der Wirtschaft auch Baumeister, Forstbetriebe oder Zimmereien, welche fast keine Teilzeitstellen anbieten. Diese haben grosse Lohnsummen mit einem hohen Beschäftigungsgrad im Kanton Obwalden. Diese würden nicht nur Fr. 100.— wie eine Arztpraxis bezahlen, sondern viel grössere Beiträge. Also ist die Wirtschaft nicht in gleichen Teilen bevorzugt und beteiligt. Es ist ein Fehler, wenn man die Tagesstrukturen zwischen Links und Rechts durchkämpfen will und nun den Fehler macht, indem die Wirtschaft sich betei-

ligen muss. Dann kann es genau wegen diesem Artikel zu einem Referendum kommen. Ich bitte daher die Wirtschaft zu entlasten. Ich bin froh um jeden Dienstleisterbetrieb, welcher Teilzeitstellen anbietet. Ich biete dies selber an. Ich habe drei Personen mit Teilzeitpensen angestellt. Ich weiss, was es heisst, jemanden 20 oder 40 Prozent zu beschäftigen, einen Arbeitsplatz bereit zu halten und teilweise kann es sein, dass diese wegen der Kinder nicht erscheinen können. Das akzeptiert man alles. Wenn man aber noch Strafe für die Tagesstrukturen zahlen muss finde es nicht gut.

Seien Sie vernünftig, damit wir das Geschäft verabschieden können, und nicht dass die Wirtschaftsseite am Schluss dagegen opponieren wird.

Enderli Franz, Landammann (CSP): Zu diesem Thema habe ich alles schon gesagt. Ich muss ganz ehrlich sagen, die Diskussion im Saal um dieses Thema fand ich sehr spannend und anregend. Gewisse Voten haben mir einen vertieften Einblick in die Situation gegeben. Sie werden nun entscheiden.

Abstimmung: Mit 33 zu 12 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der SVP- und FDP-Fraktion angenommen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP):

Art. 53a

Beitrag der Wirtschaft an die familienergänzende Kinderbetreuung und die schulergänzenden Tagesstrukturen

¹Die Arbeitgeber und Selbstständigerwerbenden <u>können</u> die familienergänzende Kinderbetreuung und die schulergänzenden Tagesstrukturen mit einem Beitrag <u>unterstützten</u>.

Abstimmung: Mit 34 zu 11 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag von Kantonsrätin Helen Keiser-Fürrer abgelehnt.

Erlass GDB 870.7 (Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung) Art. 8 Elternbeitrag

Die SVP-Fraktion zieht den Änderungsantrag betreffend Art. 8 Abs. 2 zurück.

IV.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Es ist noch eine Frage von Kantonsrat Seppi Hainbuchner im Raum, was geschehen werde, wenn die Wirtschaft keinen Beitrag leistet.

Für mich ist klar, nun fehlt diese halbe Million Franken. Das Angebot ist da. Die halbe Million Franken ist eine Mehrausgabe. Es ist nicht eine Ausgabe von Fr. 100 000.—, welche über die Lohnsumme bezahlt wird, sondern eine Ausgabe, welche durch die Öffentlichkeit bezahlt wird. Es scheint vom Kantonsrat der Wille da zu sein, dass man die staatliche Leistung ausbauen will, trotz unserer finanziellen Situation. Man hat sich scheinbar schon mit der Steuererhöhung abgefunden. Es kommt mir langsam so vor, dass man noch viel auf das «Fuder» aufladen möchte und das wäre für den Standort Obwalden fatal.

Weiter ist es der Wille des Kantonsrats, dass einmal mehr die Gemeindeautonomie eingeschränkt wird. Ich werde Sie wieder daran erinnern, wenn Sie dieses Thema ansprechen werden. Kantonsrat Jürg Berlinger hat es gesagt. Man muss es Erklären. Man muss den Mut haben, dies dem Volk zu sagen.

In diesem Sinne beantragen wir das Behördenreferendum, damit das Volk entscheiden kann, ob wir einen weiteren verpflichtenden Leistungsaufbau auf Gemeindestufe haben. Wollen wir die Gemeindeautonomie in einem Punkt weiter einschränken und wollen wir weitere Mehrausgaben von mindestens einer halben Million Franken. Das ist nur der Beitrag welcher fehlt, der Rest zahlt sowieso die Öffentlichkeit. Den gesamten Betrag weiss ich nicht genau. Es werden etwa 1,5 Millionen Franken sein, was das ganze Angebot kosten wird. Das muss man sich bewusst sein. Sie müssen den Mut haben, und die Bevölkerung fragen, ob sie dies möchte.

Schumacher Hubert, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Ohne Kantonsrat Christoph von Rotz seinen Antrag auf die Seite zu wischen, möchte ich feststellen, dass es unter IV. eine Korrektur gibt, bevor über den Antrag von Kantonsrat Christoph von Rotz abgestimmt wird. Es würde heissen: «Dieser Nachtrag tritt; ausgenommen Art. 53a, am 1. August 2017 in Kraft. Art. 53a tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.». Dann käme der Antrag von Kantonsrat Christoph von Rotz betreffend des Behördenreferendums. Dies, damit wir eine saubere Formulierung haben.

Enderli Franz, Landammann (CSP): Die Zahlen welche erwähnt wurden sind richtig. In der Botschaft auf Seite 14 haben Sie den Überblick über die Zahlen. Dort haben wir die Aufstellung familienergänzende und schulergänzende Strukturen. Das ist beim Endausbau gerechnet, damit man diese Zahlen richtig liest. Es ist richtig, was Kantonsrat Christoph von Rotz sagt, wenn die Beiträge der Wirtschaft nicht kommen, ist klar wer dies bezahlt. Es ist absolut richtig, der Kanton und Gemeinden zahlen diese Beträge gemäss dem Aufteilungsschlüssel.

Für die Abstimmung über das Behördenreferendum braucht es gemäss Art. 59 Abs. 2 Bst. a Kantonsverfassung ein Drittel der Mitglieder, also 19 Stimmen.

Abstimmung: Mit 28 zu 18 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) wird der Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

22.16.02

Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht; Nachtrag zum Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZBG).

Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 16. August 2016; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 21. September 2016.

Eintretensberatung

Vorbemerkung vor dem Eintreten: Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung (GO) können Geschäfte und Vorstösse welche, den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Bei beiden Erlassen handelt es sich um Geschäfte, welche den gleichen Gegenstand betreffen.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Kommissionspräsidentin, Engelberg (CVP): Am 11. Dezember 2009 haben die eidgenössischen Räte eine Änderung des Zivilgesetzbuches (ZGB) im Bereich des Immobiliarsachen- und Grundbuchrechts verabschiedet, welche per 1. Januar 2012 in Kraft getreten sind. Mit dieser Änderung sollen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Bereich des Immobiliarsachen- und Grundbuchrechts nachhaltig verbessert werden. Das Grundbuch soll seine Funktion als zeitgemässes und transparentes Bodeninformationssystem erfüllen können.

Folgendes sind die Kernpunkte der Änderung des ZGB und der Grundbuchverordnung (GBV):

- Einführung des papierlosen Schuldbriefes (Register-Schuldbrief);
- Abschaffung Gült;
- Ausdehnung Pflicht zur öffentlichen Beurkundung auf alle Grundpfandrechte und Dienstbarkeiten;
- Möglichkeit zur Einführung eines öffentlichen Bereinigungsverfahrens;
- Einführung Pflicht zur Anmerkung von öffentlichrechtlichen Eigentumsbeschränkungen und zur Eintragung von unmittelbaren gesetzlichen Pfandrechten;

- Löschungsverfahren für bedeutungslos gewordene Grundbucheinträge;
- Neue Bestimmungen zum elektronischen Geschäftsverkehr.

An diese Änderungen des ZGB hat der Kanton Obwalden seine Gesetzgebung anzupassen. Davon betroffen sind:

- Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (EG ZGB);
- Verordnung über das Grundbuch;
- Bereinigungsverordnung;
- Daneben punktuelle Änderungen weiterer Erlasse. Im Jahr 2013 hat der Regierungsrat die aufgrund der Teilrevision des Immobiliarsachen- und Grundbuchrechts des ZGB unmittelbar zwingenden Anpassungen vorgenommen und die Ausführungsbestimmungen zur Einführung des vorerwähnten neuen Immobiliarsachen- und Grundbuchrechts erlassen. Diese Ausführungsbestimmungen sollen im Rahmen der vorliegenden Revision überführt werden.

Bei Änderungen übergeordneten Rechts in den letzten Jahren unterblieb der konsequente Nachvollzug im kantonalen Recht regelmässig. Entsprechend sollen auch verschiedene kleinere Anpassungen der kantonalen Gesetzgebung an früher geändertes Bundesrecht nachträglich vollzogen werden. Die Revision wird überdies zum Anlass genommen, die gesetzlichen Grundlagen für eine anzustrebende Reorganisation der Grundbuchkreise (Vereinigung der Grundbuchkreise Sarneraatal und Engelberg) zu schaffen.

Kommissionsarbeit

Die vorberatende Kommission hat sich am 21. September 2016 zu einer Sitzung getroffen und die Vorlage beraten. Von den 9 Mitgliedern waren 6 anwesend; 3 Mitglieder mussten sich entschuldigen. Die Vorlage wurde von Regierungsrat Niklaus Bleiker und von Patrick Berchtold, dem Leiter des Volkswirtschaftsamtes erläutert und vorgestellt. Im Namen der Kommission bedanke ich mich für die Vorbereitung der Botschaft inklusive aller Unterlagen sowie die Präsentation und Beantwortung unserer Fragen durch das Departement

Das Eintreten zur gesamten Vorlage, das heisst zu beiden Erlassen (Nachtrag zum EG ZGB und Bereinigungsverordnung), war in der Kommission völlig unbestritten. Die Kommission hat mit 6 zu 0 Stimmen Eintreten beschlossen. Die Vorlage welche äusserst technisch ist - was man auch aus der Besetzung der Kommission mit fünf Juristen schliessen kann – wird als notwendig und sinnvoll erachtet und die vorgeschlagenen Änderungen sind nachvollziehbar. Es macht Sinn, die kantonalen Bestimmungen formell und inhaltlich einer umfassenden Überarbeitung zu unterziehen. So wird die kantonale Gesetzgebung an die aktuelle Rechtslage angepasst und unnötige Regulie-

rungen können aufgehoben und die regierungsrätliche Einführungsverordnung abgelöst werden.

Bezüglich der anzustrebenden Reorganisation der Grundbuchkreise (Vereinigung der Grundbuchkreise Sarneraatal und Engelberg) gab es in der Kommission eine Diskussion darüber, ob nun wirklich der richtige Zeitpunkt dafür ist, diese im Rahmen der vorliegenden Revision vorzunehmen und wie der Zeithorizont dieser Vereinheitlichung aussieht. Dazu werde ich mich aber dann in der Detailberatung noch äussern. Ebenfalls zu den weiteren Punkten, welche wir diskutiert haben und zu welchen es Änderungsanträge der vorberatenden Kommission gibt.

Auch die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf das vorliegende Geschäft.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Als Nicht-Jurist habe ich mich in dieser Kommission trotzdem einigermassen wohl gefühlt. Das Grundbuch ist eines der wichtigsten öffentlichen Register. Es führt genau Buch über das Eigentum mit Rechten und Pflichten. Die meisten Anpassungen, welche im vorliegenden Nachtrag sind, sind Anpassungen, welche durch Änderungen des übergeordneten Rechts vorgenommen werden müssen.

Die Bildung von nur einem Grundbuchkreis hat am meisten zu diskutieren gegeben. Die organisatorische und technische Zusammenlegung zu einem Grundbuchkreis macht durchaus Sinn und vereinfacht auch später einen elektronischen Geschäftsverkehr im Zeitalter der zunehmenden Digitalisierung. Für die SVP-Fraktion ist klar, dass auch mit der Bildung eines einheitlichen Grundbuchkreises, in Engelberg weiter eine Aussenstelle betrieben werden soll, damit die Engelberger Bevölkerung ihre Grundbuchgeschäfte vor Ort erledigen kann. Mit Art. 168a Abs. 1 ist diese Vorgabe gesetzlich verankert und damit als Forderung erfüllt.

Ein weiterer Punkt ist die gesetzliche Grundlage für den elektronischen Geschäftsverkehr. Dieser räumt dem Regierungsrat die Möglichkeit ein, dieses Angebot in Obwalden zu realisieren. Als zentrale Grundlage für den elektronischen Geschäftsverkehr ist die Gesamtbereinigung des Grundbuchs eine ganz wichtige Aufgabe, die zu erledigen ist. Wir haben vom Amt gehört, dass es mit den aktuellen und verfügbaren Ressourcen noch 15 bis 20 Jahren gehen dürfte; das macht fast ein wenig Bauchweh. Das ist noch eine lange Zeit und sicher nicht befriedigend, aber wir haben jene Ressourcen, die wir haben. Es ist wichtig, dass bei einem elektronischen Zugriff beim Grundbuch oder andere Daten beim Staat eine politische Legitimation erteilt wird. Diese Legitimation ist mit Art. 168g heute so gegeben und somit auch erfüllt.

Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten, Zustimmung zum vorliegenden Nachtrag und stimmt dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zu.

Limacher Christian, Alpnach (FDP): Auch bei uns hat die Grundbuchbereinigung mit der Engelbeger-Thematik zu diskutieren gegeben. Ich verzichte bewusst Ihnen zusammenfassend etwas zu diesem Geschäft zu erzählen. Das käme nämlich nicht gut; deshalb gebe ich Ihnen die Meinung der FDP-Fraktion bekannt.

Das Eintreten war bei der FDP-Fraktion unbestritten und wir werden dem Geschäft grossmehrheitlich zustimmen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Wir erachten die Zusammenlegung der Grundbuchkreise Sarneraatal und Engelberg als sinnvoll. Angesichts der Grösse unseres Kantons ist dieser Schritt auch mit Blick auf Grundbuchkreise in anderen Kantonen angezeigt. Die Schaffung von nur einem Grundbuchkreis in Sarnen mit einer Aussenstelle in Engelberg ist für uns nachvollziehbar.

Die CSP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Der Kanton Obwalden muss seine Gesetzgebung an die vom Bund angepassten Änderungen des Zivilgesetzbuches (ZGB) anpassen. Nebst dem Kantonalen Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (EG ZGB) ist auch die Verordnung über das Grundbuch und die Bereinigungsverordnung davon betroffen. Die wichtigsten Änderungen hat uns die Kommissionspräsidentin bereits dargelegt. Ein wichtiger Punkt ist, dass die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, damit inskünftig elektronische Grundbuchauszüge erstellt und der elektronische Geschäftsverkehr eingeführt werden kann.

Ein Diskussionspunkt betrifft die Bildung eines einzigen Grundbuchkreises. Die SP-Fraktion wird die Bildung eines einzigen Grundbuchkreises mit einer Aussenstelle Engelberg grossmehrheitlich unterstützen. Für sieben Gemeinden braucht es nicht zwei selbstständige getrennte Grundbuchverwalter. Auch im Hinblick auf eine einheitliche Praxis im Kanton Obwalden macht es Sinn, dass nur ein Grundbuchverwalter amtet. Selbstverständlich stehen auch wir für eine Aussenstelle Engelberg ein und finden es richtig, dass in Engelberg vor Ort das Grundbuchamt bestehen bleibt. In Bezug auf die Veröffentlichung der Handänderungen unterstützt die SP-Fraktion den Vorschlag der Kommission. Die Veröffentlichung oder eben die Nichtveröffentlichung kann politisch sehr brisant sein. Wenn die Handänderungen der Grundstücke elektronisch zugänglich diskutiert werden, muss dies definitiv auf Stufe Parlament erfolgen.

Die SP-Fraktion wird auf diese Gesetzesänderungen eintreten und wird auch den Anträgen der Kommission zustimmen.

Bleiker Niklaus, Regierungsrat (CVP): Das Wichtigste konnten wir aus den Erläuterungen der Kommissionspräsidentin entnehmen. Eine nicht ganz einfache Materie wird nicht einfacher, wenn man lang darüber spricht. Deshalb kann ich es kurz machen. Im Regierungsrat können wir die Änderungsvorschläge der vorberatenden Kommission nachvollziehen und werden diese unterstützen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 168a Grundbuchkreis Obwalden

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Dieser Punkt gab in der Kommission Anlass zu Diskussionen darüber, ob nicht doch zwei Grundbuchkreise beibehalten werden sollen oder nicht. Der entsprechende Antrag, dass man zwei Grundbuchkreise beibehalten soll, das heisst dass Art. 168a unverändert belassen wird und die Übergangsbestimmung in Art. 182a gestrichen wird, wurde von der Kommission mit 1 zu 5 Stimmen abgelehnt.

Es ging in der Diskussion letztlich vor allem um den zeitlichen Aspekt der Umsetzung der Zusammenlegung der zwei Grundbuchkreise. In der Vorlage hat man mit Art. 182a EG ZGB eine Übergangsbestimmung, in welcher festgelegt wird dass, solange die notwendigen Massnahmen zur Bildung eines einzigen Grundbuchkreises nicht abgeschlossen sind, der Kanton weiterhin zwei Grundbuchkreise bildet. Gleichzeitig wird der Regierungsrat ermächtigt, sämtliche notwendigen Massnahmen für die Vereinigung der beiden Grundbuchkreise zu einem einzigen Grundbuchkreis zu ergreifen. Man kann sich fragen, ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, zuerst einmal diese Arbeiten anzugehen und dann, wenn alles aufgegleist ist, eine Anpassung des EG ZGB betreffend Grundbuchkreise vorzunehmen. So wie die Vorlage jetzt daher kommt, ist der zeitliche Horizont nicht abschätzbar, das heisst man weiss nicht, wie lange die Übergangsregelung

Von Seiten des Departements und des Regierungsrats wurde uns mitgeteilt, dass die Umsetzung relativ zeitnah erfolgen soll. Das heisst, es ist das Ziel, diese Arbeiten in fünf Jahren ohne zusätzliches Personal (aufgrund Personalstopp) abgeschlossen zu haben. Auf entsprechende Nachfrage hin in der Kommission wur-

de uns bestätigt, dass dieser Zeithorizont realistisch sei.

In Anbetracht der Grösse des Kantons ist die Zusammenlegung zu einem Grundbuchkreis gerechtfertigt. Engelberg und Sarnen benutzen seit einiger Zeit das gleiche System. Gewisse Codierungen im Terris-System in Engelberg werden anders verwendet als in Sarnen. Dass man dies einander anpassen und vereinheitlichen will, ist nachvollziehbar und macht Sinn. Man kann sich fragen, wie es überhaupt dazu gekommen ist, dass man bei der Einführung desselben Systems nicht gleich eine einheitliche Anwendung durchgesetzt hat. Es ist zu begrüssen, dass mit einer gemeinsamen Führung in Sarnen und Engelberg mit einer einheitlichen Praxis gearbeitet wird. Für mich als Engelbergerin ist es äusserst wichtig, dass die Aussenstelle Engelberg bestehen bleibt. Diese arbeitet effizient und in Anbetracht der Geschäftszahlen hat diese Aussenstelle absolut ihre Daseinsberechtigung.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Bei einer Zusammenlegung muss man immer die Fakten auf den Tisch legen und sagen, welche Vorteile diese Zusammenlegung bringt. Eine Zusammenlegung müsste zu einer Effizienzsteigerung führen. Folgende Zahlen wurden mir zugespielt. Ich bitte Volkswirtschaftsdirektor Niklaus Bleiker auf die nächste Sitzung diese Begründen zu können.

_	Stellenprozente Engelberg	150 Prozent
_	Stellenprozente Sarneraatal	900 Prozent
_	Handänderungen 2014, Engelberg	392
_	Handänderungen 2014, Sarneraatal	634
_	Handänderungen 2015, Engelberg	355
_	Handänderungen 2015, Sarneraatal	602

Das sind Differenzen von rund 240 Handänderungen. Da brauche ich keinen Rechner von Kantonsrat Walter Wyrsch. Wir haben fast fünf Mal mehr Stellen im Sarneraatal, haben aber massiv weniger Fälle verglichen zu Engelberg. Wenn man dies vergleicht, müsste man sagen, das Grundbuchamt müsste auf Engelberg verlegt werden; diese arbeiten effizienter. Da ich nur ein «kleiner» Kantonsrat bin und nicht über alle Sachverhalte Bescheid weiss, habe ich vielleicht etwas übersehen. Aber diese Zahlen müssen einem sehr zu denken geben. Das Sarneraatal mit neun Stellen müsste fast 2536 Fälle abwickeln, dass sie auf die gleiche Leistung kämen, wie die Engelberger mit eineinhalb Stellen. Das ist für mich sehr interessant. Habe ich vielleicht etwas gefunden, wo zu viele Leute arbeiten, welche zu wenig gut arbeiten; das könnte auch sein. Oder wie gesagt: wir schicken sie nach Engelberg, dann schaffen wir drei Stellen in Engelberg und in Sarnen neun Stellen weniger. Dann hätten wir viel für die Staatskasse gespart und vielleicht auch für unsere Tagesstrukturen.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Die Statistik, welche bis ins Jahr 2015 geht liegt mir ebenfalls vor. Wir wurden auch mit Argumenten bedient, um uns für zwei Grundbuchkreise einzusetzen. Ich finde, es ist doch etwas einfach, wenn man sich nur auf die Handänderung abstützt. Man sollte bei einer Statistik alle Zahlen miteinander vergleichen. Handänderungen sind nicht jene Geschäfte, welche im Grundbuch die grösste Arbeit geben. Ich möchte hiermit nicht die Arbeit vom Grundbuchamt Engelberg mindern. Diese Handänderungen sind zum Beispiel: Stockwerkeigentumsbegründungen (STWE-Begründungen), Parzellierungen und so weiter, welche mehr Aufwand geben. Ich möchte die Zahlen aus dem Jahr 2015 vergleichen, Zum Beispiel. STWE-Begründungen im Jahr 2015:

STWE-Begründungen, Engelberg
STWE-Begründungen, Sarneraatal
Das Verhältnis sieht doch wieder anders aus.

Bleiker Niklaus, Regierungsrat (CVP): Ich möchte Kommissionspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler ergänzen. Bei den Stellen beim Grundbuchamt Sarneraatal sind auch jene der Grundbuchbereinigung beinhaltet. Diese Personen behandeln keine Tagesgeschäfte, sondern diese führen Bereinigungen durch.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Ich kann mich der Vorrednerin und dem Vorredner anschliessen. Ich möchte noch auf etwas aufmerksam machen: Haben Sie schon einmal eine Identitätskarte für ein Kind besorgen müssen? Alle fünf Jahre müssen Sie dies tun, wenn Sie ins Ausland reisen möchten. Die Engelberger müssen dafür nach Sarnen reisen.

Für uns ist es elementar und wichtig, dass die Bestimmung in Art. 168a Abs. 1 beinhaltet: «In Engelberg besteht eine Aussenstelle.» Wir müssen für einen Pass oder ID-Karte auch jedes Mal nach Sarnen gehen müssen.

Art. 168b

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Kommissionspräsidentin, Engelberg (CVP): Gemäss dem Vorschlag des Regierungsrats wird in Art. 168k Abs. 2 EG ZGB die Delegationsnorm festgehalten, dass der Regierungsrat die Führung des Grundbuchs in den Ausführungsbestimmungen regelt. Vor ein paar Jahren wurde im Kantonsrat nach offenbar heftigen Diskussionen der Grundsatz verabschiedet, Handänderungen zwar im Amtsblatt zu veröffentlichen, nicht aber in der elektronischen Fassung. Hintergrund dieses Entscheides war, dass ausländische Behörden nicht über das Internet auf Informationen betreffend Handänderungen im Kan-

ton Obwalden zugreifen können. Dies ist nach wie vor ein politisch heikles Thema. Gemäss der Vorlage und der Regelung dieses Punktes, könnte der Regierungsrat die öffentliche Publikation der Handänderungen im Amtsblatt inskünftig eigenmächtig abschaffen. Die Kommission war einstimmig der Meinung, dass diese Bestimmung betreffend die Publikation der Handänderungen nicht in die Ausführungsbestimmungen gehört, sondern auf Stufe Erlass im EG ZGB zu regeln ist. Dies wird übrigens auch in den Kantonen Luzern und Nidwalden auf Gesetzesstufe geregelt.

Entsprechend wurde Art. 168b Abs. 3 angepasst (vgl. Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 21. September 2016) bzw. der Absatz 3 wurde eingefügt, wonach das Grundbuchamt den Erwerb von Grundstücken im Amtsblatt eröffnet, nicht jedoch in der elektronischen Fassung im Internet.

Bei Art. 168b Abs. 4 (vorher Abs. 3) beantragt die vorberatende Kommission lediglich eine formelle Korrektur des Wortes «besteht» in «entsteht».

Den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Erlass GDB 710.11 (Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994)

Art. 32 Baubewilligung

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Kommissionspräsidentin, Engelberg (CVP): Praktisch jede Baubewilligung ist mit Auflagen verbunden. Einzelne können in relativ kurzer Zeit erledigt sein. Es sollen nur Auflagen, welche eine längere Wirkung haben, im Grundbuch angemerkt werden.

Art. 32 Abs. 3 wurde gemäss Vorlage mit einer Fussnote versehen. Das ist unschön und kann übersehen werden. Daher hat die Kommission einstimmig beschlossen, dass der Verweis auf Art. 129 Abs. 1 Grundbuchverordnung (GBV) direkt in die Bestimmung aufgenommen werden soll.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

23.16.03

Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht; Totalrevision Bereinigungsverordnung.

Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 16. August 2016; Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 25. September 2016.

Die Eintretensberatung wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung (GO) mit dem vorgehenden Geschäft durchgeführt.

Detailberatung

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Kommissionspräsidentin, Engelberg (CVP): Zur Bereinigungsverordnung gab es in der vorberatenden Kommission keine Diskussion. Dieser wurde einstimmig zugestimmt.

Omlin Lucia, Redaktionskommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Ihnen liegen die Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 27. September 2016 vor. Wenn ich die Anzahl der Anträge betrachte, sieht es nach sehr vielen Korrekturen aus. Es ist aber so, dass wir lediglich Anpassungen an unsere Praxis beziehungsweise an unsere Richtlinien der Rechtschreibung gemacht haben. Die zweite Kategorie von Anpassungen betreffen Terminologien, welche wir an das übergeordnete Recht vor allem an die Grundbuchverordnung und an das Zivilgesetzbuch (ZGB) gemacht haben.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Redaktionskommission diesen Anträgen zuzustimmen.

Den Änderungsanträgen der Redaktionskommission werden nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 ohne Gegenstimme wird der Totalrevision zur Bereinigungsverordnung (Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht) zugestimmt.

32.16.10

Tourismus; Bericht zur Tourismusabgabe.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. August 2016, sowie diverse Beilagen.

Eintretensberatung

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung (GO) können Geschäfte und Vorstösse, welche den gleichen Gegenstand betreffen, miteinander beraten werden. Beim Bericht und dem Nachtrag handelt es sich um Geschäfte, welche den gleichen Gegenstand betreffen.

Mahler Martin, Kommissionspräsident, Engelberg (FDP): Beim Bericht vom Regierungsrats zur Tourismusabgabe vom 29. August 2016 handelt es sich eigentlich um einen Wirkungsbericht zur Tourismusabgabe wie im Gesetz mit Art. 28 gefordert wird.

Ich verzichte darauf, den Bericht hier vorzustellen. Es steht alles in den Kantonsratsunterlagen. Kurz zusammengefasst beinhaltet der Bericht nebst der Einleitung auch die Zielüberprüfung im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung, welche mit der Obwalden Tourismus AG (OT AG) abgeschlossen wurde. Im Weiteren wird eine Wirkungsanalyse gemacht sowie das Fazit gezogen. Der Bericht verfügt über zahlreiche interessante Beilagen, wie Geschäftsberichte der OT AG, Resultate einer Onlineumfrage oder die bereits erwähnte Leistungsvereinbarung.

Man kann grundsätzlich festhalten, dass der Regierungsrat einen guten Bericht abgeliefert hat, was hier auch verdankt werden soll. Die Einschätzung des Berichts ist insofern korrekt, dass bei der OT AG eine gute Arbeit geleistet wird und die Arbeit auch von den Leistungsträgern wie Hotels oder Bergbahnen mehrheitlich positiv bewertet wird. Dies zeigt die entsprechende Umfrage.

Die Kommission traf sich am 19. September 2016. Ein Mitglied musste sich entschuldigen. Anwesend waren neben Regierungsrat Niklaus Bleiker auch Patrick Berchtold und Sibylle Haas vom Departement. Regierungsrat Niklaus Bleiker hat zu Beginn der Sitzung kurz den Wirkungsbericht, wie dieser uns vorliegt, präsentiert. Im Rahmen der Eintretensdebatte konnten einige Unklarheiten und Fragen innerhalb der Kommission bereinigt werden können und die gute Arbeit der OT AG wurde allgemein gelobt.

An dieser Stelle möchte auch im Namen des hier anwesenden Kantonsrats für die gute Arbeit der ganzen Mannschaft von der OT AG verdanken und bitte Herr Regierungsrat Niklaus Bleiker als Verwaltungsrat der OT AG den Dank an das Team weiterzuleiten.

Ich werde mich bei der Detailberatung zum Tourismusgesetz bezüglich dem Änderungsantrag der Kommission, welcher sich aus der Beratung zum Bericht zur Tourismusabgabe ergeben hat, zu Wort melden.

Ich kann bereits jetzt festhalten, dass in der Kommission Eintreten unbestritten war und der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen wurde. Auch die FDP-Fraktion hat den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Nachtrag Tourismusgesetz

Die Botschaft des Regierungsrats zum Nachtrag Tourismusgesetz und Tourismusverordnung vom 29. August 2016 sowie die entsprechenden Gesetzesartikel liegen uns vor. Die Vorgeschichte ist allen bekannt. Aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids vom Februar dieses Jahres ist ein Gesetzesnachtrag dringend

und zwingend, da sonst die OT AG über keine Mittel mehr verfügt. Der Handlungsbedarf ist unbestritten, da die OT AG sonst grosse Probleme hat. Dass die OT AG Tourismus gute Arbeit leistet, ist im vorher erwähnten Wirkungsbericht bestätigt worden. Die Erhebung der Abgaben soll mit dem Nachtrag vereinfacht werden.

Die Ihnen bekannte Botschaft beinhaltet nebst der Ausgangslage auch die Begründung, wieso der Nachtrag überhaupt notwendig ist. Generell wird die Einschätzung in der Botschaft geteilt, dass der Tourismus im Kanton Obwalden ein sehr bedeutender Wirtschaftsfaktor ist. Weiter in der Botschaft enthalten sind die Ergebnisse aus Vernehmlassung sowie die Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln vor und nach der Vernehmlassung.

Das Eintreten war anlässlich der gleichen Kommissionssitzung wie beim vorher behandelten Wirkungsbericht unbestritten. Wie beim Wirkungsbericht hat Regierungsrat Niklaus Bleiker die Vorlage der Kommission kurz präsentiert und die Fragen konnten geklärt werden. Ausdrücklich gelobt hat die Kommission, und das möchte ich hier auch festhalten, dass der Regierungsrat die Vernehmlassungsergebnisse wirklich in die Vorlage hat einfliessen lassen. Dies ist leider nicht immer so. So wurde aufgrund der Vernehmlassung der Vorschlag mit verschiedenen Ansätzen für verschieden grosse Wohnungen wieder verworfen. Es wurde allgemein als zu kompliziert betrachtet.

Im Rahmen der Detailberatung werde ich mich zu einem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission melden. Die Kommission hat dann am Schluss den Nachtrag zum Tourismusgesetz und zur Tourismusverordnung inklusive dem Änderungsantrag der Kommission einstimmig angenommen. Auch die FDP-Fraktion unterstützt den Nachtrag und die Änderungen einstimmig.

Schäli Christian, Kerns (CSP): Die CSP-Obwalden ist einstimmig für Eintreten zum Bericht zur Tourismusabgabe und auch für Eintreten zum Nachtrag zum Tourismusgesetz. Der Bericht ist umfassend, verständlich ausgearbeitet und tatsächlich interessant zum Lesen. Ich danke dem Regierungsrat und dem Landschreiber Stellvertreter herzlich dafür.

Analysiert man den Bericht, so kann man feststellen, dass der Tourismus für den Kanton Obwalden ein sehr wichtiger Wirtschaftszweig darstellt. Es sind rund 1500 Arbeitsplätze, welche direkt vom Tourismus abhängig sind. Daneben gibt es viele indirekte Abhängigkeiten. Insgesamt zählt man im Kanton zusammen mit der Parahotellerie über eine Million Logiernächte. Für einen kleinen Kanton, wie das der Kanton Obwalden ist, ist das mehr als beträchtlich.

Es ist daher wichtig, bei diesem Wirtschaftsbereich genau hinzuschauen und zu eruieren, was inzwischen gut läuft. Wie zum Beispiel der neue Internetauftritt der Obwalden Tourismus AG (OT AG), die Schaffung von neuen Angeboten und Produkten und wo noch Potenzial nach oben besteht. Zum Beispiel in der Nutzung des neuen Buchungssystems oder ganz allgemein in der Nutzung von Synergien. In diesem Sinne ist der Bericht auch zu begrüssen. Was jedoch letztlich die Wirkung der Tourismusabgabe anbelangt, ist festzustellen, dass es zunehmend schwierig ist, eine exakte Analyse auszuarbeiten. Der Tourismus ist nun einmal keine exakte Wissenschaft. Zuviel unbeeinflussbare Faktoren wie Wetter, Wirtschaftslage, Währung usw. spielen mit.

So ist es letztlich nicht möglich die Wirkung der Tourismusabgabe tatsächlich zu messen. Ich bin fast versucht zu sagen, was die Wirkung der Tourismusabgabe anbelangt, da bin ich so klug wie zuvor. Es mag sein, dass sie einen förderlichen Effekt auf die Tourismuswirtschaft hat. Aber es mag auch sein, dass dem nicht so ist. Vor diesem Hintergrund und so anspruchsvoll die Arbeit der neuen Organisation der OT AG ist, so schwierig ist es nach nur vier Jahren zu evaluieren. Nachdem in diversen Bereichen offenbar noch Potenzial nach Oben besteht - das liest man so - vertreten ich und die CSP-Fraktion die Ansicht, dass die Zeit noch etwas mehr Klarheit in die Sachen bringen wird. Die CSP-Fraktion wird sich im Rahmen der Behandlung des Tourismusgesetzes für die Erstellung eines weiteren Wirkungsberichts in vier Jahren aussprechen.

Tourismusgesetz

Da gibt es zum Eintreten tatsächlich nicht viel zu sagen. Das Bundesgericht hat entschieden und dieser Entscheid steht. Die Ungleichbehandlung von in- oder ausserhalb des Kantons wohnhaften Eigentümern oder Dauermieter ist mit der Bundesverfassung nicht vereinbar.

Die aufgezeigte Lösung des Regierungsrats ist für uns in Ordnung. Die Variante, respektive die Ausweitung der Abgabepflicht auf die im Kanton wohnhaften Eigentümer, wird von der CSP-Fraktion begrüsst, zumal sie in rechtlicher und finanzieller Hinsicht am sinnvollsten ist. Ebenso begrüsst es die CSP-Fraktion, dass im Rahmen der Anpassung des Gesetzes und mit dem Gesetz einhergehenden Verordnungen insgesamt noch praxistauglicher ausgestaltet werden. Letztlich kann aus meiner Sicht bereits hier gesagt werden, dass die Änderungsanträge der vorberatenden Kommission Sinn machen. Die CSP-Fraktion befürwortet diese und wird diesen einstimmig zustimmen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Der vom Regierungsrat vorgelegte Bericht zur Tourismusabgabe zeigt gut auf,

dass der mit dem neuen Tourismusgesetz eingeschlagene Weg richtig ist. Eine Bündelung der Kräfte mit einer gemeinsamen Marketingstrategie und der einheitlichen Vermarktung hat sich bewährt. Die Gästebetreuung kann optimiert werden. Auch mit der Homepage mit integriertem Buchungssystem konnten positive Effekte erzielt werden. Aufgrund der vorgesehen Änderungen vom Tourismusgesetz und der Tourismusverordnung mit den veränderten Gebührenansätzen ist auch die SP-Fraktion der Meinung, dass bis Ende 2020 nochmals ein Wirkungsbericht dem Parlament vorgelegt werden soll.

Das Schweizerische Bundesgericht zwingt uns nun das kantonale Tourismusgesetz bereits wieder anzupassen. Neu müssen zwingend auch die Ferienwohnungsbesitzer, welche den gesetzlichen Wohnsitz im Kanton Obwalden haben, die eingeführte Tourismusabgabe zahlen. Die SP-Fraktion findet es wichtig, dass die Tourismusabgabe weiterhin erhoben wird. Nur dank dieser Abgabe kann der Kanton Obwalden Tourismusförderung betreiben. Personen, Organisationen, Hoteliers, Ferienhausbesitzer etc., alle, welche vom Tourismus profitieren, haben sich zur Tourismusförderung auch finanziell mitzubeteiligen. Das Marketing, das heisst eine einheitliche Vermarktung über die Obwalden Tourismus AG (OT AG), finde ich wichtig. Die neue kantonale Tourismusorganisation hat sich sehr bewährt. Sie macht einen guten Job und wir können alle davon profitieren. Der Tourismus ist auch für unseren Kanton ein wichtiger Wirtschaftszweig und da hängen auch viele Arbeitsplätze daran. Die Gesetzesanpassung muss nun vollzogen werden, damit die kantonale Tourismusorganisation ihren Auftrag erfüllen kann. Eine höhere finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand kann man im heutigen Zeitpunkt nicht verantworten.

In diesem Sinne wird die SP-Fraktion vom Wirkungsbericht Kenntnis nehmen und der Gesetzesänderung und der Änderung der Tourismusverordnung zustimmen.

Vogler Niklaus, Lungern (CVP): Der Bericht ist umfassend und in den Anhängen gut dokumentiert. In den letzten vier Jahren gab es eine Zunahme vor allem an Hotelübernachtungen im Sarneraatal. Das verwundert mich, gab es doch auch diverse Hotelschliessungen. Gesamthaft mit Parahotelerie sind das über 500 000 Übernachtungen. Schweizweit ist da eher ein Rückgang zu verzeichnen, ob das Dank der Obwalden Tourismus AG (OT AG) so ist, können wir nicht wissen, aber wir gehen jetzt davon aus.

Die OT AG hat noch Verbesserungspotenzial; das sehen wir aus dem Bericht heraus. Das Buchungssystem muss noch attraktiver werden, um nur ein Punkt zu nennen.

70

Die anfänglichen Schwierigkeiten sind überstanden. Die Datenbeschaffung war sehr aufwendig. Es gab viele Einsprachen und Beschwerden bis vor Bundesgericht, so dass das Tourismusgesetzt angepasst werden muss. OT AG ist wichtig für unseren Kanton und hat auch weiterhin seine Berechtigung. Zwar sehen das nicht alle so, vor allem jene die Tourismusabgaben zahlen müssen und ihren Nutzen der schwer messbar ist nicht sehen.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Bericht zustimmen.

Tourismusgesetz

Das Gesetz ist seit 1. Juli 2012 in Kraft. Die OT AG wurde damals gegründet. Bei den Abgaben sind einheimische gegenüber ausserkantonalen bevorzugt worden und dies gab Beschwerden bis ans Bundesgericht. So müssen wir im Gesetz Art. 13 und 20 anpassen und Art. 22a wird neu geschaffen. Es darf nicht das Ziel sein, mit dieser Gesetzesanpassung mehr Geld einzunehmen. Es wird auf alle Zweitwohnungsbesitzer aufgeteilt und so kann die Gebühr für den Einzelnen reduziert werden, wie es die Kommission vorschlägt.

Das Inkasso soll vereinfacht werden, was sehr zu begrüssen ist. Neu soll der Eigentümer abgabepflichtig sein und neu soll auch die Grundlage geschaffen werden, dass die kantonalen Behörden die Datenbeschaffung und auch das Inkasso machen könnten. So ist auch die Chance grösser, dass alle erfasst werden, welche abgabepflichtig sind.

In vier Jahren soll laut Antrag der Kommission ein weiterer Wirkungsbericht vorgelegt werden, so kann das revidierte Gesetz nochmals auf seine Tauglichkeit geprüft werden. Wenn nötig, soll es vielleicht noch einmal angepasst werden, vor allem auch die umstrittenen Gebühren.

In diesem Jahr fehlen der OT AG Fr. 300.000.— weil das Gesetz für das Inkasso nicht mehr anwendbar ist. Es ist also wichtig die Anpassungen zu treffen, so dass wir auf den 1. Januar 2017 wieder ein rechtskräftiges Gesetz haben. Der Regierungsrat hat der OT AG ein zinsloses Darlehen von Fr. 200 000.— zur Überbrückung gesprochen und es sind stille Reserven aufgelöst worden. Ich glaube nicht, dass der Regierungsrat im nächsten Jahr dies noch einmal machen will.

Eintreten ist unbestritten auch für die CVP Fraktion und sie wird dem Gesetz zustimmen.

Bleiker Niklaus, Regierungsrat (CVP): Eigentlich wäre dieser Bericht auf die Dezember-Sitzung vorgesehen gewesen. Weil wir das Gesetz zwingend ändern müssen, haben wir diesen Bericht vorgezogen. Die Abgabeart, welche wir geändert haben, hat sich bewährt. Man ist weg von den Kosten pro Übernachtungen, sondern man ist auf die Kapazität gegangen. Das

heisst, wir haben ein System, welches jene entlastet, die viel Übernachtungen generieren und jene mehr belastet, die wenig für warme Betten tun. Die Kommission schlägt vor noch einmal einen solchen Wirkungsbericht im Jahr 2020 zu machen. Das gibt zwar Arbeit, aber wir begrüssen den Vorschlag sehr. Zwar deshalb, weil ein Wirkungsbericht im Tourismus immer eine Zustandsaufnahme ist. Man kann sich fragen, weshalb wir in den letzten drei Jahren bei den Logiernächten zweistellige Zunahmen hatten. War es das Wetter, das Tourismusverhalten, oder war es die Obwalden Tourismus AG (OT AG)? Es wird spannend sein, im Jahr 2020 zu beobachten, wie sich der Tourismus bis dann entwickeln wird. Wenn es weiterhin aufwärts geht, so kann man sagen, die neue Tourismus Organisation hat etwas dazu beigetragen. Die Arbeit im Tourismus wird immer anspruchsvoller, zwar deshalb, weil der Gast immer mehr verlangt. Er reagiert immer rascher auf Veränderungen. Das beste Beispiel sieht man an der Aufenthaltsdauer. Früher machte man eine Woche Skiferien. Heute beträgt die Aufenthaltsdauer in Engelberg noch knapp zwei Tage, im Sarneraatal 1,5 Tage. Der Gast ist immer weniger lang hier. Man kann dies hinnehmen oder man kann reagieren. Man kann probieren die Gäste mit guten Angeboten länger bei uns zu halten. Genau dies ist die Aufgabe der OT AG. Die attraktiven Angebote müssen gebündelt und verkauft werden. Es kommen immer neue Mitbewerber auf den Markt: ich denke an Airbnb. Vor zwei Jahren wussten wir noch nicht einmal was dies ist. Heute ist Airbnb der zweitgrösste Anbieter von Logiernächten. Auch darauf muss man reagieren.

Tourismusgesetz

Die Vorgeschichte ist bekannt, wir müssen das Bundesgerichtsurteil vollziehen. Das Gesetz haben wir mit einem Juristen erarbeitet. Wir haben es im Regierungsrat geprüft; der Rechtsdienst hat des angeschaut, der Kantonsrat hat es verabschiedet; alle fanden, es sei rechtens, ausser das Bundesgericht. Deshalb müssen wir es jetzt korrigieren. Wir haben die Anregungen aus der Vernehmlassung sehr gerne aufgenommen. Das gibt Vereinfachungen, womit wir sicher sind, dass es auch besser geht.

Zum Bericht habe ich noch eine Bemerkung, auf Seite 7 wurde mir mitgeteilt, dass die Aufstellung mit den Ausgaben der OT AG nicht ganz klar sei. Rechnet man die Zahlen zusammen, so kommt man nicht auf das Total. Das ist richtig, weil wir darin nur die wichtigsten Positionen aufgeführt haben und nicht jede Position. Wenn Sie dies im Einzelnen sehen möchten, dann müssten Sie die beigelegten Geschäftsberichte konsultieren

Wir danken Ihnen, wenn Sie auf dieses Geschäft eintreten

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung wird nicht benutzt

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird vom Bericht des Regierungsrats zur Tourismusabgabe Kenntnis genommen.

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.30 Uhr

22.16.03

Tourismus: Nachtrag zum Tourismusgesetz.

Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 29. August 2016; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 19. September 2016.

Die Eintretensberatung wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung (GO) mit dem vorgehenden Geschäft durchgeführt.

Detailberatung

Erlass GDB 971.3, Tourismusgesetz Art. 28 Wirkungsprüfung

Mahler Martin, Kommissionspräsident, Engelberg (FDP): In der Detailberatung zum Bericht zur Tourismusabgabe gab insbesondere zu diskutieren, ob ein weiterer Wirkungsbericht erstellt werden soll. Im Gesetz war bisher kein Wirkungsbericht vorgesehen. Die Meinungen in der Kommission lagen weit auseinander. Einzelne Mitglieder sprachen sich dafür aus, keinen Bericht mehr zu erstellen und somit die Verwaltung zu entlasten. Wenn etwas schief läuft, kann mit Vorstössen im Parlament reagiert werden. Andere Mitglieder sprachen sich für einen weiteren Wirkungsbericht aus. Die Kommission hat sich schlussendlich mehrheitlich mit 5 zu 3 Stimmen dafür ausgesprochen, dass in vier Jahren ein weiterer Wirkungsbericht erstellt werden soll, was mit dem vorliegenden Änderungsantrag sichergestellt ist.

Ich bitte Sie um Unterstützung auch in Namen der FDP-Fraktion.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Erlass GDB 971.31, Tourismusverordnung

Art. 3 Höhe der Tourismusabgaben

Mahler Martin, Kommissionspräsident, Engelberg (FDP): Die Kommission führte beim Nachtrag eine längere Diskussion zum Tourismusgesetz. Der Regierungsrat beantragt, den Ansatz für Ferienwohnungen von Fr. 200.- auf Fr. 190.- zu reduzieren. Dies führt bei Obwalden Tourismus AG (OT AG) zu einem gewissen Mehrertrag. Die Meinungen über die Höhe der Abgabe waren in der Kommission vielfältig. Es hat sich jedoch der Gedanke durchgesetzt, dass der Ansatz nicht zu einer Erhöhung der Einnahmen bei der OT AG führen sollte. Dies erachtet man als politisch heikel. Aus diesem Grund hat die Kommission dann grossmehrheitlich einem Ansatz von Fr. 180.- zugestimmt. Somit werden gemäss Berechnungen keine Mehroder Mindereinnahmen bei Obwalden Tourismus generiert.

Ich bitte Sie um Unterstützung auch in Namen der FDP Fraktion.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

23.16.05

Nachtrag zur Verordnung über die Schätzungsgebühren.

Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 7. Juni 2016. Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 2. September 2016.

Eintretensberatung

Lussi Hampi, Kommissionspräsident, Kägiswil (Sarnen) (CVP): An der Volksabstimmung vom 30. November 2014 wurde die Neuregelung der Grundstückschätzungen mit 65 Prozent angenommen. Bisher wurde der Steuerwert für landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Grundstücke vor Ort geschätzt. Mit der Neuregelung werden die nichtlandwirtschaftlichen Schätzungen neu formell eine Grundstückschätzung vor Ort verlangen, wenn sie mit dem formelmässigen Vorschlag nicht einverstanden sind. Bei landwirtschaftlichen Grundstücken erfolgt die Schätzung weiterhin vor Ort, weil dies mit vielen Parzellen und unterschiedlichen Lagen zu tun hat.

Beim vorliegenden Geschäft geht es um die Anpassung der Schätzungsgebühren an die Neuregelung der Grundstückschätzungen per 1. Januar 2017. Ausgangslage Mit der Neuregelung der Grundstückschätzungen müssen neu die Kosten von Steuerschätzungen vor Ort in die Verordnung über die Schätzungsgebühren aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang wurde die Verordnung über die Schätzungsgebühren generell geprüft und wo notwendig, wurden Anpassungen vorgenommen. Der Regierungsrat legt mit vorliegendem Bericht die notwendigen Anpassungen mit den entsprechenden Erläuterungen vor.

Die Kommission hat dieses kleine Geschäft sehr effizient beraten; es gab aber auch kritische Stimmen, welche mit dem Departement und der Regierungsrätin diskutiert werden konnten.

Die Kommission ist der Ansicht, dass die bisherige Bestimmung klarer war. Die «Kann-Vorschrift» ist zu ungenau. Dieser Vorschlag hat die Kommission mit 7 zu 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) gutgeheissen. Die Schlussabstimmung der Kommission erfolgte mit einstimmiger Zustimmung.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 2 Schätzungsgebühren

Rötheli Max, Sarnen (SP): Noch eine kleine Anmerkung zu den Gebühren.

Ist ein Liegenschaftseigentümer mit der formelmässigen Bewertung nicht einverstanden, kann er Einsprache erheben. Wenn der Einsprecher eine Schätzung vor Ort verlangt, sollten ihm keine Gebühren in Rechnung gestellt werden, vorallem dann, wenn die Einsprache gerechtfertigt ist und die Einsprache zu einem tieferen Schätzungswert führt. Wie die Steuerverwalterin an der Kommissionssitzung bestätigt hat, erfolgt bei einem Einspracheverfahren von Amtes wegen eine Schätzung vor Ort und ist deshalb gebührenfrei. Ich möchte dies präzisiert haben.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Nachtrag zur Verordnung über die Schätzungsgebühren in einmaliger Lesung zugestimmt.

26.16.03

Kantonaler Richtplan: Wanderwegnetz.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. September 2016.

Dieses Traktandum wird auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.

II. Verwaltungsgeschäft

34.16.01

72

Beschaffung einer Software zur elektronischen Erzeugung, Bearbeitung, Verwaltung und Archivierung von Steuerakten.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. Juni 2016.

Eintretensberatung

Limacher Christian, Kommissionspräsident, Alpnach (FDP): Wir haben hier das einzige Verwaltungsgeschäft des heutigen Tages. Dieses hat den netten Titel: Beschaffung einer Software zur elektronischen Erzeugung, Bearbeitung, Verwaltung und Archivierung von Steuerakten.

Ich hoffe, ich mache jetzt nicht ein paar Leute hier im Saal nervös. Ich muss zugeben, dass ich mich in der Thematik Steuern nicht besonders gut auskenne. Auch in Sachen Software und alles was in diesem Zusammenhang steht, bin ich kein Held. Ich kann am Computer nicht einmal das Zehnfingersystem; das ist aber vielmehr deshalb, weil ich aus beruflichen Gründen nur neuneinhalb Finger habe.

Ich werde ihnen dieses Geschäft kurz vorstellen: Unter einem eSteuerdossier ist ein einheitliches, elektronisches Steuerdossier zu verstehen, welches alle vorund nachgelagerten Prozesse sowie alle entstehenden und eingereichten Dokumente umfasst.

Das heisst, mit dem eSteuerdossier kann die Erzeugung, Bearbeitung, Verwaltung, Aufbewahrung und Archivierung von Dokumenten und Steuerakten elektronisch vorgenommen werden. Dadurch entstehen nahezu papierlose Prozesse, welche eine rasche, sichere, effiziente und vollständige Bearbeitung gewährleisten. Zur Aufbewahrung und Archivierung ist noch zu sagen, dass mit der Steuergesetzrevision per 1. Januar 2016 die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen wurden.

Ausgangslage:

Bei diesem eSteuerdossier stellt sich grundsätzlich nicht die Frage ob es eingeführt werden soll, sondern wann. Die meisten Kantone haben es schon oder sind es am Einführen. Die fortschreitende Digitalisierung, welche sich nicht aufhalten lässt, ist der eine Aspekt. Der andere Aspekt in dieser Ausganslage ist das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP). Die verschiedenen KAP-Massnahmen welche die

Steuerverwaltung betreffen, sind im Bericht auf Seite 4 aufgeführt.

Mit der Einführung des eSteuerdossiers findet gleichzeitig auch eine Reorganisation in der Steuerverwaltung statt, da mit dem Wechsel zu den papierlosen Steuerprozessen sämtliche Abläufe neu definiert werden müssen. Mit dieser neuen Organisation wird die gemäss KAP verlangte Effizienzsteigerung erreicht.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Ziele:

- 1. Effizientere Abläufe;
- 2. In der fortschreitenden Digitalisierung wird der Anschluss nicht verpasst.

Wie ein eSteuerdossier aussieht und welche Prozesse dazu gehören, sind im Bericht genauestens beschrieben. Einzig zum Scan-Center möchte ich ein paar Punkte erwähnen, vor allem da es der grösste Kostenpunkt in dieser Investition ist. Da das Scan-Center in der Steuerverwaltung betrieben wird, braucht es keinen externen Partner. Das heisst, die eingereichten Steuerakten bleiben in der Steuerverwaltung. Hier spielt die Vertraulichkeit auch eine Rolle. Weiter bleiben die Wege auch kurz und die Flexibilität ist höher.

Die gesamte Investition beträgt Fr. 900 000.—. Wie schon erwähnt, ist die Scanning-Lösung der grösste Anteil. In der Steuerverwaltung geht man davon aus, dass die 10 Prozent Reserven nicht gebraucht werden, da das ILZ das ganze Projekt schon in Nidwalden aufgestellt hat.

Die Betriebskosten belaufen sich jährlich auf Fr. 113 000.– und in den ersten fünf Jahren kommen noch Abschreibungen und Zinsen von total Fr. 189 000.– pro Jahr dazu.

Insgesamt werden 3,9 Vollzeitstellen eingespart. Diese setzen sich wie folgt zusammen: 1,9 unbefristete Stellen werden abgebaut und 0,5 Stellen aus einem befristeten Arbeitsvertrag werden nicht verlängert. Dies ergibt 2,4 Stellen, für welche effektiv weniger Geld ausgegeben wird. Zusätzlich hätte die Steuerverwaltung für Mehrarbeiten in Folge der Unternehmenssteuerreform III und des automatischen Informationsaustauschs 1,5 Stellen beantragt. Diese Stellen können dank der Effizienzsteigerung vom bisherigen Personal aufgefangen werden. In Zahlen heisst das: Einsparungen in den ersten fünf Jahren Fr. 166 000.— und in den folgenden Jahren Fr. 355 000.—. Wenn wir heute den Grundstein legen, wird dieses Projekt Mitte 2018 abgeschlossen sein.

Kommissionsarbeit

Die Kommissionssitzung hat am 24. August 2016 stattgefunden. Sieben Kommissionsmitglieder waren anwesend. Der erste Teil hat bei der Steuerverwaltung Nidwalden stattgefunden. Dort wurde uns der Prozess des eSteuerdossiers ausführlich und live aufgezeigt. Der ordentliche Teil der Kommissionssitzung fand wie-

der hier in Samen statt. Die gestellten Fragen konnten uns kompetent beantwortet werden.

Die Kommission war einstimmig für Eintreten und hat diesem Objektkredit einstimmig mit 7 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Das darf ich auch im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion mitteilen.

Zum Schluss möchte ich an all jene Personen den Dank aussprechen, welche an diesem Projekt gearbeitet haben. Ich möchte aus dem Bericht auf Seite 4 zitieren: «Ohne Investition ist es nicht möglich, den papierlosen Steuererklärungsprozess einzuführen und die Steuerverwaltung zu reorganisieren.»

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Den Ausführungen vom Kommissionspräsidenten ist nicht viel anzuführen. Das Dossier ist ausgezeichnet vorbereitet. Eigentlich so gut, dass man die Schlussabstimmung der Kommission elektronisch von zu Hause hätte machen können. So konnten wir uns jedoch persönlich von Angesicht zu Angesicht mit dem Geschäft befasst. Wie der Kommissionspräsident erklärte, haben wir den Scanner von innen und aussen angeschaut.

Die CSP-Fraktion ist einstimmig für dieses Geschäft.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Die CVP-Fraktion ist ebenfalls einstimmig der Meinung, dass mit der Einführung des eSteuerdossiers ein Schritt in die richtige Richtung gemacht wird.

Der Bedarf nach digitalen Austauschmöglichkeiten, auch mit der Verwaltung, hat schon seit Jahren Einzug in unsere Gesellschaft gehalten. Er wird immer grösser und ist wahrscheinlich auch nicht mehr zu bremsen. Vom papierlosen Büro habe ich zwar schon in der Lehre gehört, wenn ich heute den Regierungsrat beobachte, wie auf den elektronischen Geräten gearbeitet wird, wird es dann vielleicht mit meiner Pensionierung auch Realität. Die Steuerverwaltung wird mit dieser Investition effizienter und dadurch können in Zukunft Personalkosten eingespart werden. Diese Investition trägt auch ihren Anteil zur Umsetzung der Sparmassnahmen bei, welche wir mit dem Bericht vom Regierungsrat über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) mit 45 Ja-Stimmen zur Kenntnis genommen haben. Ich bin froh, dass wir mit diesem Geschäft wieder einmal an den KAP-Bericht erinnert werden und hoffe, dass dies nicht die letzte Umsetzung der erwähnten Sparmassnahmen sein wird.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Kantonsratsbeschluss.

Morger Eva, Sachseln (SP): Mit der geplanten Umstellung auf das eSteuerdossier und der damit verbundenen Beschaffung der entsprechenden Software legt der Kanton einen Grundstein für das E-Government.

Die SP-Fraktion ist im Sinne einer zukunftsorientierten Verwaltung für Eintreten und Genehmigung des Objektskredits für die Beschaffung dieser Software. Wir danken jetzt schon allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Steuerverwaltung für den Mehraufwand während der Umstellungszeit.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss für die Beschaffung einer Software zur elektronischen Erzeugung, Bearbeitung, Verwaltung und Archivierung von Steuerakten mit einem Objektkredit von Fr. 900 000.—zugestimmt.

III. Parlamentarische Vorstösse

52.16.02

Motion betreffend Praxis der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) des Kantons Obwalden betreffend der gänzlichen Entbindung der Pflichten gemäss Art. 420 Zivilgesetzbuch (ZGB).

Eingereicht von Rüegger Monika, Engelberg und Kretz-Kiser Isabella, Kerns und 7 Mitunterzeichnenden am 1. Juli 2016.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Ich danke für die Beantwortung der Motion. Sie enthält leider nicht viel Neues und orientiert sich im Wesentlichen an der Antwort von der Interpellation von Kantonsrat Christian Schäli vom 1. Juli 2016.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) will sich nicht bewegen. Sie rückt von ihren Minimalstandards nicht ab; sie will den Gesetzesartikel 420 ZGB kategorisch nicht umsetzen, respektive sie interpretiert die «Kann-Formulierung» nur mit Minimalstandards. Die KESB sieht dies sogar als eine Sonderregelungen an. Was heisst das in der Praxis? Wenn ein Gesuch für eine Entlastung eingereicht wird, muss der Gesuchsteller beweisen, dass er keine Gefahr oder kein Übeltäter für sein Kind ist.

Er, sprich die Eltern, müssen auch aufpassen, dass er kein zu grosses Abhängigkeitsverhältnis herstellt, denn man bevorzugt offenbar die professionelle Distanz, menschliche Nähe ist nicht gefragt. Auch muss er bestrebt sein, dass sich das Kind neu orientiert. Es darf

sich ja nicht oder nur wenig verändern. Das steht so in der Antwort des Regierungsrats als Grundlage für eine Pflicht-Entbindung.

Ich probiere mir dann immer vorzustellen, wie die KESB-Mitarbeiter am Tisch sitzen mit den Eltern und mit ihrem persönlichen Empfinden aber ohne jegliche persönliche Bindung. Wie fällen diese Personen solche Entscheide?

Um ganz sicher zu sein, lässt man noch mit einem Kurzgutachten seine Praxis bestätigen. Bei diesem Kurzgutachten bin ich mit Prof. Christoph Häfeli aus Niederrohrdorf im Kanton Aargau bei einem Punkt einig, nämlich beim Formulieren des Gesetzesartikels: «Eine Entbindung von aufgezählten Pflichten kann teilweise oder ganz erfolgen»

Damit gemeint sind die Inventarpflicht, die periodische Berichterstattung und die Rechnungsablage. Dann hat es sich es aber auch schon mit der Übereinstimmung. Es folgt noch seine Interpretation zum sogenannten «Ermessenspielraum»: Nur fürsorgliche Eltern sein, welche das bestmögliche für ihre Kinder wollen, reicht dann längstens nicht für eine Pflichtentbindung, das schreibt der Professor Häfeli. Grundsätzlich das Beste für seine Kinder zu machen reicht nicht. Man muss gegenüber der KESB auch noch fachlich und persönlich passen. Wenn man diese Prüfung sogar besteht, kommt als krönender Abschluss die misstrauische Frage, ob man tatsächlich und ernsthaft Interesse habe, für die zu betreuende Personen zu schauen.

Man kann weiter noch lesen: wehe, es wird den Eltern aber all dieser Fragerei zu bunt. Wehe, man verzweifelt an dieser emotionslosen Bürokratie und man ist kurz davor den Bettel hinzuschmeissen. Dann empfiehlt Prof. Christoph Häfeli, dass man auf solche Personen keine Rücksicht nehmen soll und diese nicht schont. Gemeint sind mit solchen Personen unter anderem die Eltern. Wir sprechen nicht von rückfälligen Straftätern oder Verbrechern. Wir sprechen von Eltern, die fürsorglich zu ihren Kindern schauen und das Beste für ihre Sprösslinge wollen.

Mir ist eine solche Betrachtungs- und Vorgehensweise für unsere Bürger zu realitätsfremd, zu technokratisch und zu kalt. In diesem Gutachten ist die Messlatte so übermenschlich hoch gesteckt für den Ermessenspielraum, dass der Normalbürger daran sicher scheitern wird.

Im Grundsatz heisst das für die KESB: Man muss misstrauisch sein, kontrollieren, bevormunden und die Selbstbestimmung einschränken. Das ist die Quintessenz aus dem Kurzgutachten. Vielleicht aber nährt sich das Gutachten auch aus einer ideologisch geprägten Grundhaltung: Prof. Christoph Häfeli ist SP-Mitglied, SP-Präsident und dipl. Sozialarbeiter. Es wäre doch interessant, was ein Gegengutachten gezeigt hätte. Ob solch ein unmenschliches Vorgehen zu Obwalden

passt, zu unseren 40 betroffenen Kindern und Erwachsenen – das müssen Sie selber entscheiden.

Warum hat die KESB Obwalden nie andere KESB angefragt, die realitätsnah in der Praxis stehen und den Art. 420 ZGB umsetzen, z.B. beim Nachbarkanton Luzern oder in Bern? Scheut man in Obwalden die Antwort? Scheut man die Realität oder einen andere Blickwinkel? Oder suchte man einfach krampfhaft nach einem Gutachten von einem Gleichgesinnten, um sich gegen eine Praxisänderung zu wehren? Sucht man die Bestätigung für sein Handeln, will man sich damit rechtfertigen? Bei 40 Fällen im Kanton Obwalden sollte doch der gesunde Menschenverstand zum Einsatz kommen, damit man im Einzelfäll eine gänzliche Pflicht-Entbindung zulassen kann.

Als Kommissionspräsidentin der KESB bin ich seit dem Anfang eng mit dem Thema verbunden. Schon vor vier Jahren habe ich auf den engen Einbezug der Gemeinden hingewiesen. Auf den Einbezug der Angehörigen und dem nahen Umfeld. Denn dort sind das Wissen und das Vertrauen abzuholen. Schon damals hat man meine Idee abgewimmelt, es sei nicht erlaubt diese Synergie zu machen. Heute sieht die Diskussion schweizweit zum Glück etwas anders aus.

Die KESB müsse sich neutral und unabhängig verhalten. Heute bin ich mir nicht mehr sicher, ob wir seinerzeit mit der KESB das Richtige gemacht haben, denn so hat sich dies niemand vorgestellt. Wir reden hier wohl verstanden nur von den absolut unproblematischen Fällen. Schade, dass eine Praxisänderung über den Gerichtsweg laufen muss, wie das scheinbar in Obwalden der Fall ist. Mit der Folge, dass das Geschirr schon zerschlagen und der Schaden angerichtet ist. Unser Regierungsrat mischt sich lieber nicht ein und empfiehlt die Motion abzulehnen. Da kann ich nur sagen: Schade für diesen mutlosen Entscheid. Wir von der SVP-Fraktion fordern die KESB erneut und nachdrücklich auf, Art. 420 ZGB anzuwenden. Das heisst, im Einzelfall eine ganze Entbindung der Pflichten zuzulassen.

Deshalb stellen wir den Antrag die Motion anzunehmen

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP): Der Regierungsrat beantragt die Motion abzuweisen.

Der Auftrag ist rechtlich nicht geboten. Der Regierungsrat ist die Aufsichtsbehörde im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR), kann aber keine Weisungen für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) erlassen, wie sie einzelne Fälle behandeln muss.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die KESB ihren Handlungsspielraum nutzt. Dies wird auch im Rahmen eines Kurzgutachtens durch den Fachexperten Prof. Christoph Häfeli bestätigt. Von Kantonsrätin

Monika Rüegger haben wir viel über das Kurzgutachten gehört. Die Idee war, eine neutrale Information einzuholen. In relativ kurzer Zeit haben wir ein gutes Gutachten erhalten.

Entscheidend ist die «Kann-Formulierung». Damit handelt es sich um einen Ermessensentscheid, der wiederum eine Einzelfallprüfung der Behörde nötig macht.

Die Weisungen der Aufsichtsbehörde zur Rechtsanwendung sind mit dem Bundesrecht nicht vereinbar. Dies bestätigt auch der Gutachter, Prof. Christoph Häfeli. Der Regierungsrat hat die KESB eingeladen, von den Entlastungsmöglichkeiten soweit vertretbar grosszügig Gebrauch zu machen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass es sich hier um einen sensiblen Bereich handelt. Das grosse Engagement der Eltern wird sehr geschätzt und ist besonders wertvoll für die betroffenen Kinder. Es scheint mir auch wichtig, dass das Wohl der hilfsbedürftigen Personen im Zentrum steht. Die Minimalstandards sind eigentlich grosszügig gemeint. Die KESB Obwalden geht heute schon weiter als viele andere Kantone. Sie entbindet Angehörige teilweise von der periodischen Berichterstattung und Rechnungsablage.

Die KESB muss die Umstände zuerst kennen, bevor sie überhaupt von Pflichten befreien und den Einzelfall prüfen kann. Es geht nicht um eine reine Aufsicht, sondern um Beratung und Unterstützung.

Aufgrund des grossen Interpretationsspielraums von Art. 420 ZGB erstaunt es nicht, dass sich seit Inkrafttreten des neuen Rechts Anfangs 2013 im Umgang mit Angehörigen-Beiständen schweizweit sehr unterschiedliche Praxen entwickelt haben. Zu Art. 420 ZGB laufen Abklärungen auf verschiedenen Ebenen (Bund, Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KO-KES), Verwaltungsgericht). Diese Entwicklungen gilt es abzuwarten.

Im Rahmen der Aufsicht werde ich diese Ergebnisse eingehend analysieren. Ich werde prüfen, ob im Rahmen der allgemeinen administrativen Aufsicht Handlungsbedarf besteht. Ich werde unter Beachtung der Unabhängigkeit der KESB mit der KESB das Gespräch führen. Die KESB ist grundsätzlich bereit, die Entwicklungen in die Praxis von Obwalden einzubinden. Kritiker sagen, wir hätten zu wenig Mut. Ich bitte Sie noch um etwas Geduld. Ich bin überzeugt, dass wir auf den richtigen Weg kommen.

Der Kantonsrat kann hier nicht eingreifen – der Regierungsrat darf nicht eingreifen – und die KESB muss eingreifen bzw. handeln. Sie muss nämlich jeden Einzelfall entscheiden und zwar im Rahmen ihres Ermessens und in Anwendung des Bundesrechts.

Ich bitte Sie die Motion entsprechend abzulehnen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Die Motionäre haben ein Anliegen von grossem öffentlichem Interesse aufgegriffen und dieses Thema konnte nun öffentlich vom Regierungsrat beantwortet werden. Das ist gut so. Der Regierungsrat hat sich aufgrund der Antwort sehr seriös und intensiv mit den Fragen beschäftigt. Das Kurzgutachten zeigt auch gut auf, in welchem Rahmen der Regierungsrat Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) als Behörde beeinflussen darf oder eben nicht beeinflussen kann.

Die KESB darf keine Beistände generell und ohne Prüfung der Voraussetzungen von einzelnen in Art. 420 ZGB aufgeführten Pflichten befreien. Entscheidend ist die Kann-Formulierung ergänzt mit dem letzten Halbsatz in Art. 420 ZGB «...wenn es die Umstände rechtfertigen».

Es ist aber zulässig Erleichterungen beziehungsweise vollständige Befreiung von einzelnen Pflichten zu gewähren. Eine generelle Befreiung eines Personenkreises von bestimmten Pflichten ist also nicht möglich.

Richtig ist aber, dass die KESB den möglichen Spielraum zugunsten der Mandatsträger ausnutzen soll und
einen pragmatischen einfachen Lösungsansatz wählt.
Der Minimalstandard für die Mandatsführung von Eltern mit ehemals erstreckter elterlicher Sorge, soll zur
Befreiung oder möglichst einfacher Rechnungsablage
führen. Der Ermessensentscheid soll möglichst in
Richtung Entbindung oder teilweiser Entbindung von
grundsätzlichen Rechenschaftspflichten führen.

Die SP-Fraktion ist gegen die Überweisung der Motion. Sie ist aber sehr wohl für Erleichterungen, wenn es die Umstände rechtfertigen. Auch wir sind dafür, dass für Eltern, die immer für ihre Kinder mit Beeinträchtigung da waren, nicht mit administrativen Bürden noch mehr belastet werden. Wir finden es richtig, wenn die KESB ihren Spielraum bestmöglich ausnützt und Minimalstandards gewährt, sofern es die Umstände im Einzelfall zulassen.

Da der Motionsauftrag aus rechtlichen Gründen nicht umsetzbar ist, macht es keinen Sinn die Motion anzunehmen.

An der Kantonsratssitzung vom 1. Juli 2016 wurde ausführlich über unsere Handlungsmöglichkeiten diskutiert. Wir haben als Parlament schlicht und einfach nicht die Befugnis, dieser Behörde zu sagen, was sie zu tun hat. Auch der Regierungsrat kann nicht über die Praxis bestimmen.

Wir würden es aber sehr begrüssen, wenn der Regierungsrat der KESB mitteilt, generell ihren Spielraum bestmöglich auszunützen und Minimalstandards zu gewähren.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Ich kann der formalen Argumentation von Regierungsrat Christoph Amstad folgen und verstehe es auch, dass man die Motion nicht annehmen kann. Inhaltlich teile ich den Groll der Motionärinnen voll und ganz.

Ich bin überzeugt, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) spätestens seit der Interpellation von Kantonsrat Christian Schäli, von sich aus schon längstens ein Zeichen hätte setzen und auf die betroffenen Angehörigen zugehen hätte können. Ich bin überrascht, dass betroffene Angehörige bisher noch keine solchen Zeichen festgestellt haben. Wenn Regierungsrat Christoph Amstad vom Parlament noch etwas Geduld fordert, so glaube ich, ist dies für uns als Parlament möglich; aber für die betroffenen Leute ist die Geduld schon stark strapaziert worden.

Ich meine, etwas unternehmen wäre die erste Devise, und nicht Geduld einfordern. Ich appelliere an den Regierungsrat in dieser Sache mit der KESB «deutsch» zu sprechen. Ich weiss, dass der Regierungsrat formal kein Druck ausüben kann. Aber man darf Erwartungen formulieren, so wie die Erwartungen in der Interpellation Schäli formuliert wurden. So wie die Erwartungen in der Parlamentsdiskussion, welche vorhin erwähnt wurde, formuliert wurden. So wie sie in dieser Motion formuliert wurden und so wie sie die Motionärin vorhin begründet hat. Vorwärts machen ist manchmal auch nicht schlecht.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): «Der Mensch ist ein lästiges Wesen, das bestraft und eingeordnet gehört.» Dieses Zitat kam mir in den Sinn als ich den Bericht gelesen habe. Meine Haltung zur ganzen KESB-Geschichte ist hinlänglich bekannt, daher muss ich nicht mehr lange ausholen.

Ich bin selbstverständlich für die Annahme dieser Motion. Man muss endlich einmal Einhalt gebieten. Die übereifrigen Juristen müssen zurückgebunden werden. Der Gutachter Prof. Christoph Häfeli ist ein aktiver SP-Politiker. Kantonsrat Walter Wyrsch hat von Groll gesprochen; mein Groll ist in den letzten zwei Minuten noch grösser geworden, weil Regierungsrat Christoph Amstad erklärte, es sei ein neutrales Gutachten. Wenn ich ein Gutachten von Alt-Bundesrat Christoph Blocher vorgelegt hätte, hätte ich hier gerne hören wollen, ob dieses Gutachten neutral sei oder nicht. Es kann wohl nicht sein, dass ein aktiver SP-Politiker, ein «neutrales» Gutachten erstellt. Diese Haltung kann er haben, das ist jedem seine freie Meinungsäusserung. Wenn Kantonsrat Walter Wyrsch sich über das Programm der FDP-Partei belustigt, so rege ich mich über das Kurzgutachten eines SP-Programmes auf. Das einzig Gute am Gutachten ist, dass es kurz ist. Ich möchte gerne wissen, was dieses Gutachten gekostet hat. Das hat mir noch niemand gesagt.

Wenn ich im Bericht lese – und daran habe ich mich ein paar Mal aufgeregt: «Dies kann weder durch aufsichtsrechtliche Weisungen des Regierungsrats, noch durch parlamentarische Vorstösse in Frage gestellt werden.» Dann haben wir eine Behörde, welche «gott-ähnliche» Rechte erhält. Kein Mensch darf diese Behörde kritisieren, denn das ist nicht möglich. Wenn wir der Motion heute zustimmen, so wird gesagt, es nütze nichts, weil die Möglichkeiten nicht da sind. Der SP-Politiker unterstützt dies in seinem Gutachten, weil dies nach Bundesrecht nicht gehe.

Da habe ich in der Rechtslehre etwas verpasst. Wenn ich höre, dass sich die KESB noch nicht gross gebessert hat und den Kontakt noch nicht gesucht hat. Wenn man noch sagt, es seien nur 40 Betroffene, dann ist dies noch trauriger. In einem anderen Zusammenhang sagt man, wenn man ein Opfer verhindern kann, muss man es tun. In diesem Fall spielt dies anscheinend wieder keine Rolle.

Im Bericht sind sehr widersprüchliche Aussagen. Ich lese Ihnen nicht jeden «Aufreger» den ich in diesem Geschäft markiert habe vor. Das wäre für Sie zu mühsam. Von einem Betroffenen haben die Eltern ein Gerichtsurteil angestrebt und dies ist die einzige Möglichkeit gegen die KESB vorzugehen. Der Regierungsrat und der Kantonsrat waschen sich die Hände in Unschuld und sagen: «uns geht dies nichts an; wir können nichts dagegen tun; das Gesetz ist klar.» In diesem Gerichtsurteil werden die Eltern von den Pflichten befreit und haben recht erhalten. Ich weiss, dass anschliessend noch ein Kantonsrat ein Votum hält, welcher dies noch genauer aufzeigt. Das ist schon interessant. Wir sind nicht so falsch mit dieser Motion. Die KESB schiesst anscheinend in einigen Angelegenheiten über das Ziel. Im Bericht kann ich lesen: «Ob die KESB damit bereits zu weit geht, werden allenfalls ein in nächster Zeit erwartetes Urteil des Verwaltungsgerichts Obwalden und der auf Ebene Ende 2016 erwarteten Empfehlungen der Konferenz für Kinder- und Erwachsenenschutz (KOKES) zu diesem Thema zeigen." Wir liegen also richtig; man müsste jetzt handeln. Es liegt ein Gerichtsurteil gegen die KESB vor. Ich warte noch darauf, ob dieser Entscheid weitergezogen wird. Da werde ich «stolz» auf diese Behörde sein, wenn wir noch mehr Steuergelder ausgeben, weil sie verloren haben. Ich hoffe, sie akzeptieren wenigstens das Gerichtsurteil und merken, dass sie über das Ziel hinaus geschossen haben.

Ich möchte nicht mehr Zeit in Anspruch nehmen. Man könnte es ganz einfach machen: Die Angehörigen werden von den Pflichten gemäss Art. 420 ZGB entbunden, wenn nichts Gegenteiliges bekannt ist. Man kann in ihrem Umfeld, bei Verwandten, Nachbarn oder Institutionen nachfragen, welchen Leumund diese Eltern haben. Wenn bei diesen Personen alles in Ordnung ist, muss man diese nicht mit solchem stumpfsinnigem Formularkrieg überfordern und emotional belasten. Es wäre ganz einfach: es würde der

KESB weniger Arbeit verursachen, es würde uns entlasten – wir müssten uns nicht solchen juristischen Fragen herumstreiten und als Letztes: für den Steuerzahler käme es auch günstiger. Das ist für mich fast das allerwichtigste am Ganzen, nebst den Eltern, welche meine vollste Unterstützung und Anerkennung haben.

Schäli Christian, Kerns (CSP): Sie alle kennen die Position der CSP-Fraktion. Sie kennen auch meine Auffassung. Die Thematik und Problematik mit der Praxis der KESB Obwalden zu Art. 420 ZGB ist letztlich von der CSP-Fraktion überhaupt lanciert und im Rahmen eines parlamentarischen Vorstosses differenziert abgehandelt worden. Die CSP-Fraktion hat im Rahmen der Behandlung ihres Vorstosses die Ansicht vertreten, dass die von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in jedem Fall angewendeten Minimalstandards nicht das geeignete Mittel sind, um im konkreten Einzelfall eine gerechte Lösung zu erreichen. Im geeigneten Einzelfall muss eine vollumfängliche Befreiung auch im Kanton Obwalden möglich werden. In diese Richtung zielt nun auch die vorliegende Motion. Das ist mir grundsätzlich sehr sympathisch. Auf den ersten Blick müsste man nun sagen: Diese Motion kommt wie die alte Fasnacht hintendrein. Wenn man dann aber die Antwort des Regierungsrats zur Motion anschaut, muss man der Motion zu Gute halten, dass sie eben gar nicht so unnütz gewesen ist. Es war aus meiner juristischen Sicht zwar von allem

Es war aus meiner juristischen Sicht zwar von allem Anfang an klar, dass die Motion in der vorliegenden Form in rein rechtlicher Sicht chancenlos bleibt. Der Regierungsrat kann unmöglich in einen Ermessensentscheid einer unabhängigen Fachbehörde eingreifen. Art. 420 ZGB ist und bleibt nun mal eine «Kann-Bestimmung» und das diesbezügliche Ermessen fällt allein der KESB zu. Die einzige Behörde, welche hier im konkreten Einzelfall und damit in die Praxis der KESB eingreifen kann, ist die Gerichtsbehörde. In diesem Sinne unterstützt die CSP-Fraktion Obwalden denn auch das Ansinnen der Regierung, die Motion abzulehnen.

Die Antwort des Regierungsrats grundsätzlich wird dagegen nicht versenkt. Die bleibt bestehen, im Internet, die kann man zu jeder Zeit lesen. Und genau hier setzt der Verdienst der Motion an. Inhaltlich lässt sich aus der Antwort des Regierungsrats nämlich entnehmen, dass der Regierungsrat eigentlich ebenfalls die Auffassung vertritt, dass die KESB von den Entlastungmöglichkeiten gemäss Art. 420 ZGB grosszügig Gebrauch machen sollte. Er lädt die KESB dazu explizit ein. Das heisst zwischen den Zeilen, dass auch der Regierungsrat eine grosszügigere Befreiung im Einzelfall erwartet – ansonsten würde er sie ja dazu nicht einladen. Mit der Motion ist es also gelungen, das Mei-

nungsbild des Regierungsrats noch etwas exakter herauszukitzeln. Und so gelangen wir zum Resultat, dass nicht nur der Kantonsrat von links bis rechts, sondern auch der Regierungsrat die Auffassung teilt, dass man im geeigneten Einzelfall grosszügiger werden muss respektive auf abstrakte Minimalstandards verzichten sollte. Das Verrückte ist nun: auch das Verwaltungs-Gericht Obwalden vertritt nach einem neusten Entscheid eine analoge Meinung. Dieser Entscheid ist zwar noch nicht rechtskräftig. Nach Ansicht des Verwaltungsgerichts haben Behörden einen Ermessensentscheid im Einzelfall zu treffen und sich nicht an starren, vom Einzelfall unabhängigen Richtlinien - ich verweise auf die Minimalstandards - zu orientieren. Wenn sich die KESB auch im Einzelfall an den abstrakten Minimalstandards orientiert, begeht sie laut Gericht eine Ermessensunterschreitung. Dadurch verletzt sie letztlich Bundesrecht.

Ich stelle fest: Wir haben damit die einmalige Situation, dass sich im Kanton Obwalden von der Legislative über die Exekutive bis zur Judikative alle einig sind. Vor diesem Hintergrund und selbstverständlich in erster Linie aufgrund der Auffassung des Verwaltungsgerichts ist davon ausgehen, dass der Druck genug gross ist und die Minimalstandards in ihrer heutigen Anwendungsart wohl ausgedient haben. Eine diesbezügliche Praxisänderung dürfte aus meiner Sicht – da gebe ich Regierungsrat Christoph Amstad recht – nur noch eine Frage der Zeit sein. Es bleibt nun aus meiner Sicht abzuwarten, was hier seitens der KESB kommt. Es ist zu wünschen, dass sie dabei mit gesundem Menschenverstand, Pragmatismus und Augenmass vorgeht und den Mut beweist, im geeigneten Einzelfall die vollständige Entbindung nach Art 420 ZGB zu ermöglichen. Ich bin der Überzeugung, dass die KESB hier eine vernünftige, breitgetragene Lösung sucht. Mit Ausnahme ihrer Praxis zu Art. 420 ZGB hat sie nämlich in den letzten zwei Jahren ja genügend bewiesen, dass sie eigentlich eine tadellose und vernunftsbasierte Arbeit leistet.

Omlin Lucia, Sachseln (CVP): Es wurde schon sehr viel zum Inhalt des Kurzgutachtens gesagt. Ich versuche mich entsprechend kurz zu halten, um die zusätzliche Meinung der CVP-Fraktion kundzutun. Erlauben Sie mir vorneweg eine Bemerkung: Die Motionärin erklärte, sie sei erstaunt, dass nicht mehr aus dieser Antwort komme. Ich bin es überhaupt nicht; wir sind schon länger am Diskutieren über die Thematik von Art. 420 ZGB. Wir haben anlässlich der Beratung dieses Berichts darüber diskutiert, die Interpellation von Kantonsrat Christan Schäli haben wir diskutiert. Die rechtliche Ausgangslage war von Anfang an klar: Weder der Kantonsrat noch der Regierungsrat hat die Kompetenzen in den Ermessenspielraum einzudrin-

gen. Sondern dies ist ausschliesslich die Frage und Kompetenz des Gerichts. Es überprüft, ob die Behörde, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), ihren Ermessensspielraum ausgeübt hat oder nicht. Ich bin froh, dass wir von diesem Entscheid des Verwaltungsgerichts Obwalden heute Kenntnis erhalten haben. Es ist ein Präzedenzfall, welcher an das Gericht gezogen wurde. Ich habe persönlich dieser Person geraten, diesen Fall an die zuständige Instanz zu ziehen und nicht versuchen im Kantonsrat eine Lösung zu finden. Es zeigt mir – darüber bin ich froh – dass unser Rechtsstaat funktioniert. Unser Rechtsstaat überprüft diese Fragen seriös und schlussendlich fällt dieser den entsprechenden Entscheid.

Die CVP-Fraktion anerkennt die Rollenteilung und Gesetzeskompetenzen und Zuständigkeiten in unserem Bundesstaat, zusätzlich auch die Gewaltenteilung. Ich habe es gesagt: zuständig für die Überprüfung vom Ermessen ist das Gericht. Weder der Kantonsrat noch der Regierungsrat dürfen in die Kompetenzen des Gerichts eingreifen. Wir akzeptieren die Gewaltenteilung. Im Weiteren akzeptieren wir die Aufteilung der Rechtssetzungskompetenzen in unserem Bundesstaat. Das heisst, es ist ausschliesslich die Aufgabe vom eidgenössischen Gesetzgeber, welchem alle politischen Kräfte, die von unserem Kantonsrat vertreten sind, diesen Artikel 420 ZGB einer Revision zu unterziehen. Wir vertrauen und hoffen, dass die Motion vom obwaldner Nationalrat Karl Vogler, welcher eine Änderung von Art. 420 ZGB anstrebt, auf eidgenössischer Ebene Erfolg haben wird. Ich hoffe, dass diese Personen und Parteien, welche sich im Kanton exponieren und sich für eine gute Praxis von Art. 420 ZGB einsetzen, auch ihren Einfluss auf eidgenössischer Ebene ausüben werden, damit dieser Vorstoss von Nationalrat Karl Vogler umgesetzt werden kann. Dann haben wir das Problem zu einem grossen Teil gelöst.

Es wurde schon mehrmals von den Vorrednern gesagt, dass es keinen Sinn mache, diese Motion aus rechtlichen Gründen anzunehmen. Es kommt nicht darauf an, wer dieses Kurzgutachten geschrieben hat. Es war von Anfang an klar, dass wir diese Kompetenz nicht haben. Daher müsste auch ein guter Gutachter, welcher aus einem anderen politischen Spektrum kommt, zum genau selben Schluss kommen. Die CVP-Fraktion wird diese Motion aus diesen rechtlichen Aspekten ablehnen. Wir schliessen uns all den Voten von den Kantonsräten Christan Schäli und Max Rötheli an, welche die Hoffnung ausgedrückt haben, dass die ihren Ermessenspielraum zugunsten betreuenden Angehörigen umsetzt. Diese Personen, welche diese Motion annehmen, schüren nur bei den Betroffenen falsche Hoffnungen und setzen ein falsches Zeichen.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Wenn ich diese Diskussion mitverfolge, kommt es mir vor, als ob wir völlig hilflos wären: entweder wollen sie oder sie wollen nicht.

So einfach ist diese Situation nicht. Wenn ich im Kantonsrat bin und nach hinten blicke, freut es mich immer, wenn die leitenden Angestellten, welche die Geschäfte begleiten, anwesend sind und den Voten zuhören. Schliesslich sind wir die Volksvertreter und daraus könnte man auch etwas für das öffentliche Interesse ableiten. Ich kenne die Personen der KESB leider nicht. Ich treffe hier die Annahme, dass diese Personen noch nie im Kantonsratssaal waren. Vielleicht hat dies mit mangeldem Interesse zu tun oder ich weiss nicht womit.

Dieses Kurzgutachten ist für mich zu kurz geraten. Es fehlen für mich zwei wesentliche Aspekte. Es gehört zu einem Gutachten, dass darin der Auftrag des Gutachters genau formuliert wird. Wir wissen heute nicht mit welcher Aufgabe und Vorgaben der Gutachter an diese Aufgabe gegangen ist.

Verwaltungshandeln ist nicht vollumfänglich den Behörden vorbehalten, was sie tun wollen oder nicht. Da ist die Behörde nicht völlig frei. Die Behörde ist verpflichtet unter anderem die verfassungsmässigen Grundsätze zu beachten. Schaut man die Gesetzgebungsgeschichte an, so muss man sich fragen, was der Grund dieses Artikels ist. Es gibt in Art. 8 Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und übrigens auch in unserer Verfassung ein Artikel, dass der Staat die Privatsphäre zu wahren hat. Er hat nur einzugreifen, wenn es notwendig ist. Bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) habe ich das Gefühl, die Privatsphäre wird nicht gewahrt und wenn es der KESB passt, wird diese gewahrt. Die KESB muss nur eingreifen und Vorgaben setzen, wenn es notwendig ist. Aufgrund der bisher geführten Diskussionen war dies anders. Eine Behörde muss auch das öffentliche Interesse und die Verhältnismässigkeit wahren. Heute ist dieser Begriff glücklicherweise nicht gefallen oder vielleicht war ich nicht im Saal: Man hat bisher immer mit der Staatshaftung argumentiert. Wenn die KESB das öffentliche Interesse nicht verfolgt und nicht verhältnismässig handelt, dann muss man dies der KESB mitteilen. Dies ist die Aufgabe der Aufsichtsbehörde. Ich bin auch sehr froh, dass ich im Gutachten lesen konnte, worauf wir uns abstützen können: Was ist der Charakter von Weisungen? Darf der Regierungsrat die Weisungen erteilen oder nicht? Diese Diskussion hat man gewollt oder nicht gewollt immer wunderbar auf die sogenannten Einzelfälle abgetan. Der Regierungsrat darf nicht in einem Einzelfall etwas entscheiden. Ich bin der Ansicht, dass eine Weisung oder besser verstanden, eine interne Verwaltungsanordnung, ein gewisser Massstab setzt, wo die Aufsichtsbehörde der ausführenden Verwaltung sagt, was man im Rahmen des Rechtlichen zu tun hat. Kantonsrat Christian Schäli hat den Rahmen eigentlich abgesteckt. Ich bin der Ansicht, der Regierungsrat muss sich überlegen, ob man nicht eine Weisung erlassen muss, dass der Grundsatz der Ausübung von Art. 420 ZGB und Art. 8 EMRK, die Wahrung der Privatsphäre ist. Dasselbe steht bei uns in der Verfassung. Es liegt der Entscheid des Verwaltungsgerichts vor und muss den Schalter nun drehen, dass die Privatautonomie beziehungsweise Privatsphäre gilt. Nur dann kommen die ganzen Inventarpflichten, wenn dies notwendig ist. Nicht umgekehrt, dass man grundsätzlich alle durch das Loch der Prüfung lässt und nur bei Antragsstellung jemand davon befreit wird! Da bin ich klar der Meinung, so einfach kann es nicht sein, das der Regierungsrat da keine Weisungsrechte hat. Wenn das nicht möglich wäre, dann kämen wir zu dieser grotesken Situation, die Christian Schäli auch gesagt hat, dass man eine Verwaltungseinheit hat, welche jeglicher demokratischer Kontrolle entzogen ist. Wenn diese in einem Ermessensbereich sind, kann man nichts tun. Was tun wir als Parlament? Sagen wir einfach: «es ist jetzt einfach leider so.»

Ich sehe nur die Möglichkeit über ein Budget. Wir haben einen rechtlichen Rahmen, Verwaltungshandeln ist nicht frei, es gibt verfassungsmässige Grundsätze. Wir haben das Verwaltungsgerichtsurteil und der Regierungsrat ist nun verpflichtet zu prüfen, ob man dies im Rahmen einer Weisung umsetzt. Eine solche Weisung wäre nicht bundesrechtswidrig. Ausüben von verfassungsrechtlichen Pflichten kann nicht bundesgesetzwidrig sein.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Wenn sich eine Behörde leisten kann, so zu arbeiten, wie dies jetzt bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) der Fall ist und die Dossiers auf einem solchen Level prüft, dann haben wir schon noch Mittel, wie wir dies beeinflussen können. Es geht gar nicht mehr lange, und wir diskutieren im Saal über Budgetpositionen. Dann diskutieren wir vielleicht über die Kürzung von Stellenprozenten. Dann könnte es vielleicht sein, dass eine KESB, weil sie nicht mehr so viel Zeit hat, auf einen solchen Vorschlag, wie wir ihn alle gerne hätten, einschwenken würde.

Schlussabstimmung: Mit 28 zu 19 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird die Motion zur Praxis der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) des Kantons Obwalden betreffend der gänzlichen Entbindung der Pflichten gemäss Art. 420 ZGB abgelehnt.

52.16.03

Motion betreffend Übergangsfrist für die Inkraftsetzung der neuen Praxisregeln zu Art. 24c Raumplanungsgesetz (RPG)

Eingereicht von Mahler Martin, Engelberg sowie 35 Mitunterzeichneten am 1. Juli 2016.

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion und insbesondere danke ich für die Bemühungen des Bauund Raumentwicklungsdepartements (BRD) und Landstatthalter Paul Federer zum Erwirken einer Übergangfrist. Der Motionsauftrag ist aus meiner Optik erfüllt, wenn auch mit einem unerfreulichen Ergebnis. Die Antwort in der Motion vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) ist ja nicht so überraschend.

Ich werde – das kann ich vorausschicken – dem Antrag des Regierungsrats die Motion abzulehnen nicht opponieren und mich der Stimme enthalten.

Den einzelnen Bauherren ist damit natürlich nicht geholfen. Nach wie vor haben diese erhebliche Planungskosten in den Sand gesetzt und sehen sich mit einer wesentlichen Entwertung ihrer Liegenschaft konfrontiert.

Für mich ist das Thema Bauen ausserhalb der Bauzone im Kanton Obwalden aber so noch nicht erledigt. Die restriktive Praxis, welche uns seitens ARE aufdoktriert wird, ist jenseits von gesundem Menschenverstand und wir müssen alles daran setzen, dass diese Praxis korrigiert wird. Ich gebe Ihnen zwei Beispiele aus meiner Wohngemeinde:

Eine Liegenschaft ausserhalb der Bauzone in Engelberg im Gebiet Schwand liegt auf rund 1300 Meter über Meer. Auf die Anfrage, ob eine Garage oder Carport gebaut werden kann, lautet die Antwort, sei eine Garage für zeitgemässes Wohnen nicht nötig. Das notabene auf der Höhe von rund 1300 Meter über Meer, wo rund vier bis fünf Monate Schnee liegt und es regelmässig schneit. Ich bin mir ziemlich sicher, dass vor 100 Jahren bei dieser Liegenschaft beispielsweise Pferdefuhrwerke einen überdeckten Unterstand hatten und nicht immer den Schnee wegräumen mussten. Heute ist dies für zeitgemässes Wohnen nicht mehr möglich. Das kann aus meiner Optik, nicht der Sinn des Gesetzgebers sein.

Ein anderer Bauherr will seine Heizung durch eine Luft-/Wasserwärmepumpe ersetzen. Das ist ein Gerät circa 1,5 Meter hoch, 1 Meter breit und circa 30 Zentimeter tief. Dieses wird meines Wissens normalerweise an der Hausfassade ausserhalb des Hauses installiert. Dieser Bauherr darf jetzt aber dieses Gerät nicht ausserhalb des Hauses aufstellen. Dies mit der Begründung, dies sei eine Erweiterung des Wohnraums. Auch hier stelle ich mir die Frage, ob das wirklich im Sinn des Gesetzgebers ist.

Ich will ausdrücklich festhalten. Diese zwei Beispiele sind keine Kritik am BRD, welches die Praxis umsetzen muss, sondern eine Kritik am ARE, welches uns eine solch restriktive Praxis aufzwingt.

Wie gesagt, für mich ist dieses Thema noch nicht vom Tisch. Ich werde mit dafür einzusetzen, dass eine solche Praxis seitens des Bundesamts korrigiert werden kann

Federer Paul, Landstatthalter (FDP): Für mich ist das Bauen ausserhalb der Bauzone der rote Faden im Parlament. Ich wünschte mir nichts sehnlicher, dass wir für unsere Bauherren und Planer Schritte machen können, welche ermöglichen, was im Rahmen des Gesetzes möglich ist. Ich möchte weniger Diskussionen in Zukunft, wo man frustriert ist.

Zwischenzeitlich sind wir nicht alleine betreffend die Restriktionen, welches das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) gegenüber dem Kanton Obwalden getroffen hat. Ich habe auch verstanden, weshalb dies unsere Obwaldner Seele im Frühling besonders hart getroffen hat. Zwischenzeitlich ist auch der Kanton Bern davon betroffen. Im Kanton Waadt laufen verschiedene Abklärungen; der Kanton Wallis ist eingedeckt mit Einsprachen und Beschwerden. Das möchte ich eigentlich nicht. Der Kanton Bern hat über 100 Baugesuche sistieren müssen und versucht sich nun zu wehren.

Ich möchte einfach sagen, dass diese Praxis keine Erfindung vom ARE ist. Im Verlauf des Frühlings als wir betroffen wurden, habe ich mir die Mühe genommen die Protokolle von Kommissionen und von den parlamentarischen Debatten zu lesen. Dabei kommt deutlich hervor, dass die restriktive Art, in welcher wir uns jetzt befinden, nicht einfach vom ARE kommt, sondern dieses Amt muss umsetzten, was das Parlament im Sommer 2012 wollte. Das ARE ist eigentlich noch grosszügiger als es das Parlament in dieser Debatte wollte.

Es ist interessant, wenn Sie die Bücher dieser Zeit konsultieren, wie unterschiedlich parteiübergreifend debattiert wurde. Das haben wir hier im Kantonsrat teilweise auch. Links und Rechts gibt es ganz verschiedene Meinungen und am Schluss wird etwas beschlossen, das nicht so «gesund» ist.

In der Zwischenzeit haben wir mit Planern in verschiedenen Arbeitsgruppen gearbeitet. Wir haben einen weiteren Schritt vor uns, wo wir den Spielraum, welchen wir in unserem Kanton haben, auch nutzen möchten. Aber dieser Spielraum – wie der Motionär vorhin erläutert hat – ist leider nicht sehr gross. Ich gebe auch recht; wir würden etwas mehr tun. Wir haben nach der Übergangsfrist gefragt, da kam mir ein Beispiel in den Sinn: Wenn an einem Ort eine neue 50-er Beschränkung kommt, dann gibt es auch keine Über-

gangsfrist. Die Entstehung dieser Raumplanungsartikel geht auf das Jahr 2012 zurück. Auch die Einführung dieser Geschichte verlief nicht sehr glücklich; sehr zum Frust der Kantone. Am 28. Oktober 2012 hat das ARE die Gesetzgebung per 1. November 2012 in Kraft gesetzt. Die Verordnungen dazu waren erst in diesem Zeitpunkt im Detail bekannt. Es hat bei allen Kantonen Stress ausgelöst, um die neuen Regeln in der Praxis umzusetzen. Wir sind anscheinend aufgrund der Lesart der Rechtsgelehrten in Bern zu weit gegangen. Was wir mit Art. 24c vor dem 1. November 2012 gemacht haben, das tun wir auch weiterhin. Wir lassen einfach die 30 Prozent Erweiterungsbauten zu. Wir wussten schon, dass dies kritisch ist. Wir mussten uns nun vielfach belehren lassen, dass dies nicht der Wille von jenen war, welche die Gesetze in Bern verabschiedet haben. Wir werden auch weiterhin über die Planungsund Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) zusammen mit dem ARE schauen, dass wir den Spielraum für die einzelnen Kantone aufgrund der verschiedenen Bauarten die man hat, erweitern kann. Ein Häuschen und ein angebauter Stall im Kanton Appenzell-Ausserhoden sind etwas anderes als ein freistehendes Bauernhaus in Obwalden oder Bern. Es gibt so viele verschiedene Situationen, welcher die heutige Gesetzgebung nicht Rechnung trägt.

Ich möchte Sie auffordern, bleiben Sie mit dem Bauund Raumentwicklungsdepartement (BRD) an diesem Thema, damit wir das Möglichste für den Kanton Obwalden herausholen können.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Nun sind wir so weit, dass wir aus allen bürgerlichen Parteien im Kantonsrat zu diesem Thema einen Vorstoss hatten; teilweise gemeinsam oder auch einzeln. Wir hatten von der CVP-, der FDP- und von der SVP-Fraktion schon Motionen oder Interpellationen zu diesem Thema eingereicht. Meiner Meinung nach, ist Art. 24c Raumplanungsgesetz (RPG) nie verletzt worden. Gemäss Landstatthalter Paul Federer ist gemäss Leseart der Rechtsgelehrten dieser Artikel verletzt worden. Am besten gehen wir den Weg, dass die vorgenannten Parteien mit einer gemeinsamen Standesinitiative oder einem Vorstoss beim Bund auf eine Änderung des RPG hinwirken sollen. Diese drei Kräfte sollen miteinander marschieren und bei den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen könnte es möglich sein. Es müsste in die Richtung gehen, dass wir im RPG eine echte Besitzstandwahrung für Häuser, alt- oder auch neurechtlich (Bauten vor oder nach 1972) haben. Betrachtet man dies genau, sind so verheerende Bestimmungen für Häuser die nach 1972 gebaut wurden darin.

Die massvolle Erweiterung, wie man sie von 30 Prozent immer genannt hat, soll für alle gelten bis an eine bestimmte Maximalgrösse von ungefähr 320 m² Brut-

togeschossfläche. Das ist auch relativ unumstritten. Zweckmässige kurze Resterschliessungen sollen wieder möglich sein. Als man die Erschliessungen ausgeschlossen für solche Objekte hat, wollte man vermeiden, dass vermögende Personen solche Maiensäss kaufen und anschliessend lange Erschliessungsstrassen in die Landschaft bauen. Was haben wir nun davon? In Obwalden haben wir Erschliessungen von 20 bis 50 Metern, die wegen diesem Grundsatz nicht mehr gewährt werden. Dabei hat der Gesetzgeber aber etwas ganz anderes gedacht. Nun haben wir den Salat bei Objekten, wo sich jeder an den Kopf greift, weshalb dies denn nicht möglich sein soll.

In diese Richtung müssen wir gehen und ich hoffe, dass dies auch gut kommt.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Auch die SP-Fraktion erachtet die Situation für die Bauherren, welche in die Planung- und Baugesuche investiert haben als sehr problematisch. Die fristlose Praxisänderung hat wohl niemand herbeigewünscht. Die Motion möchte nun, dass der Regierungsrat beim ARE eine Übergangsfrist erwirkt. Die Antwort des Regierungsrats legt klar dar, dass nichts erreicht werden kann.

So leid es mir für die betroffenen Bauherren tut; es nützt nichts, wenn wir die Motion annehmen. Diesen Mehraufwand können wir uns sparen. Es bleibt nun zu hoffen, dass künftig die Rechtssicherheit wieder gewährleistet ist. Die SP-Fraktion ist aus Effizienzgründen gegen die Überweisung der Motion.

Schäli Christian, Kerns (CSP): Die Praxis zum Bauen ausserhalb der Bauzone ist laut Bundesgericht mit sofortiger Wirkung zu korrigieren. Das ist aus meiner Sicht relativ klar und deutlich. Bei dieser rechtlichen Ausgangslage ist es logisch, dass eine Übergangsfrist kein Platz hat.

Die CSP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats. Inhaltlich bleibt auch aus Sicht der CSP-Fraktion ein sehr flaues Gefühl zurück, denn sie hat durchaus Verständnis für das Anliegen der Motionäre. Der Werdegang der ganzen Geschichte ist wirklich äusserst bedenklich. Man kann feststellen, dass Recht und Gerechtigkeit leider nicht immer Deckungsgleich sind und das ist bisweilen auch frustrierend.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Auch die CVP-Fraktion hat über diese Motion von Wünschbarem und Machbarem länger diskutiert. Sie kann dem Antrag des Regierungsrats folgen. Sie wünscht das Vorgehen des Regierungsrats, dass man zu einer Lösung kommt. Vielleicht kann es auch die Lösung sein, welche von Kantonsrat Peter Seiler eingebracht wurde.

In diesem Sinne unterstützt die CVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats.

82

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Das ist bereits die zweite Motion heute, wo wir uns einig sind, dass es so wie es läuft, nicht akzeptabel ist. Man möchte, sollte und müsste etwas ändern; formaljuristisch sind uns aber die Hände gebunden. Da bin ich mit Ihnen einig. Ich bin aber der Ansicht, wenn wir diese Motion anzunehmen, setzen wir ein klares Signal betreffend dem herrschenden Unmut. Ich glaube, für die weiteren Verhandlungen mit dem Bund und Allianzen mit anderen Kantonen oder Parlamenten, wäre es hilfreich, wenn man auf die warnenden Stimmen zurückgreifen kann. Der Unmut ist nun dokumentiert; nicht nur in einem Protokoll, mit einzelnen Voten, das liest sowieso niemand. Aber wenn man sagen kann von 55 Mitgliedern hat die Hälfte der Mitglieder die Motion angenommen, dann ist dies viel das bessere Zeichen.

Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Die Antwort der Motion ist mir klar. Es wird schwierig sein eine Übergangsfrist einzuräumen. Das schmerzt mir persönlich und auch für die Bauherren. Ich bin von der ganzen Situation enttäuscht. Ich möchte auf das Votum von Landstatthalter Paul Federer zurückkommen. Er hat gesagt, wir müssen vorwärts schauen. Dies tut man mit einer neuen Lösung. Wir haben eine Planungsgruppe mit Politikern und Architekten, welche in den Sommerferien eine neue Lösung entworfen hat. Ende August wurde dieser Vorschlag verabschiedet. Es ist eine neue Rechnungsart, welche Bundeskonform sein sollte. Es liegt nun am Regierungsrat dies gutzuheissen. Ich möchte den Regierungsrat bitten vorwärts zu machen, sich zu einigen und dies anschliessend einzusetzen.

Denn was tun die Bauherren zurzeit? Alle sind auf Wartestellung bis die neuen Regeln entschieden sind. Erst ab diesem Zeitpunkt wird die Baueingabe gemacht. Was soll man heute eingeben? Die Handhabung des Gesetzes ist sehr restriktiv, man kann es nicht eingeben.

Sie können sich vorstellen, was dies heissen kann. Wir haben den Winter vor uns. Ich werde jetzt schon von Baumeistern angefragt, ob ich keine Arbeit für die Monate November und Dezember habe. Es geht langsam die Arbeit aus. Das passiert bei den kleinen Baugeschäfte, welche in unserer ländlichen Gegend verwurzelt sind. Die grossen Baugeschäfte, sind bei Grossbaustellen beschäftigt. Die kleinen Geschäfte, wo Bauern und Familienväter angestellt sind, haben einen trockenen Winter vor sich und wären um jedes Bauvorhaben froh. Wenn wir in den nächsten zwei Wochen die Zustimmung des Regierungsrats erhalten würden und eine rasche Baubewilligungsphase durchmachen könnten, dann wäre es frühestens möglich im Januar oder Februar zu Bauen. Stellen Sie sich vor, welch «trockener» Winter dies geben wird.

Wenn der Regierungsrat Standortvorteil und Wirtschaftsförderung betreiben möchte, dann müsste man dies jetzt entscheiden, damit die Bauherren die Baueingaben machen können. Es könnte damit sehr viel für den Frieden im Baugewerbe in Obwalden gemacht werden.

Schlussabstimmung: Mit 26 zu 12 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) wird die Motion betreffend Übergangsfrist für die Inkraftsetzung der neuen Praxisregeln zu Art. 24c Raumplanungsgesetz (RPG) abgelehnt.

Neueingänge

52.16.04

Motion betreffend Erhöhung Kinder und Ausbildungszulagen.

Eingereicht von Dr. Spichtig Leo, Alpnach, Morger Eva, Sachseln, Albert Ambros, Giswil, Cotter Guido, Sarnen und Wyrsch Walter, Alpnach.

52.16.05

Motion betreffend Erhöhung Kinder und Ausbildungszulagen.

Eingereicht von der CVP-Fraktion mit Erstunterzeichner Jöri Marcel, Alpnach und 22 Mitunterzeichnenden.

52.16.06

Motion betreffend flugfreie Sonntage auf dem Flugplatz Kägiswil.

Eingereicht von Erstunterzeichner Wyrsch Walter, Alpnach und 11 Mitunterzeichnenden.

52.16.07

Motion betreffend Rechtsmittelfrist im kantonalen Verwaltungsverfahren.

Eingereicht von Erstunterzeichnern Schäli Christian, Kerns und Balaban Branko, Sarnen und 23 Mitunterzeichnende.

52.16.08

Motion betreffend Aufhebung Dienstverhältnisse maximal zwei Jahre über AHV-Altersgrenze.

Eingereicht von Haueter Adrian, Sarnen und 7 Mitunterzeichnende.

Ratspräsident Fallegger Willy, Alpnach (SVP): Heute Morgen starteten wir relativ gemächlich zum Marathonlauf. Es bewahrheitet sich beim Marathon immer wieder, er wird nicht am Anfang gewonnen, sondern am Schluss.

Schluss der Sitzung: 15.00 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Fallegger Willy

Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 26. Oktober 2016 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 26. Januar 2017 genehmigt.